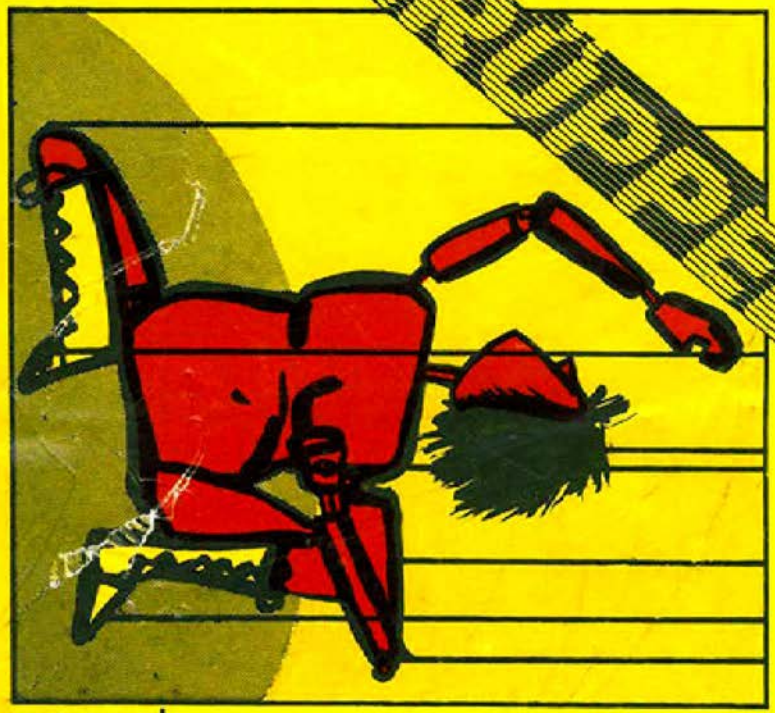

menschenrechts verletzungen im sozial staat

ag spak

Krüppel-Tribunal

Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat

Kleine Bibliothek

Pahl-Rugenstein

Politik Wissenschaft Zukunft

Krüppel-Tribunal

Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat

Herausgegeben von Susanne v. Daniels, Theresia Degener, Andreas Jürgens, Frajo Krick, Peter Mand, Anneliese Mayer, Birgit Rothenberg, Gusti Steiner, Oliver Tolmein

Pahl-Rugenstein

© 1983 by Pahl-Rugenstein Verlag, Köln
Alle Rechte vorbehalten
Umschlag: Andreas Tsordanidis
Satz: Druckerei Locher GmbH, Köln
Druck: Plambeck & Co., Neuss

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Krüppel-Tribunal: Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat / hrsg. von Susanne v. Daniels. . . –
Köln: Pahl-Rugenstein, 1983.
(Kleine Bibliothek; 303)
ISBN 3-7609-0799-7

NE: Daniels, Susanne von [Hrsg.]; GT

Inhalt

Vorwort 7

1. Heime 12
Tagebuchaufzeichnungen 13
Interview mit einem ehemaligen Heimbewohner 19
Mißstände über Mißstände 22
Briefwechsel zwischen dem »Arbeitskreis gegen Menschenrechtsverletzungen in Heimen« und Trägern von Heimen 24

2. Behördenwillkür
– gegen Einzelpersonen 30
Pflegegeldpoker 32
Versehen oder Vorsatz 34
Elomed-Mobil und was die Krankenkasse dazu sagt 37
Kraftfahrzeugzuschuß ja oder nein? 37
– gegen Gruppen 49
Sozialistische Selbsthilfe Köln 49

3. Mobilität 57
Aus Bus und Bahn ausgesperrt 58
Öffentliche Verkehrsmittel in Hamburg 61
Fahrdienst in Dortmund 67

4. Werkstätten 72
1. Spielszene: MaschinenfabrikWerkstatt Schraubmonia Maria Hilf e. V. 74
2. Spielszene: Die Lohnkommission tagt 76
Comic: Zahltag! 77
3. Spielszene: Peter Hansen will mehr Lohn 88
4. Spielszene: Fruchtbare Zusammenarbeit 93

5. Frauen 98
Krüppelsein paßt zu keiner Mode 99
Krüppelfrauen beim Gynäkologen 103
§ 218 107
Vergewaltigung 110

6. Pharmaindustrie
– Keine Wirkung ohne Nebenwirkung – 116
Der Conterganskandal 120
Der Fall Duogynon/Cumorit 124
Der Fall Cortison 128

7. Aus einem Rehabilitationszentrum
Behinderte berichten über ihre Situation 131
Mammuteinrichtung – Rehabilitationszentrum Neckargemünd 132
Wohnheimsituation 133
Schule und Berufsausbildung 134
Überwachung der Rehabilitanden und Leistungsdruck 136
Repression im Rehabilitationszentrum Neckargemünd 139

8. Psychiatrie
Widerstand gegen psychiatrische Einrichtungen – Sozialwerk St. Georg, Gelsenkirchen – 142

9. Ausgewählter Pressespiegel 157

Anmerkungen 164

Kontaktadressen 168

Vorwort

An das UNO-Jahr der Behinderten erinnern heute nur noch ein paar Bücher, etliche Fernsehaufzeichnungen, vergilbte Plakate und veraltete Broschüren. Vom Objekt über das sich Politiker, Spender, Wissenschaftler und solche die es werden wollten, ein Jahr lang als sozial und engagiert profilieren konnten, sind die Behinderten wieder zum ökonomischen Problem geworden. Nur eingeschränkt leistungsfähig kosten sie die Bundesrepublik Deutschland Geld, das die Verantwortlichen so viel lieber in die Rüstungsindustrie stecken würden. Die Konsequenzen daraus zeichneten sich schon in der Mitte des UNO-Jahres ab: In Bremen und Hamburg wurden die Fahrdienste für Behinderte radikal eingeschränkt, ein Bereich in dem seither in fast allen Städten Sparbeschlüsse angestrebt worden oder bereits durchgesetzt sind.

Auch auf anderen Gebieten sind die Auswirkungen der sozialen Notstandspolitik erheblich: über 100 Millionen Mark sollen bis 1985 bei der beruflichen und medizinischen Rehabilitation eingespart werden, das ist 1/6 des gesamten Etats. Statistisch noch nicht erfaßbar ist die Verschärfung der Verwaltungspraxis in den Sozialämtern, was dort in den nächsten Jahren an Hilfsmitteln, Pflegegeldern oder Kfz.-Zuschüssen ohne eine Änderung gesetzlicher Vorschriften willkürlich nicht mehr bewilligt werden wird, können wir heute nur ahnen. Auch Sparmaßnahmen in anderen Bereichen wirken sich auf die Situation Behinderter erheblich aus: die Erhöhung der Rahmenfrist für das Arbeitslosengeld, die teuren Rezeptgebühren für Medikamente, das Einfrieren der Steigerungsrate der Sozialhilfe erst auf 3 %, dieses Jahr sogar nur auf 2 %, die vollständige Streichung eines »Sofortprogramms« zum Bau von 60000 Sozialwohnungen. Die offizielle Anzahl schwerbehinderter Arbeitsloser hat die 100000er Grenze bereits überschritten, die Dunkelziffer wird noch einmal mindestens genauso hoch sein. Für viele Behinderte wird durch die restriktive Sozialpolitik die Existenzgrundlage erheblich gefährdet. In vielen Werkstätten für Behinderte, in denen ohnedies unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert werden muß, wird heute aufgrund der »gesamtwirtschaftlichen Bedingungen« nicht einmal mehr der monatliche Mindestlohn von 85DM ausgezahlt.

In diesem Zusammenhang muß die Äußerung eines hessischen Bürgermeisters gesehen werden, der bei der Vorstellung des Magistratberichts über die Situation behinderter Bürger in der Stadt ausführte: »Es

scheint zumindest zweifelhaft, ob im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung für verhältnismäßig wenige Behinderte kostenträchtige Maßnahmen durchgeführt werden sollten.«[1] Seine Forderung: Privatleute und die eigene Familie sollten sich mehr für Behinderte einsetzen. Das Konzept ist bekannt: die notwendige Unterstützung wird privatisiert und damit zur caritativen Geste. Wer von der Aktion Sorgenkind sein Geld bekommt hat sich froh und glücklich zu schätzen, andernfalls geht er das nächstemal leer aus. Einen Anspruch auf Förderung hat niemand mehr, es wird auch kein Ansatz unternommen, gesellschaftliche Mißstände zu beseitigen, es geht nur noch um bedauerliche Einzelfälle und isolierte Problemgruppen.

Da ist es auch kein Zufall, daß in den Medien und Reden von Politikern zur Zeit verstärkt vom angeblichen Mißbrauch von Sozialleistungen vor allem im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes die Rede ist. Angesichts einer Steuerschuld von 840 Millionen Mark, die einem bundesdeutschen Konzern durch den Wirtschaftsminister erlassen wurden, können wir solche Behauptungen nur als zynisch empfinden.

Die lapidare Feststellung in einem Leitartikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung spricht für sich: »Die Väter des Bundessozialhilfegesetzes gingen von einem anderen Menschen aus, als er uns in der Realität der achtziger Jahre entgegentritt.« Übertroffen wird das von der Schlußfolgerung des Autors: »Niemand darf aus Armut sterben, nur darf man es nicht vorher hinausposaunen.«[2] Wir werden dadurch an die anti-sozialen Kampagnen aus den ersten Jahren des deutschen Faschismus erinnert, in denen auch die Grundlagen für die spätere Massenvernichtung gelegt wurden: »Das deutsche Volk will ein Leistungsvolk sein und bleiben und nicht zu einem Volk unfähiger Unterstützungsempfänger herabsinken. Dahin aber wäre es mit der Zeit sicherlich gekommen, wenn die Fürsorge alten Schlages weiter am Ruder geblieben wäre (. . . .) Es gibt in der Tat keinen Grund, Bedürftige allein wegen ihrer Bedürftigkeit zu bevorzugen, denn nicht selten ist die Bedürftigkeit eine Folge erblicher Minderwertigkeit.«[3] Damals wurde diese Argumentation auch verfolgt, um Gelder für die deutsche Aufrüstung locker zu machen. Was in der Sozialhilfe und durch die Krankenversicherungen eingespart wurde, wurde in die Entwicklung neuer Waffen gesteckt.[4] Heute wird wieder in verstärktem Maße Geld für den Aufbau eines gigantischen Vernichtungspotentials gebraucht, dessen Einsatz Millionen Tote und ein Heer von Krüppeln zur Folge hätte. Solange also weiterhin Kampfflugzeuge den Himmel unsicher machen, Panzer die Luft verpesten und die Erde aufwühlen, solange weiter ganze Wälder abgeholzt werden um eine Startbahn für den nächsten Krieg zu bauen und weiter-

hin Raketen in ihren Abschußrampen bereitstehen, sind wir nicht bereit, über ein angeblich zu hohes Anspruchsdenken im Sozialbereich zu diskutieren.

Neben der Kürzung finanzieller Mittel ist die Sozialpolitik durch eine zunehmende Aussonderung Behinderter aus der Gesellschaft bestimmt, eine Strategie, die auch gegenüber Alten, lerngestörten Jugendlichen oder Süchtigen betrieben wird. Das Frankfurter Behindertenurteil des furchtbaren Juristen Otto Tempel, der am 25. 2. 1980 verkündete: »Es ist nicht zu verkennen, daß eine Gruppe von Schwerbehinderten bei empfindsamen Menschen eine Beeinträchtigung des Urlaubsgenusses darstellen kann«,[5] ist kein Einzelfall. Die brutal sich durchsetzende Macht der Normalität verbietet Behinderten das Heiraten, verhindert das Schaffen integrativer Schulen oder Kindergärten oder gibt Lokalverbot für Rollstuhlfahrer. Behinderte sind nicht nur ökonomisch gesehen eine Last für eine auf ein von den Werbefirmen der Zigaretten- oder Automobilindustrie entworfenes Leistungs- und Schönheitsideal hin ausgerichtete Gesellschaft. Wo sie sich der Rolle des mit Mitleid zu überschüttenden Opfers verweigern, bringen sie auch die sozialen Normen ins Wanken. Um diese Beunruhigung des Alltags möglichst auszuschließen, droht uns eine – natürlich möglichst kostengünstige – Verwahrung bis zum Tode: in Heimen mit so illustren Namen wie »Waldesruh« oder »Mariahilf«. Gleichzeitig wird unsere immer noch vorhandene Arbeitskraft in eigens für uns geschaffenen Werkstätten sehr effektiv ausgebeutet.

Im Behindertenplan der Stadt Frankfurt werden Behinderte noch einmal in drei Gruppen unterteilt: die Integrierbaren, die in Sondereinrichtungen Erziehbaren und die Nicht-Gruppenfähigen. Förderungsmaßstab ist nicht mehr die Bedürftigkeit, sondern nur noch der Grad der späteren Verwertbarkeit. Wer möglichst weit an die Norm Nichtbehinderter angepaßt werden kann, wird zu diesem Zwecke unterstützt. Noch findet Integration statt, wo sie der Leistungssteigerung dienlich ist. Die Sozialleistungen werden radikal abgebaut, an ihre Stelle tritt ein erhöhter Anspruch der Leistungsgesellschaft.

Wir wollten mit dem Krüppeltribunal im Dezember 1981 die Strukturen dieser Aussonderungspolitik in der BRD anklagen. Wir wollten uns gegen die Zerstückelung unserer Interessen durch Politiker, Heimaufseher und sonstige Fachleute in Sachen Behindertenunterdrückung zur Wehr setzen und die Betroffenen zur massiven und radikalen Gegenwehr anstiften.

Wer zu mehr »Herz für Behinderte« auffordert und vorgaukelt, ein »miteinander leben – einander verstehen« sei unter den derzeitigen poli-

tischen Bedingungen in diesem unserm Lande möglich, lügt. Um die tatsächlichen Zustände beim Namen zu nennen, nannten wir das Tribunal auch Krüppeltribunal: zwar wurde nach 1945 der Begriff Krüppel durch den menschlicher klingenden Begriff Behinderter ersetzt, an der Diskriminierung, Entrechtung und Unterdrückung der so Umbenannten hat sich jedoch nichts geändert. Vorbereitet wurde das Krüppeltribunal von Initiativgruppen aus 15 Städten, die größtenteils auch in der »Aktionsgruppe gegen das UNO Jahr – Behinderte/Nichtbehinderte« aktiv waren. Deren erfolgreichste Aktionen waren die Bühnenbesetzung und der »Krüppel- und Wohltäterzug« bei der Eröffnungsfeier des UNO-Jahres in der Dortmunder Westfalenhalle. Hatte die Stadt Dortmund für diese offiziellen Feierlichkeiten überaus bereitwillig Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, Behindertentoiletten organisiert und Gelder fließen lassen, versuchte sie unser Tribunal mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu verhindern. Am wirkungsvollsten war dabei die Verweigerung städtischer Räumlichkeiten. Die Schalomgemeinde half uns dann aber mit ihrem großen Gemeindesaal aus.

Die inhaltliche Vorbereitung der einzelnen Anklagepunkte wurde mit Ausnahme der überregional erarbeiteten Punkte »Behinderte Frauen« und »Mobilität« jeweils von einer Stadt geleistet.

Daraus ergibt sich die meist regionale Häufung der aufgeführten Beispiele und auch die unterschiedliche Darstellungsweise, die wir im Buch weitestgehend beibehalten haben. Das begründet sich einerseits aus dem Dokumentationscharakter, den wir angestrebt haben, andererseits auch aus unserer Vorstellung, daß wir ein Arbeitsbuch über die Zustände in der BRD im Behindertenbereich zusammenstellen wollten und nicht den Anspruch hatten, eine umfassende, alle sozialen, ökonomischen und psychologischen Aspekte berücksichtigende Studie vorzulegen.

Schwierig erwiesen sich die Recherchen im Bereich der Sondereinrichtungen. Die Insassen von Heimen, die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Werkstätten für Behinderte oder die Auszubildenden in den Rehabilitationszentren haben mit Repressalien verschiedenster Art und Weise zu rechnen, wenn sie gegen die Mißstände in ihrem Lebensbereich öffentlich angehen. Viele von ihnen haben nicht einmal die Möglichkeit unkontrolliert Kontakt nach »draußen« aufzunehmen.

Der Begriff der Menschenrechtsverletzung, der für uns der Anklagemaßstab war, haben wir nicht formaljuristisch gefaßt. Wir sind von unserem Verständnis von Menschenwürde ausgegangen, das wir uns nicht von Politikern und Juristen vorschreiben lassen.

An der Durchführung des Krüppeltribunals haben nicht alle Grup-

pen aus der »Aktionsgruppe gegen das UNO-Jahr« teilgenommen. Die Frage, ob Behinderte und Nichtbehinderte gleichberechtigt zusammenarbeiten können oder nicht, war der wesentliche Streitpunkt, über den keine Einigung erzielt werden konnte. Bei Aktionen wie den Rathausbesetzungen in Bremen und Hamburg oder der Besetzung eines Verkehrsknotenpunkts in Dortmund aus Protest gegen geplante Fahrdienstkürzungen erwies sich jedoch das gesamte Spektrum der Aktionsgruppe als wichtiger Unterstützerkreis.

1. Heime

Tagebuchaufzeichnungen

Johanna H. ist 35 Jahre alt, hat multiple Sklerose, eine fortschreitende Erkrankung der Nerven, und lebte über drei Jahre in einem Pflegeheim in Niederbayern. Ein Ausschnitt aus ihrem Tagebuch schildert Erlebnisse und Empfindungen in diesem Heim:

am 11. September 1978

siedelte ich in ein Heim. Der Eingang und das Erdgeschoß wirkten wie ein Hotel. Die Einrichtung der Zimmer wirkte kühl, wie in einem Krankenhaus.

September 1978

Das Personal war kurz angebunden. Die Nachtschwester war überlastet. (140 Patienten für 2 Schwestern).

10. Oktober 1978

Das Personal bzw. der Kontakt zum Personal beschränkte sich auf: Frühstück und Tabletten bringen, Mittagessen und Tabletten bringen. Abendessen und Tabletten bringen. Das Nachtmedikament kommt gegen 22 Uhr und muß unter Aufsicht geschluckt werden. Das Mißtrauen stört mich. Das Heim ist sehr modern und die Menschen sehr verlassen.

7. Mai 1979

Was mich beschäftigt: Wie halten es die anderen hier aus? Frau H. kann sich nicht mehr rühren, sie bat mich, ihr alle Schlaftabletten zu geben, die sie selber in der Schublade hat, weil sie sich nicht rühren kann und keine Gefahr droht. Ich komme in einen Zwiespalt, denn ich kenne das Leid von Frau H. Klingeln, warten, lächeln, bitten, danken, lächeln, Essen gefüttert bekommen, warten, klingeln, warten, usw., das täglich, evtl. viele Jahre. Ich tue es nicht, kann ihr aber nicht mehr in die Augen schauen.

11. September 1979

Ein Jahr Heim habe ich nun hinter mir. Beim Rückblick stelle ich fest: eine Zeit wie feuchtes, kaltes Herbstwetter. Das Personal wechselt sehr oft. Menschliches Personal wird als »überirdisch« betrachtet. Die Zivildienstleistenden scheinen in meinen Augen die Seele für uns zu sein.

Leider werden die Zdl vom anderen Personal so gedrillt, daß ein freundliches Lächeln schon als Risiko gefühlt wird. Der Tagesablauf des Personals ist immer noch so wie am Anfang. Klopfen ist nach wie vor nicht »in«. Mit Befremden wird meine Selbständigkeit gesehen. Auch wenn ich behindert bin, so ist es für mich noch lange kein Grund, mich Menschen und Hausordnung zu unterwerfen.

Menschen und Einrichtung: Ein Modell

Das Haus – wir sagten es schon – ist auf Rehabilitation ausgerichtet; für die Patienten bedeutet das: auf Hoffnung, auf Zukunft.

Februar 1980

An der Holztüre zum Nebenzimmer habe ich Gedichte aufgehängt. Naserümpfend geht das Personal vorbei. Kritische Gedanken sind verunsichernd. Die Meinung, daß Körbe flechten alles für die Behinderten sein kann, teile ich nicht. Man kann auch gut nebenbei denken und mit der Zeit entsteht Sinnlosigkeit. Weihnachten und Sommer wird alles auf einem Bazar verkauft. Wir bekommen nichts dafür, uns muß das Erfolgserlebnis reichen.

Mai 1980

Recht unregelmäßig die Eintragungen. Manchmal möchte ich mehr schreiben, aber seelisch ist eine Sperre da. Vor einer Woche bin ich dumm gestürzt. Die Schwester glaubte mir die Schmerzen nicht. Die Kopfschmerzen sind nach 10 Tagen immer noch. Ich stehe zum Waschen auf, Essen ist Nebensache, Hauptsache ich liege. Da ich immer noch Schmerzen habe, taucht nun die Version der Simulation auf. Letzte Zeit öfter ohnmächtig geworden.

Juli 1981

Wir hatten letzte Woche ein großes Behindertenfest. Alle Leute mit Rang und Namen sprachen von den »lieben Behinderten und der Inte-

Versorgung durch Fachleute

Pflegefälle müssen von Fachleuten versorgt werden. Dies ist nicht allein medizinisch indiziert, es ist auch notwendig, um den Patienten Vertrauen in die Zukunft zu geben. Die medizinische Versorgung ist im Pflegestift Rottal gewährleistet. Zugeordnet und in die Baumaßnahmen integriert ist eine internistische Praxis.

Auch im Alltag werden die Pflegefälle von geschultem Personal umsorgt. Auf jeder Station steht ständig eine approbierte Krankenschwester zur Verfügung.|Fachpersonal versorgt auch die Hydrotherapie mit Bewegungsbad, physikalische Therapie, Ergo-Therapie, den Therapiegarten und den Gymnastikraum.

gration in die Gesellschaft«. Allerdings wurde mir sehr klar, wie integriert wir sind; denn am Sonntagabend waren um 18 Uhr die Behindertentoiletten weg. Die Toiletten für die Fußgänger waren aber nicht weg. Bedeutet es, daß man glaubt, daß mit so einem Fest alles getan ist? Ich hatte eine Riesenwut über den indirekten Rausschmiß aus dem Fest. Wir wurden auch nicht gefragt, ob wir noch bleiben, sondern die Heimleitung wurde gefragt. Also es wurde über uns und nicht mit uns geredet. Nachdem ich mich durch nichts besänftigen ließ, wurde wieder ein OO aufgestellt, und ich war etwas besänftigt.

September 1981

Die Schwester bringt die Tabletten, sssst ist sie wieder weg. Himmel noch einmal, wieder schließt sie die Türe nicht. Klopf, wum die Türe fliegt an die Wand. Ich habe keine Zeit, herein zu sagen. Nun klebe ich an meine Tür das Schild »Bitte klopfen, danke«. Diese Anmaßung meinerseits wurde vom Personal kaum eingehalten. Gerade die Schwester, die die Türen so fliegen ließ, fragte warum. Ich sagte ihr: »Nur wegen Ihnen, weil Sie die Türen so schmeißen!« und zeigte ihr, wie sie das macht.

Mai 1981 – geschrieben im September 1981 –

Ein junger Mann von 17 Jahren hat versucht, sich die Pulsadern aufzuschneiden. Reaktion vom Personal: »Das tut er nur, damit man mit ihm spricht.« Ich sagte dann, was für ein Armutszeugnis fürs Personal, wenn man diesen Hilfeschrei so lächerlich macht. Ein paar Wochen später versuchte er vom 3. Stock herunterzuspringen. Wegen seiner Behinderung kam er nicht schnell genug übers Geländer. Er kam für längere Zeit in eine Nervenklinik. Bei seiner Rückkehr ins Heim wurde ihm der Kontakt zu den anderen Stationen versagt. Warum kommt ein 17jähriger in ein Heim, wo nur ältere Menschen sind? Warum gibt es Kontaktsperren unter Behinderten?

Alle Zimmer haben einen eigenen Balkon. Die Beschaulichkeit der Lage ist nicht gleichzusetzen mit Weltabgeschiedenheit: natürlich ist ein Fernsehraum vorhanden und ebenso selbstverständlich ist es, daß jedes Bett einen eigenen Telefonanschluß besitzt.

September 1981

Gegen Morgen wachte ich auf. Ich war wieder bewußtlos. Da ich mich hinterher nicht mehr rühren kann, werde ich gefüttert. Vor dem Mittagessen werde ich gewaschen. Unvorstellbar, wenn man täglich mit so einer Katzenwäsche auskommen müßte. Die Nachtschwester erzählte mir, daß man ihr die Schülerin genommen hat. Nun muß sie von 40 Leuten 20 ins Bett bringen. Die Personalpolitik ist ein Kapitel für sich selber. Angeblich gibt es für diesen Ort niemand, und wenn man jemand findet, wird ihm in der Probezeit gekündigt. Es wäre nach wie vor ein Traum des Personals, die Behinderten nach dem Abendessen ins Bett zu bringen. Gottseidank machen nicht mehr alle mit.

10. September 1981

Der morgendliche Kampf mit Frühstücksei und Suppenlöffel wird wieder einmal gewonnen. Eierlöffel sind so rar, daher die Suppenlöffel. Ich lese die Zeitung und ärgere mich über die Politik, über noch etlich anderes und das Schweigen des Volkes. Ich male mir oft aus, wenn alle Be-

hinderten draußen leben würden, die noch in Heimen sind, dann würde das so vollkommene Städtebild zerstört werden! Die Menschen kämen darauf, daß ihr vom Werbefunk geprägtes Jägermeisterdenken noch nicht genug betäubt ist. Ja, was dann? Ich warte brennend auf eine Antwort der Regierung. Ich bat um Taschengelderhöhung für die Taschengelder von 80,— DM. Die Antwort kam. Darin wurde festgestellt, daß keine gesetzliche Notwendigkeit vorhanden wäre. Wer kann die Notwendigkeit feststellen? Der Betroffene oder der Beamte? Der Staat erhöht seine Gebühren. Telefon, Porto und Tabaksteuer treffen die Taschengelder von 80,—DM voll. Ich schrieb noch an ein Ministerium in München. Von dort kam auch eine bedauernde Antwort, daß man aufgrund der allgemeinen Sparmaßnahmen die geplante Erhöhung nicht geben kann. Ich fordere aber nach wie vor eine Taschengelderhöhung und zwar in Form wie die Diäten der Bundestagsabgeordneten erhöht werden. Ca. 10 % im Jahr, bei einem Taschengeld von 80,—DM wäre es besser als nichts.

11. September 1981

Heute ist mein Geburtstag und der Tag, wo ich drei Jahre im Heim bin. Ein Grund sich einen Rausch anzusaufen. Wie habe ich das nur so lange ausgehalten? Heute kann sich die Schwester wieder selbst nicht leiden. Sie kann mich nicht ansehen und die Türe bleibt offen. 3 Jahre schon diese Trostlosigkeit, der innere Wunsch hinauszuwollen und die Realität einer Krankheit, die weitergeht. Schizophrenie des Lebens? Manchmal ist Denken und ein klarer Verstand ein Handicap in dieser Lage. Eben kommt das Mittagessen und die Putzfrau kommt auch. Jedesmal zum Essen der Gestank der Putzmittel.

30. September 1981

Die Sparmaßnahmen des Staates scheinen auch hier Einzug zu halten. Planstellen werden gestrichen. Die Last der Arbeit muß von weniger Personal bewältigt werden. Wir haben zwei junge Frauen in der Betreuung, 22 und 27 Jahre alt. Ich fühle mich nicht betreut, sondern oft verwaltet. Unsere Wünsche werden ignoriert. Feiern, die das Haus für uns organisiert, müssen wir als unseren Wunsch sehen. Heute hat noch ein Bewohner Geburtstag. Ich bastle ihm einen Essiggurkenkaktus. Eine Essiggurke wird in ein kleines Töpfchen mit Kieseln und Knetmasse gesteckt. Zündhölzer mit roten Schwefelköpfen geben die Stacheln. Ich erzähle einer Schwester davon und die Reaktion: »Euch fällt wohl auch nichts gescheites ein!«

9. Oktober 1981

Heute erfuhr ich, daß gestern ein Mann von der Dachterrasse sprang. Er ist tot, und ich kann es verstehen. Ich kann mir nicht vorstellen, immer in einem Heim zu leben. Ja, das Haus ist modern, aber reicht das? Wir sind, jeder für sich, alleine. Wir werden alleingelassen. Ich sprach mit einer Dame der Verwaltung, daß man eben Gesprächstherapien bräuchte. Ihre Antwort: »Ich halte das Personal an, daß die Bewohner noch, so weit es geht, alles selber machen.« Selbständigkeit eines Menschen erspart aber keinesfalls das Gespräch! Wir haben schon drei Selbstmordversuche und einen gelungenen Selbstmord. Wie leicht werden diese Leute als seelisch krank abgestempelt und mit Tabletten gedämpft. Ich dagegen sage, daß das Heimleben seelisch krank machen kann. Nicht die Wirkung alleine muß behandelt werden, sondern die Wurzeln der Ursache!

Das Leben wird wieder lebenswert

10. Oktober 1981

Meine Gedanken kreisen um den geglückten Selbstmord. Meine Gedanken gehen in die Zukunft. Was ist da? Leere, menschliche Einsamkeit und Angst. Dieser Mann, der sprang, hat die einzig logische Konsequenz gezogen. Er ist der irdischen Gefangenschaft entwischt.

14. Oktober 1981

Eine Bewohnerin hat sich in einen Angestellten verliebt. Auch er mochte das Mädchen sehr gerne. Dem Angestellten verbot die Leitung den Kontakt zu dem Mädchen. Als er nicht mehr in diesem Haus arbeitete, mußte das Mädchen erhaltene Briefe an ihn zurücksenden. Eigenhändig mußte sie auf das Kuvert schreiben: »Annahme verweigert«. Eine Angestellte des Büros meinte: »Was kannst Du schon einem Mann bieten?«

23. Oktober 1981

An die Türen wird nach wie vor nicht geklopft. Mir fiel das Heft »Rechte für Heimbewohner« in die Hände. Darin steht: »Eine Selbst-

verständlichkeit sollte es allerdings sein, daß Heimleiter und Personal die Bewohner vorher fragen, ob sie mit dem Betreten des Zimmers einverstanden sind. Dann muß vor dem Betreten der Zimmer geklopft werden.« Diesen Absatz schrieb ich ab und hängte ihn an das schwarze Brett in zwei Etagen. Die Reaktion der Verwaltung gipfelte mit folgendem Satz: »Wenn es Ihnen nicht paßt, dann können Sie ausziehen!« Eine Putzfrau schien auch recht erstaunt über meinen Wunsch des Klopfens. Sie meinte, nachdem ich versuchte, ihr zu erklären, daß man ja auch draußen klingelt, wenn man jemand besucht: »Ich dachte, hier ist ein Heim!«

Eine Sorge weniger Pflegestift

Ich habe aufgehört Tagebuch im Heim zu schreiben, denn es ist deprimierend. Die Aussichtslosigkeit auch noch auf dem Papier, das ist zuviel.

Interview mit einem ehemaligen Heimbewohner

Int.: Peter, wie alt bist Du heute?

P.K.: Ich bin jetzt 30 Jahre alt.

Int.: Wann kamst Du zum ersten Mal in ein Heim?

P.K.: Mit drei Jahren kam ich schon in ein Heim. Das war 1955.

Int.: Was war das für ein Heim?

P.K.: Es war eigentlich kein Heim, sondern eine Nervenheilanstalt in Kaufbeuren. Zuerst besuchten mich meine Eltern und Geschwister noch manchmal dort, bis sie dann den Kontakt abbrachen.

Int.: Wie ist es Dir dort ergangen?

P.K.: Von Anfang an habe ich nur schlechte Erinnerungen an Heime. Mein Heimaufenthalt beschränkte sich nämlich nicht nur auf die Nervenklinik. Es folgte noch so mancher Wechsel, doch davon später.

Ich kam also dort auf die Kinderabteilung der Nervenheilanstalt – obwohl meine spastische Lähmung und meine Sprachbehinderung weder eine psychische noch eine geistige »Erkrankung« zur Folge hatten. Durch die Lebensbedingungen in einer solchen Einrichtung werden

doch erst diese »Störungen« gemacht. Ich war mit ungefähr dreißig anderen Kindern in einem Saal. Wir haben dort gespielt, gegessen und geschlafen. Manchmal haben mich erwachsene Patienten mit dem Leiterwagen draußen herumgefahren, sonst kam ich nie raus. Ich hatte keinen Rollstuhl, sondern kroch auf dem Boden und rutschte über die Treppenstufen. Wenn ich in der Nacht unruhig war oder ins Bett machte, wurde mir Valium gespritzt: zur Therapie, nannten sie es. Wenn ich ungehorsam war und widersprochen habe, wurde ich mit kaltem Wasser abgeduscht. Bis 1964 blieb ich in Kaufbeuren.

Int.: Wo bist Du danach hingekommen?

P. K.: Ich bin nach Ursberg in eine Einrichtung für Mehrfachbehinderte gekommen und habe da fünf Jahre die Sonderschule besucht.

Int.: Weshalb bist Du dann dort wieder weggekommen?

P. K.: Ich bin öfters beim Onanieren erwischt worden. Sie haben mir oft gedroht. Und die Nonnen haben mich bestraft, mit der Faust zugeschlagen. Die Oberin hat mich wieder nach Kaufbeuren geschickt.

Int.: Ging das so einfach?

P. K.: Die Ärzte haben die Diagnose gestellt, daß ich »unsittlich veranlagt« wäre. Ich kam im Nervenkrankenhaus in die geschlossene Männerabteilung, und sie haben mir Medikamente gegen meine sexuellen Bedürfnisse gegeben.

Int.: 1969 kamst Du das erste Mal ins Altersheim. Was geschah dort?

P. K.: Ich kam nach Altötting ins Altenheim »Zur Post«. Dort war ich fünf Jahre. Es herrschten katastrophale Zustände dort. Die Pfleger waren aggressiv und schlugen oft zu. Der Aufenthaltsraum war ein ausgebauter Pferdestall und es gab eine miese hygienische Pflege. Zusammen mit einem Zivildienstleistenden haben wir die Presse informiert und die Mißstände an die Öffentlichkeit gebracht. Das Altenheim wurde aufgelöst.

Int.: Wie ging's dann weiter? Was war Deine nächste Station?

P. K.: Im Herbst 1974 kam ich ins Spastikerzentrum in München. Ich sollte dort eine Berufsausbildung beginnen. Im Berufsfindungsjahr habe ich aber die »geforderte« Leistung nicht erbracht und sie haben mir keinen Lehrvertrag gegeben. Im Spastikerzentrum gab es eine sehr strenge Hausordnung, an die sich auch erwachsene Behinderte halten mußten. Der Heimleiter war sehr autoritär.

P. K.: Mir wurde vorgeworfen, daß ab einem bestimmten Zeitpunkt meine Arbeitsleistungen ständig abgenommen hätten, was aber nicht stimmte. Außerdem hätte ich die Ordnung im Heim gestört, wäre renitent gewesen. Bei einem wichtigen Gespräch über mich, an dem außer der Heimleitung noch jemand aus der Werkstatt, eine Betreuerin aus

dem Wohnheim und ein Sachbearbeiter vom Arbeitsamt dabei waren, durfte ich nicht teilnehmen. Nach einem Krach mit einer Pflegerin hatte ich einmal wütend und unabgemeldet das Zentrum verlassen. Sie haben mir eine Polizeistreife nachgeschickt. Und der Geschäftsführer nahm mir daraufhin den Selbstfahrrollstuhl weg, so daß ich mich nicht mehr selbständig fortbewegen konnte. Das nannten sie eine »Erziehungsmaßnahme«. Ich war damals 24 Jahre alt.

Int.: Danach kamst Du ins Stephanuswerk nach Isny. Hattest Du dort die Möglichkeit zu arbeiten?

P. K.: Das Arbeitsamt bewilligte die Förderung für die berufliche Rehabilitation nicht mehr. Ich war kein Rehabilitand, sondern nur ein Heiminsasse. Ich wurde in der Herstellung und Sortierung von Schaltungsteilen in der Werkstätte beschäftigt!

Int.: Wie war Dein Kontakt zu den anderen Leuten im Heim?

P. K.: Schlecht! Die anderen Heimbewohner waren wesentlich älter als ich. Viele waren vom Krieg her behindert oder durch einen Unfall. Ich habe in Isny keine Bekanntschaften gemacht, sondern war viel allein. Besonders schlecht war mein Verhältnis zum Oberpfleger, der mir helfen mußte. Er hatte mir einmal gedroht, an die Gurgel zu gehen. Daraufhin habe ich den Versuch unternommen, abzuhauen. Ich wollte nach München, aber die Polizei hat mich auf der Landstraße aufgeschnappt. Ich habe in Isny sehr viel getrunken und war oft verzweifelt.

Int.: Was geschah nach Deinem Fluchtversuch?

P. K.: Der Arzt in Isny hat eine Diagnose gestellt, sie lautete: »Verdacht auf Verfolgungswahn«. Nach ein paar Tagen, als ich wieder aufgegriffen war, wurde ich in das Landeskrankenhaus Weißenau bei Ravensburg zwangseingewiesen. Der Psychiater dort meinte, daß ich nicht unter Verfolgungswahn leiden würde. Ich war trotzdem mehrere Wochen in der geschlossenen Abteilung in der Psychiatrie. In Weißenau hatte ich gute Kontakte zu Zivildienstleistenden, die mich verstanden und mir auch halfen, gegen die Ärzte anzukommen. Es ging mir verhältnismäßig gut dort. Im Gegensatz zu Kaufbeuren und Isny war hier der Himmel auf Erden. Ich wurde in Weißenau nie geschlagen. Auch weigerte ich mich, nach Isny zurückzukehren.

Int.: Wie ging's dann weiter?

P. K.: Ich kam in ein Pflegeheim in Pfaffenhausen. Dort herrschten üble Zustände. Es gab keinen Aufzug, die Türen waren viel zu eng. Haltegriffe auf den Toiletten und im Treppenhaus fehlten. Die Versorgung war miserabel. Für die 40 Personen gab es eine Krankenschwester. Querschnittgelähmte lagen in ihrer Scheiße. Ich mußte oft meine Urinflasche in einem kleinen Waschbecken ausleeren, weil ich nicht aufs Klo

kam. Nach außen wurde von der Heimleitung so getan, als sei alles in bester Ordnung.

Im Sommer 1978 habe ich dann die Kontakte mit meinen Münchener Bekannten wieder aufgenommen, und sie haben mir geholfen, aus dem Pflegeheim rauszukommen. Sie haben sich dann auch weiterhin um mich gekümmert und mir eine Unterkunft in München besorgt.

Int.: Wie lebst Du heute?

P. K.: Ich bin heute ein freier Mensch. Seit über drei Jahren wohne ich in einer eigenen Wohnung in München. Soweit es nötig ist, hilft mir ein Zivildienstleistender. Ich bekomme Sozialhilfe und mache kleine Reparaturarbeiten an Rollstühlen.

Mißstände über Mißstände

Der »Arbeitskreis gegen Menschenrechtsverletzungen« in Heimen arbeitet seit mehreren Jahren an der Aufdeckung von Mißständen in Heimen und deren Beseitigung. Im folgenden soll kurz dargestellt werden, was wir aufgegriffen haben:

Unser erstes Angriffsziel war das Spastikerzentrum in München, in dem ca. 300 behinderte Kinder und Jugendliche untergebracht sind. 1978 kamen Eltern, Behinderte und Personal vom Spastikerzentrum zu mir und fragten, welche juristischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation im Hause bestehen würden. Sie legten eine Dokumentation vor, die an die Presse weitergegeben wurde. Im Jahre 1979 fand ein Verwaltungsgerichtsprozeß statt, zusammen mit der Dokumentation wurden demnach folgende Mißstände aufgedeckt und durch Zeugen bewiesen:

Im Spastikerzentrum wurden für Kinder und Jugendliche feste Toilettenzeiten eingerichtet, diejenigen, die in die Hose gemacht haben, wurden auf Listen aufgeführt und durften dann bei bestimmten Veranstaltungen nicht teilnehmen. Die festen Toilettenzeiten führten zu Nieren- und Blasenentzündungen bei den Behinderten. Die Wach- und Schließgesellschaft kontrolliert Tag und Nacht das Haus, das von hohen Mauern umgeben ist. Am Eingang ist eine Fernsehüberwachungsanlage. Es gibt im Spastikerzentrum Haus- und Ausgehverbote.

Einem Kind wurde der Mund mit Leukoplast verklebt, weil es schrie. Es wurde einfach auf die Toilette abgeschoben. Zeugen haben mir vertraulich mitgeteilt, daß dies sogar wochenlang so gegangen sein soll. Ein Kind, das gefüttert werden mußte, erbrach sich einmal. Eine völlig entnervte Pflegeperson zwang das Kind, das Erbrochene erneut zu essen.

Im Spastikerzentrum herrschte jahrelang ein Klima der Angst, eine pädagogische Betreuung war nicht möglich. Ein Kind sagte einmal: »Diese Erzieherin ist zu nett, die muß bald wieder gehen.« Frau Dr. Klier, die Psychologin im Hause, ist bekannt für ihre Fehldiagnosen. Ein Kind wurde von ihr als bildungsunfähig eingestuft, das später das Abitur gemacht hat. Ein anderes Kind, bei dem angeblich das Mathematikzentrum völlig ausgefallen sein soll, bestand später ebenfalls das Abitur, auch in Mathematik. Herr Prof. Dr. Göb, der Leiter der Einrichtung ist mit seinen Äußerungen nicht gerade zimperlich gewesen. Zu den Behinderten: »Ihr Deppen, ihr Idioten, ihr Kartoffelköpfe«. Zu einem 16jährigen Mädchen: »Was machen wir denn mit der Grazie?« Über ein anderes Kind: »Was wollt ihr mit dem, den könnt ihr den Eltern unter den Christbaum legen.« Zu einer Erzieherin, die auf Fortschritte bei einem Kind hinwies: »Affen kann man auch dressieren.« Zum Personal: »Diese fetten, faulen Weiber.«

In der Heckscherklinik, eine Einrichtung für psychisch kranke Kinder, deren Träger der Bezirk Oberbayern ist, wurden Kinder aus »Therapeutischen Gründen« in acht Quadratmeter große kahle Isolierzellen gesperrt. Sie waren nur mit einer Unterhose bekleidet und froren erbärmlich. Sie mußten oft tagelang dort bleiben. Nach Aussagen der Kinder waren diese sogar manchmal froh, in diesen Zellen bleiben zu dürfen, da die übrigen Räume völlig überfüllt waren. Auch in Altenpflegeheimen leben oft junge Behinderte. Zwei dieser Heime wurden von uns angegriffen. In dem Altenpflegeheim am Greiner Berg (ca. 150 Personen) herrschte eine verheerende Personalsituation, es wurden das schlechte Essen und die ungenügende Versorgung gerügt. Auf einer Pressekonferenz sprach der Leiter des Altenpflegeheimes am Greiner Berg von »Bewohnermaterial«, das den »Auslauf« im Garten künftig bekommen solle, die »Abfütterung« der Bewohner erfolge innerhalb fester Zeiten. Im Altenpflegeheim Hl. Geist wurden Menschen ans Bett gefesselt oder eingesperrt.

. . . .

Es hat sich aber gezeigt, daß Großeinrichtungen nicht so umgestaltet werden können, daß sich behinderte und alte Menschen dort wohl fühlen können und Entfaltungsmöglichkeiten bewahrt und gefördert werden. Auch eine verbesserte Heimaufsicht, die die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen würde und eine intensive psychologische und pädagogische Betreuung räumt die organisatorischen und wirtschaftlichen Probleme von Großeinrichtungen nicht aus. Der Massenbetrieb von Großeinrichtungen führt zur Anonymität und Isolation für den einzelnen. Der Ordnungs- und Sicherheitsfaktor steht immer im Mittelpunkt.

Längerfristig wird der Bewohner einer Gewalt ausgesetzt, die seine Persönlichkeit zerstört. . . .
(Auszug des Textes »Mißstände in Heimen« von Alexander Frey, verlesen beim Krüppel-Tribunal)

Briefwechsel zwischen dem »Arbeitskreis Menschenrechtsverletzungen in Heimen« und Trägern von Heimen

Abschrift des Briefes des Rechtsanwalts Alexander Frey an die Leitung des Pflegeheimes am Greiner Berg:
»An die
Leitung des Pflegeheimes
am Greiner Berg
Greiner Berg 17—19
8000 München 70

München, 17. 3. '81

Betreff: Vorwürfe gegen das Pflegeheim am Greiner Berg

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit mehreren Jahren werde ich von Betroffenen gebeten, mich für die Verbesserung der Zustände in bayrischen Heimen, so z.B. im Spastikerzentrum München oder in der Heckscherklinik in München, einzusetzen.
Durch Bewohner und Mitarbeiter Ihres Hauses sind mir folgende Vorwürfe bekannt geworden:
1. Unter den ca. 200 Bewohnern des Pflegeheims sind auch viele junge Menschen, die nicht mit den alten, gebrechlichen Leuten zusammenleben wollen. In verschiedenen Stationen wohnen körperlich kranke Menschen (z.B. Personen, die an einer Arterienverkalkung leiden oder einen Schlaganfall erlitten haben) mit psychisch Kranken zusammen.
2. Es wird der Vorwurf der schlechten medizinischen Versorgung Ihrer Bewohner erhoben. Nach meiner Information finden nur montags und donnerstags Besuche von Ärzten und freitags ein Besuch von einem Neurologen bzw. Psychiater statt. Aufgrund ihrer Überlastung kennen die Ärzte die meisten Bewohner überhaupt nicht, und das Personal kann die ärztliche Versorgung nur nachlässig oder überhaupt nicht durchführen.
3. Aufgrund des Personalmangels ist die Hygiene und die Pflege der Patienten ungenügend. Oft sind die Teppiche vollgesaugt mit Urin, Kot und Speiseresten. Die Patienten werden nicht regelmäßig gewaschen

und gebadet, auf Mundpflege wird zum Teil verzichtet. Patienten sitzen manchmal 6 Stunden und länger in ihrem eigenen Kot und Urin. Aufgrund des Zeitmangels werden sie nicht einmal auf die Toilette gebracht, sondern es werden den Patienten im Aufenthaltsraum die nassen Windeln herausgenommen und neue eingelegt.
4. Aufgrund des Personalmangels wird bereits um 1 Uhr morgens damit begonnen, die Patienten zu wecken und anzuziehen. Tagsüber sind sie dann völlig übermüdet, zum Teil schlafen sie mit dem Körper nach vorne gebeugt in den Stühlen, den Kopf auf den Schoß gelegt.
5. Unerklärlicherweise wird in Ihrem Hause stark beim Essen gespart, oft werden Lebensmittel verwendet, deren Frischedatum bereits abgelaufen ist. Das Essen ist zu wenig, nicht patientengerecht, und es ist ohne jede Abwechslung.
6. Die Fenster und Türen sind im Hause fest verriegelt, die Klimaanlage bläst schlechte Luft durch das ganze Haus. Durch diese Klimaanlage entsteht nur ein Durchzug und ungesunde trockene Luft.
7. Aufgrund der Überbeanspruchung des Personals kommt es leider auch zu Tätlichkeiten. Die Patienten werden grob angefaßt, gezogen, geschubst oder sie bekommen einen Schlag auf das Gesäß. Wenn Besucher sich beschweren, werden die beim Personal aufgestauten Aggressionen an den Patienten selbst ausgelassen. Grundsätzlich werden die Heimbewohner nur noch mit dem Vornamen angesprochen. Oft werden sie mit einer Überdosis von Beruhigungsmitteln behandelt.

8. Gerade in letzter Zeit hat der Wechsel des Personals noch zugenommen. Die notwendigen Aushilfskräfte werden offenbar aus Kostenersparnisgründen nicht eingestellt. Die seelischen Belastungen für Schwestern und Pfleger, die schwerkranke Patienten betreuen, sind inzwischen so groß, daß mir einige erzählten, daß sie es nicht länger verantworten können, in dieser Einrichtung zu bleiben. So lange aber die Personalsituation nicht verbessert ist, kann auch die Lage der Patienten nicht besser werden.

Es muß unser aller Interesse sein, daß niemand in diesem Staate menschenunwürdig leben und sterben muß. Ich bitte Sie daher, mir mitzuteilen, was Sie zur Verbesserung der Situation der Ihnen anvertrauten, hilflosen Menschen unternehmen wollen.

Ich habe dieses Schreiben an Institutionen und Personen gesandt, die mit Mißständen in bayrischen Heimen befaßt sind. Ich hoffe auf eine baldige Antwort und verbleibe
mit freundlichen Grüßen
Alexander Frey
Rechtsanwalt«

Auszüge aus der Stellungnahme des Bayrischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 30. 3. 81 zur Eingabe von Alexander Frey (eingereicht im bayrischen Landtag vom Abgeordneten Dr. Flath):

»zum Beschwerdepunkt 1. . . . . Die Überprüfung hat bestätigt, daß z.B. Körperbehinderte nicht zusammen mit psychisch Kranken ein Zimmer bewohnen.

zu 2. . . . . Insgesamt muß eingeräumt werden, daß die ärztliche Versorgung im Pflegeheim am Greiner Berg noch nicht optimal geregelt ist. Es besteht aber begründete Aussicht, daß die Situation in der nächsten Zeit nachhaltig verbessert wird.

zu 3. . . . . Die Heimleitung bestreitet, daß es vorkommen kann, daß Bewohner 6 Stunden nicht hygienisch versorgt werden. Nach dem Pflegeturnus werden die Bewohner mindestens täglich viermal und während der Nacht je nach Bedarf versorgt. Für die Richtigkeit dieser Angaben spricht, daß auf einer Station mit 42 Personen, von denen ca. 75 v.H. ständig bettlägerig sind, bisher nur ein Fall von Decubitus vorliegt.

Die Heimleitung bestreitet auch, daß Bewohner im Aufenthaltsraum hygienisch versorgt wurden. Die Heimaufsichtsbehörde hat keinen Anhaltspunkt gefunden, um dieser Aussage der Heimleitung zu widersprechen.

zu 4. . . . . Es trifft nicht zu, daß Bewohner um 1 Uhr morgens ge-

weckt werden. Der Pflegetag beginnt frühestens um 5 Uhr morgens. Die Pflegehandlungen (Waschen und Bettenrichten) werden gruppenweise durchgeführt, wobei persönliche Bedürfnisse berücksichtigt werden. . . . .

zu 6. . . . . Da die gesamte Anlage für den Luftaustausch in der in dem Heim erforderlichen Größenordnung zu schwach ausgelegt ist, muß sie intensiver als üblicherweise bei solchen Anlagen notwendig betrieben werden. Dem könnte nur durch den Einbau einer neuen Anlage abgeholfen werden, was aber z.Zt. nicht möglich ist.

Im übrigen sind die Fenster und Türen in den geschlossenen Abteilungen nach dem Vorbild des Nervenkrankenhauses Haar so konstruiert, daß sie vom Personal, nicht aber von den Bewohnern, für die ausnahmslos ein gerichtlicher Unterbringungsbeschluß vorliegt, geöffnet werden können. Die Fenster und Türen werden zusätzlich zur Lüftung aufgekippt. Am letzten Besichtigungstag wurde in der geschlossenen Abteilung eine Geruchsbelästigung festgestellt, die offenbar aus der Belüftungsanlage kam. . . . .

zu 7. . . . . Die Heimaufsichtsbehörde hat die Heimleitung aufgefordert, auf die guten Umgangsformen des Personals mit den Bewohnern zu achten und die inzwischen eingeführte Übung, das Personal bei den regelmäßigen Stationsleitergesprächen zu einem korrekten Umgang mit den Bewohnern zu veranlassen, beizubehalten. Die Heimleitung hat zugesichert, daß die Abgabe von Beruhigungsmitteln in Zukunft nur noch auf ausdrückliche ärztliche Anordnung erfolgt.

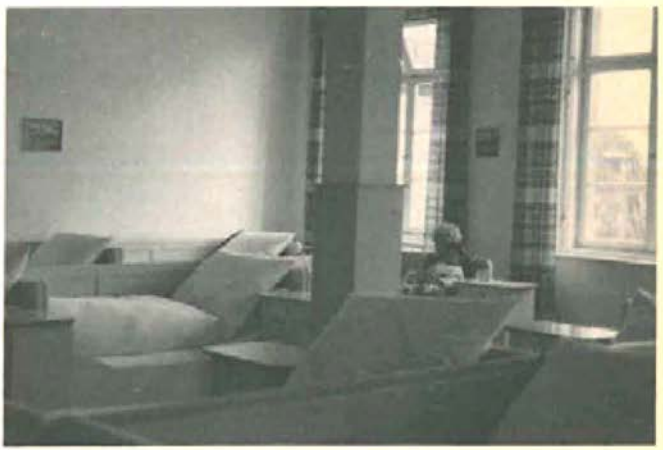

zu 8. . . . . Die Heimaufsichtsbehörde hat den Heimträger gebeten, weiterhin die seit dem 1. 1. 1981 eingeführte Übung beizubehalten, je nach Bedarf zusätzliche Aushilfskräfte mit Zeitverträgen zu beschäftigen. . . . .«

Wir glauben, die Verantwortlichen für Mißstände und Menschenrechtsverletzungen in Heimen sehr wohl nennen zu können:
Wir klagen an
als konkrete Personen:
– Den Bundespräsidenten Karl Carstens, der auf seinen Wanderungen durch das Bundesgebiet auch Behindertenheime, z.B. Ursberg, besucht und besichtigt hat. Durch seine Äußerungen hat er unmißverständlich die bestehende aussondernde Funktion und den menschenentwürdigenden Charakter dieser Heime verfestigt.[2]

– Hans Mohl, den Organisator der »Aktion Sorgenkind«, deren reichlich eingenommene Spendengelder zu 3/4 der Gesamtsumme den Heimen zufließen. Durch diese aus Mitleid gespendeten Beträge kann sich das unmenschliche System erhalten und vergrößern.[3]

– Professor Dr. Alfred Göb, bayrischer Landesbehindertenarzt und Leiter des Münchner Spastikerzentrums, der durch seine Äußerungen und Maßnahmen behinderte Kinder persönlich diskriminiert und in ihrer freien Entfaltung und Entscheidung stark eingeschränkt hat. Trotz den bekannt gewordenen Mißständen und Menschenrechtsverletzungen in seinem Haus fungiert er weiterhin unkontrolliert als Leiter.[4]

– Professor Dr. Theodor Hellbrügge, Kinderarzt und Leiter des Kinderzentrums München, der aus Profilierungssucht unter dem Deckmantel der Integration ein neues Mammutzentrum zu errichten beabsichtigt, dessen Umfang und Auswirkungen auf die Aussonderung behinderter Kinder sehr wohl vorauszusehen sind. Die Behinderten wären hier hilflos medizinischen und therapeutischen Expertenversuchen über Jahre hinweg ausgeliefert.[5]

– Frau Hanna Stützle als Bezirksrätin des Regierungsbezirks Oberbayern, als Sozialhilfeträger und als Beauftragte der Sozialhilfeverwaltung, die sich durch ihre Handlungen für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Heime in ihrer jetzigen Form ausspricht und sinngemäß meinte, wie die Integration der Behinderten stattfindet, sähe man daran, wieviele Gelder in Heime gesteckt würden.[6]

Wir klagen an
als Institutionen:
– Die Caritas, die als größter Wohlfahrtsverband zahlreiche Heime be-

treibt und mit dem größten Teil ihrer Spendengelder zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch neue erbaut, in denen die Bewohner bevormundet und unterdrückt werden.[7]

– Die weiteren Wohlfahrtsverbände, die gleichfalls Heime unterhalten und keine Schritte unternehmen, die skandalösen und unmenschlichen Zustände dort zu verändern und dem behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.[8]

– Die kirchlichen Träger von Heimen, die auch behinderte Erwachsenen durch ihre unterdrückerische Moral unmündig halten und ihnen jede Sexualität absprechen.[9]

– Die Heimaufsicht, die die ihr gestellte Aufgabe nicht erfüllt und sich nur um äußere Vorschriften kümmert.

Erst auf Druck der breiten Öffentlichkeit fühlt sie sich veranlaßt, den Skandalen und Mißständen in Heimen nachzugehen.

Diese Auswahl ist eher zufällig. Ähnlichkeiten mit anderen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung stehenden Personen und Einrichtungen in der gesamten Bundesrepublik sind nicht zufällig, sondern die Regel!

Versehen oder Vorsatz

In der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin werden Behinderte diskriminiert und ausgesondert. Zusätzlich macht die Sozialgesetzgebung sie von den Ämtern abhängig. Die sogenannten Vergünstigungen reichen nicht aus, sie den Nichtbehinderten sozial gleichzustellen.

Außerdem stehen diese Gesetze nur auf dem Papier. Behörden informieren die Antragsteller nicht über ihre Rechte, bearbeiten entweder gar nicht oder verschleppen bewußt und treffen falsche Entscheidungen. Die Verweigerung zustehender Leistungen ist kein bedauerlicher Einzelfall, sie ist das Ziel des ganzen Systems.

Von hundert sozialbedürftigen Haushalten beziehen 52 laufende Unterstützung, während 48 diese nicht in Anspruch nehmen.[1] Heiner Geißler, der CDU-Generalsekretär, nennt für die Sozialhilfe noch höhere Zahlen: Die Zahl der Personen, deren Einkommen unter den Bedarfssätzen der Sozialhilfe liegen ist etwa sieben mal so groß wie die Zahl der Empfänger, die tatsächlich laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.[2]

Politiker behaupten gerne, dies läge nur an mangelnder Information und Schwellenangst der Betroffenen gegenüber dem Sozialamt. Es gibt Hochglanzbroschüren wie zum Beispiel »Sozialhilfe Ihr gutes Recht«. Sie verdecken aber nur wirkliche Mißstände.

In jeder bundesdeutschen Gemeinde gibt es zu wenig Haushaltsmittel für Sozialhilfe. Keine Verwaltung versucht von sich aus, das vorhandene Geld an die Berechtigten weiterzugeben. Jede Kommune würde pleite machen, wenn alle Bürger ihre Rechte durchsetzten.

Am Beispiel des Schwerbehindertengesetzes wird deutlich, was geschieht, wenn ein berechtigter Personenkreis seine Ansprüche verwirklicht. In einigen Städten kletterte die Zahl der Schwerbehinderten auf zehn Prozent. Die Kosten der damit verbundenen Steuerermäßigungen und Freifahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln waren abzusehen. Plötzlich begann in den Medien eine Debatte um den Mißbrauch des Schwerbehindertengesetzes, die von Politikern und Verwaltung ausging. Dabei weiß jeder Verantwortliche, daß die Ausschöpfung eines gesetzlichen Rahmens kein Mißbrauch sein kann. Es sollte mit einer breit angelegten Mißbrauchsdebatte der Eindruck erweckt werden, Millionenscharen geschickter Betrüger seien ausgezogen, das Gemeinwesen zu plündern.[3]

Das scheinbar großzügige Sozialrecht wird durch geplante Willkür auf ein Mindestmaß eingeschränkt. Das Ausmaß der Willkür darf je-

doch nicht zu offensichtlich werden. Deshalb gibt es auch den Behinderten, der sein Pflegegeld bekommt, ohne zum Gericht laufen zu müssen.

Sozialämter klären von sich aus Behinderte nicht über das Pflegegeld auf. Das Oberverwaltungsgericht Berlin hat entschieden (Az: VI 855/78), dem Bürger sei zuzumuten bei der Behörde um Rat zu fragen und dabei seine Notlage genau zu schildern. Es wäre eine Überspannung der Pflichten des Amtes, jeden Antragsteller im einzelnen zu beraten. Das heißt also: Nur derjenige, der weiß, was ihm von Amtswegen zusteht, wird seinen Anspruch durchsetzen.

Im Beratungshilfegesetz vom 1. 1. 81 ist das Sozialrecht ausgeschlossen. Für diesen Bereich gibt es kaum Beratungsmöglichkeiten. Wo Beratungsstellen von Kommunen mitfinanziert werden oder in Zukunft mitfinanziert werden sollen, ist kaum zu erwarten, daß die Gemeinden Geld dafür ausgeben, wenn Sozialberatung im Gesetz nicht gefördert wird.

Politik und Verwaltung frieren Sozialhilfe in schlechten Zeiten ein und kürzen sehr drastisch im Sozialbereich, wie schon die Bonner Spargesetze vom 1.1.'82 zeigten. Die Regelsatzerhöhung betrug '82 drei Prozent und '83 zwei Prozent. Diese Anhebung erfolgte jedoch willkürlich sechs Monate nach dem üblichen Zeitpunkt, um den Staatshaushalt zu entlasten. Im Oktober '80 meinte der Fachausschuß des Vereins für private und öffentliche Fürsorge, eine 25prozentige Regelsatzerhöhung sei notwendig.[4] Seit drei Jahren ist davon nichts mehr zu hören – ein weiterer Beweis für Behördenwillkür!

Wenn das Image einer Stadt verbessert werden muß, dann sind vorzeigbare Dinge, wie Kulturzentren, Hallenbäder, U-Bahnen oder Spielkasinos besser geeignet als eine Erhöhung der monatlichen Sozialhilfe. Der Wunsch, wiedergewählt zu werden, steht für Politiker immer im Vordergrund. Dies erklärt auch, warum zum Beispiel eine Gemeinde in finanziellen Schwierigkeiten die »Weihnachtsbeihilfe« für Sozialhilfeempfänger um den Betrag kürzt, der für die Finanzierung eines Feuerwerks benötigt wird.[5]

Die monatliche Zahlung der Sozialämter an Hilfen zum Lebensunterhalt ist von Bundesland zu Bundesland ziemlich gleich. Jedoch erhielt 1978 der Sozialhilfeempfänger in Baden-Württemberg 600 DM weniger als der in Berlin.

Aussagen von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen aus Ämtern belegen gleichermaßen, daß »Unterausschöpfung«, sprich Leistungsverweigerung, das Ziel der Sozialverwaltung ist: »Ich habe insgesamt 15 Jahre gearbeitet, vier Jahre davon beim Sozialamt. Es war das Anstren-

gendste, was ich je getan habe. Die Forderungen, die dort gestellt wurden, sind auf die Dauer nicht durchzuhalten, außer man entwickelt Reaktionen, wie sie der Bürger fühlen muß, der dort vorspricht; möglichst jeden wegzuschicken, ohne ihm geholfen zu haben.«[6]

»Von Seiten der Amtsleitung ist derjenige ein guter Sachbearbeiter und hat Aussicht auf Beförderung, der am wenigsten Geld ausgibt.«[7] Ein Sozialarbeiter aus Herne: »Teilweise verschleppen sie einfach die Anträge. Die Leute gehen hin und sagen: Ich warte schon drei, vier Monate. Was ist denn mit meinem Antrag? Sie kriegen dann zu hören: Sie haben doch gar keinen Antrag gestellt!«[8]

Eine Sozialarbeiterin aus Düsseldorf: »Sie wollen die Leute so weit bringen, daß sie nicht mehr zum Sozialamt gehen, daß sie ihre Ansprüche nicht durchsetzen. Man zwingt sie dazu. Beim Sozialamt müssen sie sich sagen lassen: Ja, hören Sie mal, das Kind können Sie zur Großmutter bringen oder zu Nachbarn. Jetzt gehen Sie mal endlich arbeiten. Also so offener Terror mit Anschnauzen oder das Frauen als Nutten beschimpft werden.«[9]

Eine Sozialarbeiterin aus München: »Die Leute werden von Pontius zu Pilatus geschickt. Es dauert sehr lange, bis man Arbeitslosengeld bekommt, zwischen zwei und drei Monaten. In der Zeit muß man ja von etwas leben. Dann gehen die Leute zum Sozialamt. Die schicken sie wieder zum Arbeitsamt zurück und sagen, sie müßten eine Bescheinigung bringen. Beim Arbeitsamt wird gesagt, davon wüßten sie nichts. Dann geht das so weiter. Ich kenne einige, die sagen, Ihr könnt mich am Arsch lecken, ich laß es.«[10]

Ein Sozialarbeiter aus Bochum: »Bei uns im Amt gibt es 34 Sachbearbeiter. Zwei davon informieren gewissenhaft. Das ist bis zur obersten Spitze bekannt, das weiß jeder. Die werden noch angehalten, Geld zu sparen.«[11]

In Rüsselsheim wurde »zum Beispiel vom Amtsleiter die Verteilung eines Merkblattes verboten, das Sozialhilfeempfänger über ihre Rechte aufklärt.«[12]

Elomed-Mobil und was die Krankenkasse dazu sagt

»Dieses Fahrzeug kann ich laut ärztlichem Gutachten nicht fahren!«

Kraftfahrzeugzuschuß ja oder nein?

Spielszene

Der folgenden Spielszene liegen drei verschiedene Situationen zugrunde. Sie haben jedoch eines gemeinsam: Es handelt sich jeweils um die Gewährung entweder eines PKWs oder eines Zusatzgerätes, um einen PKW steuern zu können. Aus methodischen Gründen, damit es nicht zu langweilig wird, haben wir die Situationen zu einer Spielszene zusammengelegt. Die Ablehnungsgründe decken sich zum Großteil in allen drei Situationen. Wir haben sie gekürzt und werden sie hier im Wesentlichen wiedergeben.

WESTFALIA LÜNEN

Betriebskrankenkasse
der
GEWERKSCHAFT
EISENHÜTTE WESTFALIA
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Einschreiben

Herrn
[redacted]

4670 Lünen

LÜNEN
26.05.1981

Betr.: Antrag auf Übernahme der Kosten für ein Elektro-Krankenfahrzeug

Sehr geehrter Herr [redacted]!

Dem Antrag auf Übernahme der Kosten zur Anschaffung eines "Elomed-Mobils" für Ihren Sohn [redacted] können wir leider nicht stattgeben.
...

Nach unserer Auffassung verfügt Ihr Sohn [redacted] aufgrund seiner Behinderung nicht über ausreichende Körperkräfte, um einen Elektrofahrstuhl mit der genügenden Verkehrssicherheit bedienen zu können. Diese Auffassung wird lt. Gutachten vom 13.05.1981 auch von Herrn Dr. med. [redacted], Vertrauensarzt der LVA Westfalen, vertreten.
...

Behinderter Antragsteller (B):
Morgen!
Sachbearbeiter (S):
Guten Morgen!. . . .Was kann ich für Sie tun?
B.: Ja, ich weiß nit, wir kennen uns glaube ich schon, ich hatte Ihnen schon mal geschrieben, weil beim Sozialamt mein Pflegegeld so lange verzögert worden ist, und ich mein, da hätten wir schon mal miteinander zu tun gehabt.
S.: Mir schwant da etwas, ja. . . .
B.: Ich komme heute eig. . . in einer ganz anderen Angelegenheit.
S.: Ja?
B.: und zwar, ich hab privat seit längerer Zeit nen PKW und ich brauche ein Zusatzgerät, um diesen PKW auch bedienen zu können, so'n Zusatzgerät, wissense, wo die Fußpedale auf Handbedienung umgestellt sind, damit ich dann auch selbst das Fahrzeug fahren kann.

Bkk
Westfalia Lünen
z. H. Herrn [redacted]
Postfach

467o Lünen

[redacted]
Tel: [redacted]

Dortmund, den 2.6.91

Betr: Ablehnung der Kostenübernahme für ein "Elomed-Mobil"

Sehr geehrter Herr [redacted]
Am 13.o5.91 mußte ich zwecks Kostenübernahme für ein "Elomed-Mobil" zum Vertrauensarzt der Bkk Westfalia Lünen.
Leider war die Untersuchung nach meiner Ansicht nicht ausreichend genug.
Die Untersuchung durch eine Ärztin, und nicht wie in Ihrem Brief beschrieben durch Herrn Dr. med. [redacted], dauerte ca. 1 Minute. In diesem knapper Zeitraum läßt sich meiner Meinung nach keine zutreffende Diagnose stellen.
Ich fühle mich durchaus in der Lage, besagtes "Elomed-Mobil" zu bedienen, da ich mich auch mit einem Dreirad im Straßenverkehr bewege.
Mir sind mehrere Spastiker bekannt, deren Handbehinderung schwerer ist als bei mir, die auch mit einem Elektro-Rollstuhl umgehen können.
Aus diesem Grund lege ich hiermit Widerspruch gegen Ihre Kostenablehnung ein und bitte um eine neuerliche Untersuchung durch einen Facharzt für Spastiker.

Hochachtungsvoll

P.S. Ich bitte um einen rechtsmittelfähigen.
Bescheid an mich gegen den ich
Widerspruch einlegen kann.
Jeder Bescheid an meinen Vater kommt
einer Entmündigung meiner Person
auf Kaltem Wege gleich.

BKK

WESTFALIA LÜNEN

Betriebskrankenkasse
der
GEWERKSCHAFT
EISENHÜTTE WESTFALIA
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herrn
[redacted]

4600 Dortmund [redacted]

				59 LÜNEN POSTFACH
02.06.1981		K-K Sz/Hs	578-235	09.06.1981

Betr.: Kostenübernahme für ein Elektro-Krankenfahrzeug

Sehr geehrter Herr [redacted]

...

Den von Ihnen erhobenen Widerspruch können wir nicht anerkennen, weil der ablehnende Bescheid an Ihren Vater adressiert war.

...

S.: Ja,

B.: und genau dieses Zusatzgerät, das möchte ich heute bei Ihnen beantragen.

S.: Ja, das ist ja gut und schön, aber, sagen Sie mal, warum wollen Sie eigentlich Auto fahren.

B.: Ja, Ihre, Ihre, Ihre Frage, die überrascht mich jetzt ein bißchen, weil, wenn ich mich so umgucke, ja der größte Teil der Bevölkerung, der fährt eigentlich Auto, und wenn ich dann so meine Situation sehe, ich komme also Straßenbahn nit rein, Bahn nit rein, Busse nit rein und so Fahrdienst und so, das ist auch vollkommen unzulänglich.

S.: Ham Sie eigentlich Arbeit?

B.: Ne, Arbeit hab' ich nicht und, eh, das ist also für mich auch so'n Grund, ich könnte mir jetzt, nachdem drei Jahre arbeitslos bin, mit nem PKW leichter Arbeit beschaffen. Ich könnt mal rumfahren, mal da rein gehen, dort, und könnt mal fragen, was ist. . . .

S.: Das ist gut und schön, ist gut und schön. Ja. Und Sie beantragen das jetzt hiermit?

B.: Ja!

S.: Wissense, so einfach, wie Sie sich das vorstellen, ist das nun nicht.

Warten Sie nen Moment, ich muß mir das durch den Kopf gehen lassen. Sie haben grad so viel vorgebracht, aber, passense auf, die Sachlage ist ganz klar, folgendermaßen: 1. Sie stehen in keinem Arbeitsverhältnis

B.: Das ist richtig, seit drei Jahren bin ich arbeitslos.

S.: Sag ich ja. Wenn Sie Arbeit hätten, dann wäre das kein Problem, dann bekämen Sie ein Fahrzeug. 2. Sie wohnen doch mit Ihrer Verlobten zusammen, und die ist, davon gehe ich aus, nichtbehindert.

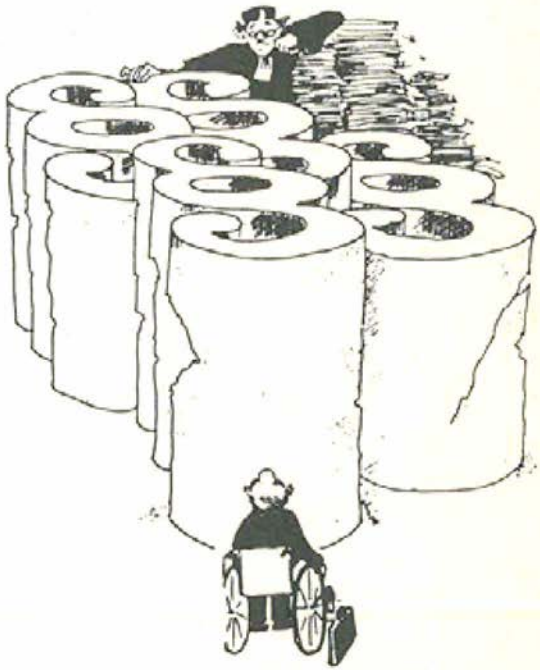

B.: Das stimmt, meine Freundin ist nicht behindert.

S.: Sehense, und Ihre behin. . . ., Ihre nichtbehinderte Verlobte kann ja dann für Sie die Einkäufe erledigen und für Sie auch das Fahrzeug. . . .

B.: Aber, ich will doch einkaufen

S.: Das geht, Ihre Verlobte, meine Frau fährt auch für mich raus. Selbst, wenn Ihre Verlobte mal nicht fahren kann, dann gibt es den mo-

bilen Hilfsdienst, Sie brauchen sich nur kurz eben telefonisch zu melden, und schon kommt ein Zivildienstleistender vorbei und erledigt für Sie die Besorgungen.

B.: Ja, aber dann kaufe ich doch nicht selbst ein.

S.: Ne, brauchen Sie ja auch nicht, dafür ist ja der Hilfsdienst da. Und 4. Es gibt auch in unserer Stadt einen Behinderten-Fahrdienst, und da können Sie 16 mal im Monat mit fahren.

B.: Aber das steht nur auf dem Papier.

S.: Passense auf, keine Rechenexempel hier, 16 mal im Monat.

B.: Das wird von der Kapazität her, nur einmal. . . .

S.: Also, aus all diesen Gründen, lieber Herr Heinrich, so war doch Ihr Name?

B.: Ja

S.: Lieber Herr Heinrich, aus all diesen Gründen kann ich Ihnen kein Zusatzgerät bewilligen.

B.: Ihre Gründe, die, die überzeugen mich überhaupt nicht, also ich bin der Meinung, ich. . . .

S.: Tut mir leid!

B.: muß selbst einkaufen können, ich muß mich selbst bewegen können.

S.: Tut mir leid!

B.: und nicht andere meine Sachen erledigen, das geht also einfach

S.: Herr Heinrich, ich habe noch mehr zu tun!

B.: Ja, ich bin trotzdem der Meinung, daß das vollkommen im Widerspruch zum Bundessozialhilfegesetz steht, und ich werd da, Widerspruch werd ich da einlegen.

S.: Herr Heinrich, ich kann Ihnen, ich laß mir die Sache nochmal durch den Kopf gehen und Sie bekommen dann schriftlichen Bescheid, ja? Verbleiben wir so? Auf Wiedersehen. . . .

B.: Aber sagen Sie mal, 'ne ganz andere Frage, so ganz grundsätzlich, es gibt doch im Bundessozialhilfegesetz die Möglichkeit, ein Auto zu bekommen, ganz grundsätzlich?

S.: Ganz grundsätzlich, grundsätzlich ja.

B.: Und was sind dann die Voraussetzungen?

S.: Das habe ich Ihnen schon gesagt, Herr Heinrich. Sie müssen in einem Arbeitsverhältnis stehen oder zumindest einen Vertrag, einen Arbeitsvertrag hier vorlegen, wonach Sie, sobald Sie ein Auto haben, die Arbeit aufnehmen können.

B.: Und wenn ich jetzt aber nicht arbeite, sondern einfach so, einkaufen gehen will, rumfahren will, jemand besuchen will, gibt's denn da auch Voraussetzungen?

S.: Gibt es auch. Aber das ist so: Ihr Gesundheitszustand müßte sich dermaßen verschlechtert haben, daß Sie Ihren Rollstuhl, Ihren Krankenfahrstuhl für die Straße nicht mehr benutzen können, nicht mehr selbst steuern können, und Ihre Verlobte, die muß auch krank sein, daß die Sie nicht mehr schieben kann. Dann bekommen Sie ein Auto.

B.: Ja, das heißt aber auch mit anderen Worten, daß ich meinen Rollstuhl abgeben müßte und daß meine Freundin selbst im Rollstuhl sitzen müßte.

S.: Es sind andere Worte, aber wenn Sie so wollen.

Die Bescheide:

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN
DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS

HAUPTVERWALTUNG
Dezernat 20 –
Landessozialamt

Herrn
Hannes Brix
Sybelstr. 16

3550 Marburg

Herr Priesecke / 17

202 K 30/01305

Antrag vom 22.9.1980

Kassel, den 10.Okt. 1980/Ti

Betreff
Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines rollstuhlgerechten Kfz.

Sehr geehrter Herr Brix!

Ihren Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Kauf eines behindertengerechten Fahrzeuges können wir leider nicht entsprechen. (. . .)

Solange Ihnen ein Arbeitsplatz nicht fest zugesagt ist, sind Sie auf die tägliche Benutzung eines Kraftfahrzeuges, was nach den Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes gefordert wird, nicht angewiesen.

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN
DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Landeswohlfahrtsverband Hessen · Hauptverwaltung
Postfach 10 34 51 · 3500 Kassel

HAUPTVERWALTUNG
Dezernat 20 –
Landessozialamt

Sachbearbeiter/in
Herr Friesecke / 17

Geschäftszeichen
202 K 30/Johann
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Herrn
Jürgen Johann
Teichwiesenweg 3

3550 Marburg (Lahn)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
26. 6. 1981

Fernsprech-Durchwahl
(0561) 1004- 364

Kassel
den 10. August 1981/Ko

Betreff
Hilfe für besondere Bedienungseinrichtungen an Ihrem Kraftfahrzeug

Sehr geehrter Herr Johann!

(...)

Leider können wir Ihrem Antrag aus den nachstehend aufgeführten Gründen nicht entsprechen:

Aus den Antragsunterlagen entnehmen wir, daß Sie derzeit arbeitslos sind und zusammen mit Ihrer Verlobten in Haushaltsgemeinschaft leben. Da Sie zur Zeit nicht im Arbeitsprozeß stehen, kann für Sie gegebenenfalls nur eine Hilfe im Rahmen der sozialen Eingliederung in Betracht, für die nach der geltenden Rechtsprechung und den Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen strengste Maßstäbe anzulegen sind.

Sie sind zwar offensichtlich mit einem Fahrzeug ausgerüstet und benötigen hierfür die besonderen Bedienungseinrichtungen. Wir müssen jedoch davon ausgehen, daß auch für die Bedienungseinrichtungen nur dann eine Hilfe gewährt werden kann, wenn die Voraussetzungen zur täglich notwendigen Benutzung eines Kraftfahrzeuges vorliegen.

Da Sie in Haushaltsgemeinschaft mit Ihrer Verlobten leben und wir davon ausgehen, daß diese nicht behindert ist, muß vorausgesetzt werden, daß Ihre Verlobte die erforderlichen Besorgungen für den Lebensunterhalt vornehmen kann und muß, ohne auf ein Kraftfahrzeug angewiesen zu sein.

(...)

2 K 1326/71

Verkündet am 15. März 1973
gez. Kotzur
Verwaltungsangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES VOLKES !

In dem Verwaltungsrechtsstreit

der [redacted]

Klägerin,

-Prozeßbevollmächtigter: [redacted]

gegen

den [redacted]

Beklagten,

beteiligt: [redacted]

wegen Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs

hat die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen aufgrund der mündlichen Verhandlung vom

15. März 1973,

an der teilgenommen haben:

Präsident des Verwaltungsgerichts [redacted],
Richter am Verwaltungsgericht [redacted],
Richter [redacted].

ehrenamtlicher Richter [redacted],
ehrenamtlicher Richter [redacted],

für R e c h t erkannt:

Der Beklagte wird unter Aufhebung seiner Bescheide vom 26. Juni 1969 und 22. Oktober 1971 verpflichtet, der Klägerin Hilfe zu dem von ihr angeschafften Kraftfahrzeug Mercedes 190 D, Baujahr 1964, Pol.-Kennzeichen GE - P 2129, zu gewähren.

(. . .)

Die Klägerin hat jedoch zu Recht den Elektrofahrstuhl dem Beklagten wieder zur Verfügung gestellt und sich nach bis dahin vergeblicher Antragstellung selbst ein Kraftfahrzeug angeschafft.

Die Kammer sieht es als erwiesen an, daß die Klägerin nicht mehr in der Lage ist, selbst einen Elektrofahrstuhl zu bedienen.

Erfahrungsbericht

Ich stellte im Januar 1980 bei dem für meinen Stadtteil zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Pflegegeld. Ich hatte zu dem Zeitpunkt eine eigene Wohnung. Nachdem ich den Antrag gestellt hatte, bekam ich einen Termin beim Sozialamt in meinem Stadtteil. Der zuständige Sozialarbeiter notierte alle notwendigen Angaben und erklärte mir, daß ein amtsärztliches Gutachten über mich erstellt werden müsse. Außerdem kündigte er mir den Besuch einer Sozialarbeiterin an, die sich davon überzeugen solle, welche Dinge ich nicht allein bewältigen könne und in welchem Ausmaß ich Hilfe benötige. Ich machte also zunächst einen Termin mit dem Stadtarzt aus, der für meinen Stadtteil zuständig ist. Bei der circa 8minütigen Untersuchung sah er sich kurz meine Arme an und fragte, ob ich meinen Pullover alleine ausziehen könnte. Ich hatte den Eindruck, daß er nicht sehr viel Ahnung von Behinderten und Behinderung hatte. Als nächstes bekam ich vom Sozialamt eine Karte mit dem Termin, an dem die Sozialarbeiterin mich

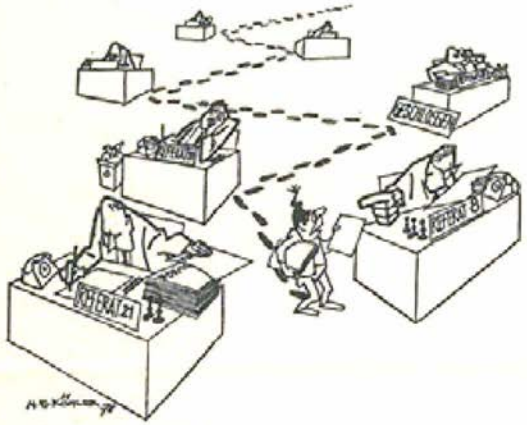

in meiner Wohnung aufsuchen würde. Sie kam mit einem Formular, auf dem sie ankreuzte, ob ich diese oder jene Dinge selbständig ausüben könne. Nach diesem Besuch hörte ich lange Zeit nichts mehr vom Sozialamt. Als es mir schließlich zu lange dauerte, rief ich dort an und erhielt nur die Antwort, ich solle nochmal vorbeikommen. Dann erzählte mir der Sozialarbeiter, daß es noch etwas dauern würde, bis ich endgültig Bescheid bekäme. Er meinte auch, daß ich wahrschein-

lich den Höchstsatz an Pflegegeld gewährt bekäme. Die Gutachten der Sozialarbeiterin und des Stadtarztes wären positiv ausgefallen, d.h. sie hätten Pflegebedürftigkeit bestätigt. Ich wartete also wiederum auf Antwort. Schließlich rief ich erneut beim Sozialamt an und mir wurde gesagt, daß es nicht mehr lange dauern könne, daß ich aber wahrscheinlich den niedrigsten Satz bekommen würde. Auf meine Frage nach dem Grund dieser plötzlichen Änderung entgegnete der Sozialarbeiter, daß er im Augenblick nicht mehr sagen könne und daß ich auf einen schriftlichen Bescheid warten solle. Also wartete ich weiter in der Hoffnung, bald etwas vom Sozialamt zu hören. Schließlich, ein halbes Jahr nach meiner Antragstellung, bekam ich im Juni Bescheid: Eine Ablehnung! Ich ging sofort zum Sozialamt, um Genaueres zu erfahren, da in der Ablehnung kein Grund angegeben war, warum das Pflegegeld nicht gezahlt wird. Der Sozialarbeiter erklärte mir, daß meine Akte, nachdem schon alles geregelt war und meinem Pflegegeld eigentlich nichts mehr im Wege stand, aus Gründen, die er mir auch nicht nennen könne, noch einmal zum leitenden Amtsarzt gegangen wäre. Der hatte dann Hilflosigkeit nicht bescheinigt, d.h. er hatte geschrieben, Pflegebedürftigkeit läge nicht vor. Er begründete diese Entscheidung damit, daß ich nicht gemäß der Verordnung als Ohnhänder einzustufen wäre, obwohl ich das in früheren Gutachten von zwei führenden Ärzten bestätigt bekommen hatte. Auch in einem anderen amtsärztlichen Gutachten meines damaligen Stadtarztes bekam ich schon 1971 Pflegebedürftigkeit bescheinigt. Da jedoch der Arzt der leitende Amtsarzt der Stadt ist, hat er die letzte Entscheidung zu treffen und lehnte in diesem Fall die Pflegebedürftigkeit ab. Dabei berief er sich auf ein Gutachten vom Mai 1979, bei dem er mich angeblich untersucht hätte. Diese Untersuchung hat aber gar nicht stattgefunden. Er ließ das Gutachten von einer anderen Ärztin mitunterschreiben, obwohl diese mich nie gesehen hatte. Nach der Absage des lt. Amtsarztes ging die Akte zu der für meinen Bezirk zuständigen Amtsärztin zurück, die die Pflegebedürftigkeit bescheinigt hatte, aber sie revidierte jetzt plötzlich ihre Entscheidung und stimmte dem lt. Amtsarzt zu. Ich legte am 10. 6. 1980 Widerspruch ein und bat, mir die Stellungnahme des lt. Amtsarztes im Wortlaut mitzuteilen. Einen Monat später erhielt ich eine Bestätigung meines Widerspruchs mit der Aufforderung, diesen zu begründen. Auf die Bitte, mir die Stellungnahme des lt. Amtsarztes mitzuteilen, wurde nicht eingegangen. Ich schickte noch im gleichen Monat meine schriftliche Begründung des Widerspruchs an das Sozialamt. Nun wartete ich erneut auf Antwort. Vergeblich. Schließlich war ich es leid. Da ich inzwischen in ei-

ner anderen Stadt ein Studium begonnen hatte und wenig Zeit für die Angelegenheit aufbringen konnte, unternahm meine Mutter die nächsten Schritte. Sie wandte sich zunächst an die Vorgesetzte des lt. Amtsarztes und machte mit ihr einen Termin aus. Ich ging dorthin und berichtete über meine Schwierigkeiten. Ich legte alle meine Unterlagen vor. Die Frau sagte mir zu, sich um meine Sache zu kümmern. Meine Mutter telefonierte in der nächsten Zeit noch einige Male mit ihr, um sich zu erkundigen, was sich inzwischen getan hatte.

Die Unterlagen blieben einige Monate liegen, und es ereignete sich nichts. Daraufhin schrieb meine Mutter an die Ministerin für Familie, Gesundheit und Soziales, die sich einen ausführlichen Bericht über meine bisherigen Schwierigkeiten kommen ließ. Die Ministerin schrieb innerhalb eines Monats an uns zurück und teilte mir mit, daß sie sich mit der Vorgesetzten des lt. Amtsarztes in Verbindung gesetzt habe und um eine zügige Bearbeitung meines Widerspruchs gebeten hätte. Anfang Dezember 1980 – 11 Monate nach meinem Erstantrag – bekam ich eine schriftliche Mitteilung der Vorgesetzten des lt. Amtsarztes, die mich um Rückruf bat. Ich setzte mich mit ihr in Verbindung. Da ich inzwischen in einer anderen Stadt lebte, war nicht mehr sicher, ob meine Heimatstadt oder das Sozialamt meines neuen Wohnortes für das Pflegegeld zuständig wäre. Ich versicherte, daß ich meinen 1. Wohnsitz in meiner Heimatstadt hätte und nur zum Studium in dieser anderen Stadt mit 2. Wohnsitz lebte. Als diese Frage geklärt war, erhielt ich Mitte Dezember 1980 von der Ministerin die Mitteilung, daß die Vorgesetzte des lt. Amtsarztes nun meinen Fall abschließen und mich als Ohnhänder einstufen würde. Mitte Januar erhielt ich vom Sozialamt in meinem jetzigen Stadtteil – ich habe inzwischen meine Wohnung gekündigt und wohne vorübergehend bei meinen Eltern – die Aufforderung, mich dort zu melden. Ich erfuhr, daß nochmal eine Sozialarbeiterin zu mir kommen müsse, da es schon 1 Jahr her sei, daß eine Sozialarbeiterin bei mir war und da ich jetzt woanders wohnte. Also mußte ich wieder einen Termin mit der Sozialarbeiterin vereinbaren und die gleichen Fragen beantworten, wie beim ersten Mal. Ich fragte sie am Schluß, wie es jetzt weitergehen würde. Darauf antwortete sie mir, daß sie das nicht wüßte. Sie könne nicht sagen, ob meine Unterlagen jetzt noch einmal zur Hauptstelle gehen würden oder ob das Sozialamt in meinem Bezirk die Sache endlich abschließen könne und das Pflegegeld bewilligen würde. 1 1/2 Wochen später rief ich beim Sozialamt an und erfuhr, daß meine Akte erneut zur Hauptstelle gegangen sei. Ich wandte mich an die Bezirksvertreterin, erzählte ihr den ganzen Hergang und erhielt innerhalb von 2 Ta-

gen den Bescheid, daß das Pflegegeld nun endlich bewilligt wäre und ich den Höchstsatz bekäme.

Wir klagen an, daß uns die Sozialverwaltung Information und Beratung verweigert!

Wir klagen an, daß die Sozialverwaltung unsere Anträge bewußt schleppend bearbeitet!

Wir klagen an, daß die Sozialverwaltung über die Anträge bewußt falsch entscheidet!

Wir klagen an, daß die Behörden nicht von sich aus tätig werden!

Wir klagen an, daß die Sozialetats bewußt zu niedrig veranschlagt werden!

Wir klagen an, daß der Staat Sozialleistungen kürzt, wenn es ihm in den Kram paßt!

Wir klagen an, daß Verwaltungen und Politiker Kürzungen der Sozialleistungen durch gesteuerte Mißbrauchsdebatten vorbereiten!

– *Behördenwillkür gegen Gruppen*

unter diese Überschrift stellte die Sozialistische Selbsthilfe Köln (SSK) ihren Beitrag zum Krüppeltribunal. Im Gegensatz zum Anklagepunkt »Behördenwillkür« geht es hier nicht um den leichtfertigen Umgang offizieller Stellen mit den Rechten Behinderter, sondern um den Überlebenskampf einer alternativ lebenden und arbeitenden Gruppe, in der sich auch behinderte Mitglieder befinden.

Sozialistische Selbsthilfe Köln-Mülheim

Seit zwölf Jahren kämpft die Sozialistische Selbsthilfe Köln (SSK) gegen Menschenrechtsverletzungen in Heimen und Irrenhäusern. Seit zwölf Jahren versucht der SSK, Wege zu zeigen, die es Armen, Alten, Obdachlosen, seelisch und körperlich Behinderten erlauben, in einer Gemeinschaft mit anderen ein freies und selbstbestimmtes Leben zu führen.

1978 mußte der Landschaftsverband Rheinland seine für Köln zuständige psychiatrische Einrichtung, das Landeskrankenhaus Brauweiler, schließen. Trotz erheblicher Vertuschungsversuche und massiver juristischer Verfolgung seiner Kritiker im SSK war es ihm nicht gelun-

gen, eine plausible Erklärung für den Tod zweier Patienten zu geben. Marion Masuhr und Franz Machwirt hatten die Überdosen von Betäubungsmitteln nicht überlebt, mit denen in den Irrenhäusern alle menschlichen und seelischen Probleme zugedeckt werden.

1979 deckte der SSK grausame Mißhandlungen pflegebedürftiger alter Menschen im Viktor-Scheffel-Heim in Köln-Lindenthal auf. Alten, die nicht schlafen konnten, wurde mit Gewalt Korn eingeflößt. Andere wurden zum Essen gezwungen. Erbrachen sie sich, mußten sie das Erbrochene essen. Sie wurden geschlagen, gequält und mit Drogen ruhiggestellt. Die Stadt Köln, die die Heimaufsicht hat, sah zum Einschreiten »keine rechtliche Grundlage«.

Eine Folge dieser Skandale war, daß immer mehr Menschen Hilfe und Obdach beim SSK suchten. Die schon bestehenden Gruppen konnten nicht mehr alle Hilfesuchenden aufnehmen. Deshalb verlangt die SSK-Gruppe Mülheim seit Jahren ein Gelände zum Wohnen und Arbeiten.

Am 17. Oktober 1979 wandten wir uns deshalb an den Leiter des Amtes für Wohnungswesen, Uwe Keßler. Er versprach uns Unterstützung: »Bis Weihnachten ist der Vertrag über die Bühne.« Wenige Tage später erhielten wir die Nachricht, daß wir das Grundstück Düsseldorfer Str. 74 im Sanierungsgebiet Köln-Mülheim bekommen könnten. Die Vertragsbedingungen für das leerstehende Fabrikgelände mit Wohnungen sollten in Kürze ausgehandelt werden.

Wir waren überrascht von diesem Erfolg. Da wir von vielen Seiten gehört hatten, daß die Stadt schon andere Gruppen in Zusammenhang mit Grundstücksverhandlungen hereingelegt hatte, stellten wir vor dem Grundstück Wachen auf. Dort trafen wir auf einen Beamten, der ausplauderte: »Ja, am Montag früh, da geht's los, da kommt der Bagger.«

Wir beschlossen, unsere Verhandlungspartner beim Wort zu nehmen und einzuziehn. Alle SSK-Gruppen und Freunde aus dem Viertel packten mit an, als die verdreckten und verrotteten Gebäude gesäubert wurden. Als die Beamten am Montag kamen, um letzte Vorbereitungen für den Abbruch zu treffen, war das Haus bewohnt. Die Stadt warf uns dann »Hausbesetzung« vor, von ihrem versuchten Vertragsbruch war nicht mehr die Rede. Das bedeutete: Kein Vertrag, kein Strom, kein Wasser. Stattdessen Kälte, Dunkelheit und ständige Angst vor dem Bagger.

Die Beamten gingen wohl davon aus, daß kein einziger alter oder behinderter Mensch unter diesen Bedingungen einziehen würde. Ein paar Jugendliche, die es trotzdem wagten, hätte man ohne großes Aufsehen aus dem Gebäude holen können. Aber das Gegenteil trat ein.

Ein alkoholtrunkener Mann aus dem Viertel kam jeden Tag kochen. Der schwerstbehinderte Spastiker Dixi, 22 Jahre alt, der mit Selbstmord gedroht hatte, wenn er nicht endlich aus dem Heim heraus könnte, zog ein. Wir setzten einen alten PKW wieder instand und eröffneten ein Lager für Gebrauchtmöbel, um uns einen selbständigen Lebensunterhalt zu verschaffen.

Nach drei Wochen gingen wir zum christdemokratischen Stadtdirektor Uhlenküken, um zu erfahren, was die Stadt weiter vorhat. Er hatte schon in der Kölner Initiativenzeitung »Volksblatt« von uns gelesen. Ihm war wohl schon klar, daß er uns ohne häßliches Aufsehen nicht mehr auf die Straße setzen konnte. Deshalb bot er uns Ersatz an. Von den bereits von anderen Stellen gemachten Zusagen wußte er angeblich nichts. Diese Taktik von Behörden kannten wir allmählich.

Weihnachten feierten wir ohne Strom und Wasser. Ungeduldig warteten wir auf den versprochenen Ersatz. Stattdessen traf eine Strafanzeige wegen »Hausfriedensbruch« ein und im Januar 1980 der Gerichtsvollzieher mit einer »Einstweiligen Verfügung auf Räumung« des Grundstücks. Wir wurden aufgefordert, uns bei den städtischen Stellen für Obdachlosigkeit zu melden. Das bedeutete, daß Hilfsbedürftige in Heime eingewiesen werden sollten, die anderen ein Anrecht auf eine Schlafstelle im Obdachlosenasyl hatten.

Wir wollten uns nicht trennen lassen. Wir kündigten dem Sozialdezernenten die Besetzung eines der vielen leerstehenden städtischen Häuser und einen Besuch in seinem Büro an. Das Fernsehen interessierte sich für die Sache. Der damalige Sozialdezernent Körner konnte sich wegen der gerade aufgedeckten Heimskandale kein Aufsehen leisten. Aus geheimen städtischen Akten erfuhren wir später, welches Geschiebe darauf hinter den Kulissen losging.

Rechtsdezernent Dr. Simon (CDU) drängte auf Eile, Stadtdirektor Uhlenküken (CDU) wollte uns an Sozialdezernenten Körner (SPD) abschieben. Körner drohte damit, uns nach der Räumung in das Gelände wieder einzuweisen. Der Leiter des Amtes für Wohnungswesen, Keßler (SPD), mit dem wir zuerst verhandelt hatten (s.o.), erstellte ein »Rechtsgutachten« gegen uns. Wenn die Stadt nachgäbe, »bräuchte der SSK künftig Hausbesetzungen nur mit ein paar Behinderten oder Alten (zu) garnieren; um die nachträgliche Legalisierung rechtswidriger Inbesitznahme zu erzwingen.« Er empfahl eine weitere Klage gegen uns.

Durch ihre Taktiererei hielt die Stadt eine gerichtliche Frist nicht ein. Deshalb wurde die einstweilige Verfügung aufgehoben und wir waren plötzlich aller Räumungssorgen enthoben. Viele Alte und Behinderte

aus dem Viertel oder aus Heimen besuchten uns nun regelmäßig. Der 71jährige Rollstuhlfahrer Hans kam aus den Riehler Heimstätten zu uns und übernahm die Sauberhaltung und Pflege von Hof und Blumen.

Kurz darauf kam Else, 58, die 40 Jahre ihres Lebens in Irrenhäusern eingesperrt war. Sie sollte in das bereits erwähnte »Viktor-Scheffel-Heim« eingewiesen werden. Im Februar war bereits Dieter gekommen, der von seinen 30 Lebensjahren nur eines außerhalb von Kinderheim, Fürsorgeerziehung und Knast verbracht hatte, obwohl keine größere Straftat auf seinem Konto war.

Als das erste Jahr herum war, hatten wir das ganze Gelände renoviert. Die anfangs teilweise feindliche Stimmung der Nachbarschaft uns gegenüber war nun sehr freundlich. Aber noch einen Winter ohne Strom und Wasser wollten wir nicht ertragen! Wir wandten uns an Oberstadtdirektor Rossa (SPD). Wir schickten ihm einen Brief mit unseren Forderungen in seinen Kurort Davos. Als Antwort kam am 2. 1. 1981, zu Beginn des Jahres der Behinderer, eine erneute Räumungsklage. Vier Wochen später durften wir auf unsere Kosten Wasser und Strom anschließen, befristet bis zur endgültigen Entscheidung der Klage.

Bei der Jubelfeier zur Eröffnung des Jahres der Behinderer am 10. Februar schwätzten Oberbürgermeister Burger (SPD) und sein Sozialdezernent viel von Integration. Nach einer halben Stunde ließen wir sie nicht mehr weiterreden und verlangten eine Antwort auf unsere Probleme. Die Klage sei »de facto« aufgehoben. Rat und Verwaltung wüßten doch, wie wichtig unsere Arbeit sei. Er bot uns ein Gespräch in seinem Büro an. Mit dem Gefühl des Triumphes über diese Zusage, gemacht vor Presse, Rat und Verwaltungsspitze, fuhren wir nach Hause.

Sechs Wochen später saßen wir mit Körner an einem Tisch. Plötzlich war er wieder nicht zuständig, versicherte uns jedoch erneut, die Klage sei faktisch aufgehoben.

Stattdessen wurde das Verfahren natürlich weitergeführt. Die Anwälte der Stadt verdrehten die Zusage des Stadtdirektors für ein Ersatzgelände. Dies bedeutete nur, daß die Behörden uns ein Obdach zuweisen müßten. Damit wäre unsere Gruppe jedoch aufgelöst worden, indem einzelne in Heime oder Obdachlosenasyle gekommen wären.

Wir konnten beweisen, daß die Stadt gelogen hatte, als sie behauptete, das Gelände würde für Gewerbeansiedlungen gebraucht. Im Sommer veranstalteten wir ein Fest. Jeder konnte sich mit eigenen Augen von der geleisteten Arbeit ein Bild machen. Die Stimmung war hoffnungsvoll.

Inzwischen hatte sich in unseren Räumen eine ärztliche Ambulanz

Stadt und Gericht werfen Behinderte auf die Straße

Neues Behinderten-Urteil in Köln

Stadtdirektor Rossa(SPD) und der neue Sozialdezernent Ruschmeier (SPD) hatten sich von Richter Lenke vom Kölner Landgericht ein Urteil geben lassen, mit dem sie nun die lauten Alten aus ihrer neuen Heimat beim SSK in der Düsseldorfer Str. rausekeln wollten. Um beiden hatten dagegen gefordert, daß sie wenigstens solange bleiben dürften, bis die Stadt der Gruppe ein anderes Gebäude zum Wohnen und Arbeiten angeboten hat. Durch Richter Lenke wird jetzt diese bescheidene Forderung ab. Dabei kam es Richter Lenke auch nicht darauf an, daß die Stadt das Gebäude ursprünglich für nur für 5(!) Jahre gemietet hat(Wunschtraum Behinderte). Dann aber hat sie gemindestens mit ABBAU auf dem Gelände spekuliert und dabei 1,5 Millionen an Steuergeldern verloren.

Von der Nazis verfolgt, von Richter Lenke verrissen: Hans und Elsa, zwei 'Unzulässige' aus der Mülheimer SSK-Gruppe.

Als es noch lebensgefährlich war, Behinderte zu sein, wurden Hans (72) und Elsa(62) in die Irrenhäuser gesperrt. Sie hatten Glück, Alte sind den Henkersknechten der Nazis kaum entronnen.

Heute müssen sie wieder um ihr Leben fürchten, denn die Stadt Köln will sie zurück in die Anstalten bringen lassen. Und das würden die beiden Alten nicht überleben.

Sozialdezernent Ruschmeier (SPD) versprechen: 'Solange kein gleichwertiger Ersatz vorhanden ist, wird es in der Düsseldorfer Str. keine Räumungsklage geben.' Trotzdem wurde die Räumungsklage bis zum Urteil durchgezogen. Vor Gericht konnte Körner sich so keine Zeugen mehr erinnern.

Es wird jede Initiative von mittelosen Menschen behindert, die versuchen außerhalb der institutionen eben selbständig zu leben. Wer einen eigenen Weg so gehen, wer natürlich genug Geld besitzt; wie Richter Lenke, Sozialdezernent Ruschmeier, sein Vorgänger Körner oder Ulli Borger, der kann es sich leisten, in einer teuren Eigentumswohnung zu wohnen oder in Eigenheim in Hungerdorf, wie Borger. Hier wird auch nicht in Brauweiler sterben oder im 'Viktor-Schaffhausen-Heim' oder im 'Bunker' in Rippes. Hier wird auch nie vorstehen, daß es Alte und Behinderte gibt, die Häuser besetzen müssen, um nicht kaputt zu gehen.

Alle Menschen, die guten Willens sind, fordern wir auf, bei Ulli Borger und Oberstadtdirektor Rossa gegen diese unmenschliche Räumung zu protestieren.

SSK

Sozialistische Selbsthilfe Köln

Köln Mülheim
Düsseldorfer Str. 78
Telefon 62 80 63

niedergelassen und der Kinderschutzbund mit einem Laden für billige Kinder- und Erwachsenenkleidung. In einem armen Viertel helfen diese Einrichtungen den Menschen, ohne sie zu demütigen, und kosten den Staat keinen Pfennig.

Das Urteil im September '81 traf uns wie ein Keulenschlag. Wir sollten aus unserem Haus heraus und hätten keinen Anspruch auf Ersatz. »Im Namen des Volkes!« Diesem Todesurteil für die Gruppe wollten wir uns nicht beugen. Inzwischen waren noch andere zu uns gekommen, z.B. Brigitte und Peter, denen beide eine Entmündigung drohte. Wir alle mußten uns gegen die drohende Zwangsräumung wehren, denn das Urteil war sofort vollstreckbar. Eine Flut von Protestbriefen traf bei der Stadt ein, darunter Schreiben von den beiden Kirchen, den Jusos und anderen Mitgliedern der SPD.

Zur selben Zeit bereitete die Stadt Köln eine Veranstaltung vor, in der Behindertenverbände durch ihre Funktionäre tonnenweise Hochglanzbroschüren verteilen durften. Das perfekt abgestimmte Bild von Luxus und Überversorgung störten wir, als wir den neu gewählten Sozialdezernenten Ruschmeier zur Rede stellten. Gerade erst im Amt, kannte er seine Rolle schon gut genug, um sich für nicht zuständig zu erklären. Dann stellten wir uns mit Flugblättern und Stellwänden neben die Eingangstür. Die Teestube Mülheim und der Club 68 waren dabei an unserer Seite.

Gerade an diesem Tag waren neue Schreckenszahlen über die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter durchs Radio gekommen. Bei uns sollten solche Arbeitsplätze vernichtet werden. Deswegen veranstalteten wir im Club 68 eine Diskussion, zu der wir Vertreter der großen Behindertenverbände, Politiker und Verwaltungsspitzen geladen hatten. Zu unserer Überraschung kamen fast alle. Ob sie Angst vor den angekündigten Besuchen in ihren Amtsräumen hatten?

Wieder versprach man uns, das Urteil werde nicht vollstreckt. Doch OB Burger faßte die Haltung der Stadt in einem Brief an interessierte Bürger knapp so zusammen: »Falls das Berufungsgericht das erstinstanzliche Urteil bestätigt, wird die Verwaltung das erstrittene Urteil angemessen nutzen. Ob und wann mit einer Räumung des besetzten Grundstückes zu rechnen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit gesagt werden.«

Vor einigen Wochen trafen mit der Post bei uns Fotokopien von internen städtischen Akten ein. Der Leiter des Liegenschaftsamtes, Kölmel, hält dort in einer Antwort an das Amt für Wohnungswesen fest: »Erst dann (nach der Räumung, Anm. SSK) würde für die noch in der Düsseldorfer Str. 74 ansässigen Mitglieder der SSK-Gruppe ein Woh-

nungsnotstand eintreten, dem nur mit auf den Einzelnen bezogenen Maßnahmen abgeholfen werden könnte. Die Obdachlosigkeit abzuwenden, kann nur Aufgabe von –56– (Amt für Wohnungswesen, Anm. SSK) sein, zumal aus der Sicht von –23– (Liegenschaftsamt, Anm. SSK) dem SSK Köln e.V. bei einer Räumung kein Ersatzobjekt zur Verfügung gestellt werden sollte.«

In einem weiteren Brief aus dem Aktenbündel äußerte sich auch der Leiter des Amtes für Wohnungswesen, Keßler: »Soll –56– für die Beantwortung zuständig gemacht werden, müßte die Wohnungsaufsicht die Angelegenheit überprüfen. Das hätte für die Stadt weitreichende Konsequenzen:

– Das betroffene Wohnhaus müßte als rechtlich leerstehend bezeichnet werden. Dann hätte die Stadt als Verfügungsberechtigter das Zweckentfremdungsgebot verletzt und ein Bußgeld verwirkt (d.h., das Bußgeld wäre bereits fällig, Anm. d. SSK)

– oder die Besetzer werden als Bewohner definiert, sodaß dies die Sicherung des wohnungsaufsichtlichen Mindeststandards der Hausausstattung durch den Verfügungsberechtigten zur Folge hätte; mehr noch: unbeschadet des erstinstanzlichen Urteils auf Räumung müßte die Wohnungsbehörde verhindern, daß die Bewohner geräumt werden, ehe ihnen der Verfügungsberechtigte Ersatz beschaffen hat. Sollte diese Aufgabe der Obdachlosenhilfe zugeschoben werden, müßte die Stadt auch insoweit ihre bisherige Linie aufgeben, geräumten Besetzern nicht als Obdachlosen zu helfen, um nicht durch Hausbesetzungen Unterbringungen erpressen zu lassen.«

Um diese rechtlichen Vorschriften zu umgehen, schlugen Keßler und sein Dezernent Ruschmeier dem Oberstadtdirektor vor, sie nicht mit dem Fall zu beauftragen, damit sie nicht zur Kenntnis nehmen müssen, was sie schon längst wußten. Mit diesem illegalen Trick wollten sie die oben beschriebenen Folgen für die Stadt vermeiden. Wir haben diese Vorgänge den zuständigen Ministerien des Landes vorgelegt. Unsere Hoffnung auf Hilfe ist jedoch nicht sehr groß.

Aufgeben wollen wir auf keinen Fall. Aber unsere Nerven sind schon sehr strapaziert. Else behauptete eines Morgens, sie habe in der Nacht gehört, wie zwei Männer vor ihrem Fenster besprachen, daß ihre Katzen getötet werden sollen, und sie zurück ins Irrenhaus müßte. Einmal flüchteten wir alle aus dem Haus, weil der Boden wie bei einem Bombenangriff zitterte. Auf dem Nachbargelände stürzten Bagger schwere Gebäudeteile um.

In unserer Gruppe ist auch das Verständnis gewachsen für andere Menschen, die ihr Heim durch die Sanierung in Köln-Mülheim verlieren sollen. 3000 Menschen sollen »verlagert« werden. Wir wissen aus Erfahrung, daß für die Schwächsten von ihnen die Straße, das Heim oder das Irrenhaus die Endstation sein werden.

Wir haben uns auch an einer Hausbesetzung beteiligt, die für kinderreiche türkische Familien Wohnraum geschaffen hat. Wir haben geholfen, Grundstücksschiebereien aufzudecken, bei denen führende Politiker große Schmiergelder angenommen hatten. Drei von ihnen mußten zurücktreten, ein Prokurist wurde gerichtlich bestraft. Auch unser Grundstück war der Gegenstand solcher Schiebereien gewesen. Die Stadtverwaltung hatte vorgegeben, es für eine Behindertenwerkstatt zu kaufen, wollte darauf aber ein Stahlwerk erweitern. Heute will sie es für Luxuswohnungen verwenden.

Die Mächtigen hatten schon gehofft, uns mit dem Stempel »Alt« oder »Behindert« kaltgestellt zu haben. Aber noch ist der Kampf nicht entschieden. Alle, die diesen Bericht gelesen haben, bitten wir, uns ihre Adresse mitzuteilen, damit wir sie zu einer großen Demonstration nach Köln einladen können, falls die Stadt mit ihrer Absicht, unsere Gruppe zu zerschlagen, Ernst machen sollte.

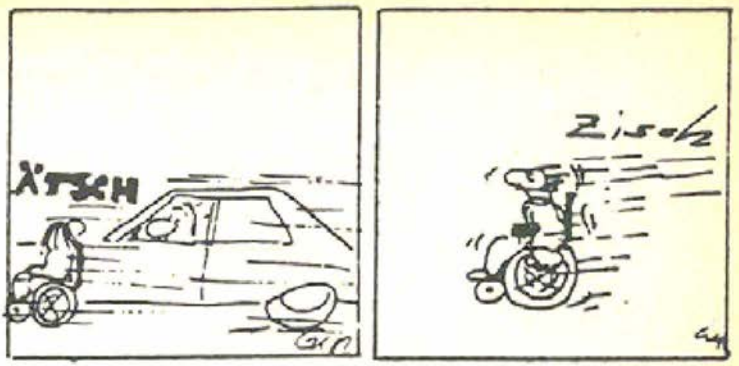

3. Mobilität

Aus Bus und Bahn ausgesperrt

Seit mehr als zehn Jahren fordern wir, daß öffentliche Verkehrsmittel für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer zugänglich gemacht werden. Man hat uns von Anfang an vertröstet, die Umrüstung würde Jahre brauchen und viel Geld kosten. Stattdessen sollten für eine Übergangszeit Sonderfahrdienste unsere Beförderung übernehmen. Die Notlösung wurde zum Dauerproblem. In allen Städten der Bundesrepublik sind zu wenig Fahrzeuge im Einsatz, um den Bedarf derjenigen zu decken, die nach wie vor aus Bussen und Bahnen ausgeschlossen sind.

Auszüge aus einem Papier des Aktionskreises »Der Behinderte Mensch in Dortmund« vom Mai 1981, in dem Betroffene ihre Situation darstellen:

»Der Gesetzgeber geht davon aus, daß Schwerbehinderte, auch Rollstuhlfahrer, im öffentlichen Nahverkehr kostenfrei befördert werden. Dem steht aber die Realität entgegen: Rollstuhlfahrer können öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzen, weder Straßenbahnen noch Busse noch U-Bahn sind für Rollstuhlfahrer geeignet.

. . . .Die Stadtwerke werden für den Einnahmeausfall durch die kostenfreie Beförderung Schwerbehinderter entschädigt. . . . der Rollstuhlfahrer und seine Begleitperson, die die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen können, werden bei diesem Entschädigungsverfahren als Fahrgäste gezählt. Die Stadtwerke erhalten ihr Geld für eine Leistung, die sie nicht vollbringen. Die Aussperrung dieses Personenkreises aus dem Nahverkehr bringt den öffentlichen Verkehrsbetrieben bares Geld. Der Deutsche Städtetag empfiehlt in seiner Broschüre *Hinweise zur kommunalen Behindertenhilfe*[1], ›den Fahrdienst für Behinderte einer leistungsfähigen Rettungsorganisation (z.B. Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, Johanniter-Unfallhilfe u.a.) anzubieten‹. Unserer Meinung nach. . . . ergibt sich aus dem Gesetz zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr, daß der Gesetzgeber davon ausgeht, daß dieser Personenkreis weder von den Rettungsdiensten noch vom Fuhrpark der Stadtwerke (wie in Dortmund, Anm. d. Red.) transportiert wird, sondern an dem öffentlichen Personenverkehr teilnimmt.

In Dortmund stehen jedem Teilnahmeberechtigten am Fahrdienst für Behinderte 16 Fahrten pro Monat zur Verfügung. Hinzu kommen 12 pro Jahr über Gutscheine. Die Einlösung ist problematisch, denn die Träger der Rettungsdienste sind mit anderen Fahrten ziemlich ausgelastet.

Geht man davon aus, daß gegenwärtig in Dortmund pro Tag in drei Schichten 24 Fahrten absolviert werden können, entspricht das einer

realen Kapazität von 720 Fahrten im Monat. Bei knapp 700 Teilnehmern und 16 Fahrten im Monat müßten aber eine Kapazität von rund 11 000 Fahrten im Monat zur Verfügung stehen. . . . . Die augenblickliche Fehlkapazität beläuft sich auf 93,5 %. . . .

Es ist vollkommen unsinnig zu behaupten (wie es die Stadt tut, Anm. d. Red.), es nähmen ja nur 21 % der Gemeldeten am Fahrdienst teil, weil durch diese offensichtlichen Unterkapazitäten eine so reale Abschreckung für den einzelnen Teilnehmer ausgeht, daß er nach mehreren Fehlversuchen die Flinte ins Korn wirft und auf dieses Angebot verzichtet.«

Bei einer verkehrswissenschaftlichen Tagung im September des Internationalen Jahres der Behinderten ließ Professor Girnau, Verbandsdirektor und geschäftsführendes Präsidialmitglied des »Verbandes Öffentlicher Verkehrsbetriebe (VÖV)«, die Katze aus dem Sack: Er teilte die Behinderten in zwei Gruppen. Solche, für die »die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit einigen Schwierigkeiten möglich ist«, und solche, »denen eine Benutzung nicht. . . . bzw. nur mit extremen Schwierigkeiten möglich ist. . . . .Zu der. . . .zweitgenannten Gruppe behinderter Personen zählen Personen mit dem Eintrag aG = außergewöhnlich gehbehindert im Schwerbehindertenausweis (z.B. Querschnittgelähmte, Doppelamputierte usw.); es handelt sich dabei in der überwiegenden Mehrheit aller Fälle um Rollstuhlfahrer«.

Girnau versucht anschließend einen Scheinbeweis dafür, daß in der Vergangenheit die »Mobilitätsmöglichkeiten« des in Frage stehenden Personenkreises erheblich überschätzt worden seien. 40 % der Behinderten benötigten Hilfen vom Fahrdienstpersonal, und die Inanspruchnahme durch Behinderte sei begrenzt, weil es am Zielort Schwierigkeiten gäbe, der Gesundheitszustand schlecht sei, oder eine Begleitperson fehle. Sicherheitsgründe werden bemüht. Und dann kommt die Schlußfolgerung: »Für Personen, die die bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel nicht (vor allem Rollstuhlfahrer) oder nur unter großen Schwierigkeiten benutzen können, schlägt der VÖV die Einrichtung von Sonderdiensten vor. Diese lassen sich im Vergleich zu anderen Maßnahmen relativ kurzfristig realisieren. Es kann daher auch nicht im Sinne der Schwerbehinderten sein, wenn die Forderung erhoben wird, alle öffentlichen Verkehrsmittel für sie ohne fremde Hilfe zugänglich zu machen.

. . . .Als Modellfall. . . .hat das vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderte . . . Vorhaben *Telebus – für Behinderte in Berlin (-West)* zu gelten. Dabei hat sich zwar einerseits gezeigt, daß es einer gewissen Anlaufzeit bedarf, bevor ein solches System von den behinderten Personen als vollwertiges Nahverkehrsmittel akzeptiert. . . . wird. . . . . Für das Telebus-Projekt Berlin ist die Feststellung erlaubt,

daß dieses Ziel voll erreicht worden ist: In Berlin steht deshalb der rollstuhlgerechte Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrsnetzes nicht mehr zur Debatte. (Das war also das Ziel! Anm. d. Red.) . . . .Die stärkere Integration von Behinderten und alten Personen in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben ist nicht allein eine verkehrstechnische Aufgabe. . . . .Im Gegensatz zu vielen anderen ›lautstarken‹ Gruppen haben sie (die Verkehrsunternehmen, Anm. d. Red.) aber eine klare Konzeption zur Lösung des Problems und diese ist ›machbar‹, weil sie die Interessen der Behinderten, der übrigen Fahrgäste, der Verkehrsunternehmen und letztlich auch der Steuerzahler angemessen berücksichtigt.«[2]

Im Klartext bedeutet das: Für den Personenkreis, der mit den gegenwärtigen öffentlichen Verkehrsmitteln geringfügige Schwierigkeiten hat, soll einiges geändert werden. Alle, für die die Verkehrsmittel eigentlich zugänglich gemacht werden müßten, weil sie bisher ausgesperrt waren, bleiben auch weiterhin vor der Tür und werden auf einen Sonderfahrdienst verwiesen.

Auf der Tagung in Bielefeld lief ein Flugblatt der *Bundesarbeitsgemeinschaft ›Hilfe für Behinderte‹* in Düsseldorf um, das den Verkehrswissenschaftlern »Starrheit des Denkens« vorwarf und die hochlöbliche verkehrswissenschaftliche Tagung eine »Jubelveranstaltung zum Verkauf des Telebusses« nannte.

Das Telebusprojekt ist exemplarisch für die zu erwartende Zukunft aller bundesdeutschen Fahrdienste. Für den Fahrgast heißt das nichts anderes als: »big brother is watching you«, denn die sogenannte »begleitende Sozialforschung« des Projekts – in Form eines bis in die Privatsphäre dringenden Fragebogens – ist ein weiterer Schritt zur computergerechten und totalen Erfassung und Kontrolle von Behinderten.[3]

Fahrverbot für Schwerbehinderte ohne Begleitperson in den öffentlichen Verkehrsmitteln!

Seit Jahren haben Rollstuhlfahrer Fahrverbot in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Fahrzeuge und Außenanlagen werden bewußt so konstruiert, daß wir nicht mitfahren können. Jetzt deutete das Verwaltungsgericht Stade in einem Urteil vom 10. 6. 1982 (Az.: 2722 E II 1 VG A 185/82) ein Fahrverbot für einen Personenkreis an, der bisher Zutritt zu den Verkehrsmitteln hatte. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Begleitperson sei eine Gefahr für den Schwerbehinderten und für die Fahrgäste. Damit seien Gefahren für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes gegeben. Das Gericht macht Schwerbehinderte,

denen durch Gesetz eine ständige Begleitung als Begünstigung zugesichert wurde, mit einem Federstrich zu einer Gefahr für den öffentlichen Verkehr. Es verbietet ihnen, allein die Straßenbahnen und Busse zu benutzen. So kann z.B. kein Geistigbehinderter mehr allein öffentliche Verkehrsmittel benutzen, wenn dieses Urteil Rechtskraft erhält.[4]

Öffentliche Verkehrsmittel in Hamburg

»Nichts ist für mich als Rollstuhlfahrerin ein größeres Problem als meine mangelnde Mobilität. Ich habe kein eigenes Auto und werde auch keinen Führerschein machen können. Ich möchte aber auch die Möglichkeit haben, dahin zu kommen, wo ich will, und dies auch spontan. Eine Fahrt mit dem Behinderten-Taxi muß ich 14 Tage vorher anmelden, und außerdem darf ich es höchstens zweimal pro Woche beanspru-

chen. Das Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel ist für Gehbehinderte schwierig und für Rollstuhlfahrer fast unmöglich. Ich muß bei jeder Stufe jemanden ansprechen und um Hilfe bitten. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Hamburg-Harburg nach Hamburg-Dammtor zu fahren, bedeutet für mich 11mal eine fremde Person anzusprechen ›Können Sie mir mal. . . .‹ und 11mal ›Danke‹. Das erste Mal ist es mir sehr

MORGENPOST Hamburg Donnerstag, 2. Juli 1981 3

25 Behinderte besetzten aus Protest das Rathaus

Sie wehren sich gegen Fahrdienst-Kürzungen

sch **Hamburg** – Aus Protest gegen drastische Kürzungen im Behinderten-Fahrdienst haben gestern mittag rund 25 Rollstuhlfahrer die Rathausdiele besetzt. Auf Flugblättern teilten sie mit, daß sie das Rathaus erst nach der Rücknahme der seit gestern geltenden Regelung verlassen würden.

Nach der neuen Verordnung der Sozialbehörde haben die 1200 Hamburger Schwerbehinderten nur noch Anspruch auf einen Transport pro Woche (mit Fahrzeugen des DRK). Bislang gab es das Recht auf zwei Fahrten.

Dieser Fahrdienst sichert den Rollstuhlfahrern eine Mindest-Teilnahme am öffentlichen Leben. Veranstaltungsbesuche, Kontakte zu Bekannten, etc.

Die Ausgaben-Kürzungen um 100 % wurden von der Hamburger FDP als „sozialpolitischer Skandal ersten Ranges" bezeichnet. Eine Sprecherin des DRK nannte den Vorgang gegenüber der MORGENPOST „eine schlimme Entscheidung."

Die Kürzungen seien auch deshalb nicht vertretbar, weil die meisten HVV-Bahnhöfe von Rollstuhlfahrern nicht allein benutzbar seien und die Behinderten daher auf den DRK-Fahrdienst angewiesen seien.

Sozialsenator Ehlers verteidigte gestern nachmittag im Rathaus die neue Spar-Regelung: Bei einer Fahrt pro Woche entstünden pro Behindertem schon etwa 600 Mark Kosten im Monat. Dieser Etat sei zur Zeit die Obergrenze. Der Senat prüfe indes, ob private Transport-Firmen die Fahrten nicht billiger durchführen könnten als das DRK.

Die Besetzung dauerte bei Redaktionsschluß noch an.

Rund 25 Rollstuhlfahrer protestierten gestern im Rathaus

Foto: Frank

Fahrdienst in Dortmund

Dortmunder Behinderte haben aus der Untersuchung des Fahrdienstes für Behinderte ihre Schlüsse gezogen:

– In Dortmund müssen die öffentlichen Verkehrsmittel langfristig behindertengerecht zugänglich gemacht werden (der Gesetzgeber will im Schwerbehindertengesetz die Beförderung Behinderter in öffentlichen Verkehrsmitteln)

– Für die Übergangsphase muß ein ersatzweiser Fahrdienst für Behinderte die Qualitäten eines flächendeckenden öffentlichen Verkehrsmittels haben (zahlenmäßige Begrenzung muß fallen, vorhandene Kapazität muß über zentrale Einsatzstelle per Funk kurzfristig disponierbar sein, Betriebszeiten müssen sich mit denen öffentlicher Verkehrsmittel decken.

– Behindertenfahrdienste sind keine soziale Aufgabe, sondern eine Aufgabe des öffentlichen Personenverkehrs. Sie gehören in die Trägerschaft der Verkehrsbetriebe.

– Die Zahl der Fahrzeuge im Behindertenfahrdienst muß so angehoben werden, daß mindestens die gegenwärtig gemeldeten Teilnehmer die ihnen zustehenden 16 Fahrten in Anspruch nehmen können. Das entspräche dem Einsatz von 23 Fahrzeugen.

Die Forderung nach behindertengerechten öffentlichen Verkehrsmitteln wird vom Verband der Verkehrsbetriebe – wie eingangs aufgezeigt – auf die Sonderfahrdienste hin abgebogen. Zum Ausbau der Fahrdienste aber fällt Politikern auch etwas ein:

SPD-Fraktion im Ausschuß für Soziales, Familie und Gesundheit
Dortmund, den 4. 11. 81

(. . .)

Der Aktionskreis »Der behinderte Mensch in Dortmund« fordert die Zahl der Fahrzeuge im Fahrdienst für Behinderte auf 23 anzuheben, damit gewährleistet ist, daß die teilnahmeberechtigten Personen die ihnen zustehenden 16 Fahrten in Anspruch nehmen können. Diese Forderung ist angesichts der damit verbundenen Kosten illusorisch. Bei 630 Berechtigten und 16 Fahrten pro Monat würden Kosten von jährlich 4,5 Mio DM erforderlich werden. Dabei sind nicht einmal die Anschaffungskosten für die Fahrzeuge von über 2 Mio. DM berücksichtigt. Im übrigen ist es völlig unrealistisch davon auszugehen, daß alle 630 Berechtigten gleichermaßen das Bedürfnis haben, ihre 16 Fahrten voll auszuschöpfen.

Die SPD-Fraktion des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesund-

heit hat zur Verbesserung des Fahrdienstes folgende Alternativen untersucht:

Alternative A

Einsatz von privaten Taxen als Ergänzung zum Fahrdienst der Dortmunder Stadtwerke AG

(. . .)

Die zur Zeit am Fahrdienst für Behinderte berechtigten Teilnehmer sind danach gefragt worden, ob sie in der Lage sind, aus eigener Kraft oder mit Hilfe von Angehörigen bzw. eines Taxifahrers ein Taxi zu besteigen und ob sie aus eigener Kraft oder mit Hilfe von Angehörigen ein Taxi auf der Straße erreichen können oder ob sie wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nur in der Lage sind, ein Spezialfahrzeug des Fahrdienstes für Behinderte zu benutzen.

Von den Befragten liegen 582 Antworten vor. Davon haben 357 Befragte erklärt, daß sie aus eigener Kraft oder mit Hilfe von Angehörigen ein Taxi auf der Straße erreichen können und aus eigenen Kräften oder mit Hilfe von Angehörigen bzw. eines Taxifahrers in der Lage sind, ein Taxi zu besteigen. Nicht bekannt ist allerdings die Erwartungshaltung der Behinderten an die Hilfeleistung des Taxifahrers. 225 Befragte sind wegen Art und Schwere ihrer Behinderung absolut auf die Beförderung mit den Spezialfahrzeugen des Fahrdienstes angewiesen. Es ist davon auszugehen, daß die ermittelten 357 Behinderten bei Benutzung von Taxen in aller Regel die ihnen eingeräumten 16 Fahrten in Anspruch nehmen werden, weil Taxen zu jeder gewünschten Zeit ohne Voranmeldung abgerufen werden können. Legt man eine Fahrleistung von 10 Kilometern pro Fahrt bei einem Fahrpreis von derzeit 1,35 DM pro Kilometer pro Fahrt und einem Grundpreis von 3,20 DM zugrunde, ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. DM. Bei 8 Fahrten pro Monat und Person ließen sich die Kosten auf 600000,—DM reduzieren.

(. . .)

Alternative B

Einsatz von taxiähnlichen Fahrzeugen durch die Dortmunder Stadtwerke AG in Ergänzung ihres jetzigen Fahrdienstes

Hierbei setzt die Dortmunder Stadtwerke AG für die Verbesserung und Erweiterung des Fahrdienstes zusätzlich zu ihrem bestehenden Fahrdienst taxiähnliche Kraftfahrzeuge ein.

Legt man 8 Fahrten pro Person zugrunde, ergibt sich bei zu leistenden 2800 Fahrten im Monat und einem Einsatz von 7.00 bis 24.00 Uhr die Notwendigkeit, 6 Kraftfahrzeuge ständig im Einsatz zu haben. Unter Hinzuziehung eines Reservefahrzeuges werden 7 Fahrzeuge benötigt.

Die Erweiterung ist stufenweise innerhalb von 3 Jahren durchzuführen.

(. . .)

Beschlußentwurf

Die SPD-Fraktion stimmt der Erweiterung des Fahrdienstes für Behinderte auf der Basis der Alternative B zu. (. . .)«

Behinderte sind verblüfft, daß Ausbau und Erweiterung eines Fahrdienstes gleichbedeutend mit der Halbierung der zustehenden Fahrten ist und nehmen Stellung. Zum soundsovielten Male!

». . . Die Arbeitsgruppe ›Kultur, Verkehr, Freizeit‹ des Aktionskreises ›Der behinderte Mensch in Dortmund‹ nimmt mit äußerstem Befremden und Unverständnis zur Kenntnis, daß die Forderungen des Aktionskreises, die Zahl der Fahrzeuge im Fahrdienst für Behinderte auf 23 anzuheben, von der SPD-Fraktion im Ausschuß für Soziales, Familie und Gesundheit als *illusorisch* abgetan werden. Die Forderung ist aufgrund einer detaillierten Analyse des Dortmunder Fahrdienstes für Behinderte entstanden. Die Stadt räumt den Fahrberechtigten 16 Fahrten pro Monat ein. Diese 16 Fahrten pro Berechtigten können erst dann wahrgenommen werden, wenn 23 Fahrzeuge im Einsatz sind. Durch die Selbstbindung der Stadt Dortmund werden jedem Teilnahmeberechtigten im Monat diese 16 Fahrten zugestanden. Es kann nicht angehen, daß die Stadt nur 6,5 % der notwendigen Kapazität bereitstellt. . . . Wir fordern, daß die fehlende Kapazität von 93,5 % geschaffen wird. Erst dann kann überhaupt von einer *Verbesserung und Ausweitung* des Fahrdienstes für Behinderte gesprochen werden.

Die Argumentation der SPD-Fraktion ist eine bodenlose Unverschämtheit. Auf Seite 1 des Papieres steht: ›Im übrigen ist es völlig unrealistisch, davon auszugehen, daß alle 630 Berechtigten gleichermaßen das Bedürfnis haben, ihre 16 Fahrten voll auszuschöpfen.‹ Die Alternative A, die den Einsatz von privaten Taxen als Ergänzung zum Fahrdienst der Dortmunder Stadtwerke AG vorsieht, filtert aus dem Personenkreis der 630 Fahrberechtigten eine Zahl von 357 Behinderten heraus, die öffentliche Taxen benutzen können. Im Text heißt es dann wörtlich: ›Es ist davon auszugehen, daß die ermittelten 357 Behinderten bei Benutzung von Taxen in aller Regel die ihnen eingeräumten 16 Fahrten in Anspruch nehmen werden, weil Taxen *zu jeder gewünschten Zeit ohne Voranmeldung abgerufen werden können.*‹

Aus der Gegenüberstellung dieser beiden Zitate ist nur abzuleiten:

1. Stehen Fahrzeuge ohne Voranmeldung zur Verfügung, werden die 16 eingeräumten Fahrten in Anspruch genommen.

2. Stehen Fahrzeuge in einer gewünschten Zahl zur Verfügung (ausreichende Kapazität), dann werden die 16 eingeräumten Fahrten in Anspruch genommen.

3. Stehen Fahrzeuge weder in ausreichender Zahl noch ohne Voranmeldung zur Verfügung, dann ›ist es völlig unrealistisch, davon auszugehen, daß alle Berechtigten gleichermaßen das Bedürfnis haben, ihre 16 Fahrten voll auszuschöpfen.‹

4. Es ergibt sich der Schluß, Beschränkung der Fahrzeugkapazität und lange Voranmeldezeiten sind bewußte Konstruktionsmerkmale des Dortmunder Fahrdienstes für Behinderte, um bei Berechtigten das ›Bedürfnis‹, ihre 16 Fahrten voll auszuschöpfen, nicht aufkommen zu lassen.

Damit bestätigt sich voll die Annahme unseres Papiers zum Dortmunder Fahrdienst vom Mai 1981: ›Der Dortmunder Fahrdienst ist mit Beschränkung der Fahrten, langen Voranmeldezeiten, vollkommen unzureichender Kapazität ein so unzulängliches System, daß weiterer Bedarf erst gar nicht entstehen kann‹. Was in unserem Papier beschreibendes Element der Situation war, wird durch die Gegenüberstellung dieser beiden Zitate zur eindeutigen Absichtserklärung der SPD-Fraktion: Die Stadt nimmt den Fahrdienst in dieser unzureichenden Form in Kauf, um das ›Bedürfnis‹ nach Ausschöpfung der zustehenden 16 Fahrten zu verhindern.

In Alternative B, wo es um den Einsatz von taxiähnlichen Fahrzeugen durch die Dortmunder Stadtwerke AG in Ergänzung ihres jetzigen Fahrdienstes geht, wird vorgeschlagen, in den kommenden 3 Jahren jeweils 2 weitere Kleinfahrzeuge anzuschaffen, die in der Lage wären, mit Zivildienstleistenden als Fahrer je einen Rollstuhlfahrer zu befördern. Bereits in der Alternative A macht der Entwurf eine Kostenrechnung auf, die unterstellt, daß 357 Behinderte mit öffentlichen Taxen fahren könnten und rechnet die entstehenden Kosten dafür hoch. Das Ergebnis jährlich 1,2 Mio. DM. Aus Gründen der Kostenersparnis wird eine zweite Kalkulation aufgemacht. Dabei werden nur noch a c h t Fahrten pro Monat und Person zugrunde gelegt. Das bedeutet, daß jeder Behinderte nur noch einmal pro Woche ein Ziel anfahren könnte, wenn gleichzeitig die Zahl der Fahrzeuge auf 7 erhöht würde. Der Vorschlag sieht vor, weniger Fahrzeuge einzusetzen, so daß noch immer trotz der Halbierung der Fahrten, eine Unterkapazität vorhanden wäre.

Die Reduzierung der Fahrten pro Monat und Person wird in der Alternative B stillschweigend fortgeführt, so daß für die sogenannte ›Ausweitung und Verbesserung des Fahrdienstes für Behinderte‹ in allen Überlegungen nur noch 8 Fahrten pro Monat kalkuliert werden.

Hier wird im Handstreich die Fahrtbegrenzung nicht, wie in unserem Papier gefordert, aufgehoben, sondern kommentarlos verschärft. Dem einzelnen stehen nur noch 8 statt 16 Fahrten zur Verfügung. Das ist ein Rückschritt, eine weitere Diskriminierung Behinderter. Die Arbeitsgruppe hält das für einen Skandal!

Speziell in Dortmund (ist) durch die Planung der U-Bahn und die Weigerung der Stadt, öffentliche Verkehrsmittel zugänglich zu machen, mittelfristig die Möglichkeit genommen, daß Rollstuhlfahrer in öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können. Langfristig bleibt unsere Forderung nach wie vor: Öffentliche Verkehrsmittel müssen behindertengerecht zugänglich gemacht werden! Solange für uns diese verschärfte Situation besteht, müssen wir darauf bestehen, im Fahrdienst für Behinderte ein flächendeckendes öffentliches Verkehrsmittel vorzufinden.«[5]

4. Werkstätten

Seit längerer Zeit befassen wir uns in Marburg mit den Werkstätten für Behinderte (WfB). In Auseinandersetzungen mit Vertretern der Bundesvereinigung Lebenshilfe (Sitz in Marburg) sowie »betroffenen« Eltern von Geistigbehinderten, bekamen wir oft zu hören: »Ihr versteht die Lebensumstände Geistigbehinderter und deren Familien nicht.« In der Tat arbeiten wir nicht in einer WfB und sind daher auch nicht direkt betroffen. Dennoch wollten wir die WfB nicht unangeklagt lassen, da dort die Repressionen gegen Behinderte besonders scharf sind. Nicht zuletzt sind *alle* Behinderten von der Perspektive Werkstatt bedroht!

Wir können keine Menschenrechtsverletzungen an Einzelnen darstellen, da keiner unserer Informanten die Freiheit hatte, seine Unterdrückung öffentlich anzuprangern. Ständig von Entmündigung bedroht, ist die Angst vor noch schlechteren Existenzbedingungen zu groß!

Unsere Anklage gilt daher dem inhumanen System der WfB. Eingeleitet wird dies durch einen Exkurs in die Arbeits- und Lebensverhältnisse in der BRD, um die Zusammenhänge zwischen »normalen« und »besonderen« Arbeitsplätzen zu verdeutlichen.

Wir haben versucht, den Werkstattalltag durch einige Spielszenen zu verdeutlichen. Von uns selbst geschrieben und auf dem Krüppel-Tribunal gespielt, geben sie nichts als die Realität wieder.

Marburger Vorbereitungsgruppe
zum
Krüppel-Tribunal

Der gesellschaftliche Status von Behinderten wird immer noch deutlich an der gesetzlichen Regelung. Behinderte sind Arbeitskräfte minderer Güte; schon Kindern, bevor sie sich entwickeln durften, drückt man den Stempel auf: MdE – Minderung der Erwerbsfähigkeit. Für das herrschende Wirtschaftssystem ist der Mensch nur Teil der Maschine. Sobald dieser Teil durch einen Apparat ersetzt werden kann, wird der Mensch ausgeschaltet. Chancen hat nur noch, wer lückenlos funktioniert, wer keine Ausfälle befürchten läßt.

Dem Staat fällt die Aufgabe zu, für die Wirtschaft die Arbeitskraft des Menschen zu erhalten und den »sozialen Frieden« zu wahren, denn dieser ist Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des Systems.

Hierzu gehört es auch, diejenigen mit dem Notwendigsten zu versorgen, die nutzlos geworden sind. Die auf totale Auspressung durch Lei-

stungsdruck und Konkurrenzkampf abgestellte Arbeits- und Konsumwelt verursacht täglich und stündlich Krankheiten und Behinderungen. Jeder zweite Arbeitnehmer muß heute schon frühzeitig aus dem Erwerbsleben »ausscheiden«, weil er berufs- oder erwerbsunfähig wurde. Und was nicht mehr taugt wird weggeworfen, verschrottet, ausgesondert. Auch die Rehabilitation folgt diesem Prinzip. Deshalb gesteht man auch nur den Behinderten ein Mindestmaß an menschlicher Entfaltung zu, die es sich *verdient* haben: den Kriegs- und Arbeitsgeschädigten. Viele Maßnahmen, z.B. die Versorgung mit einer angemessenen Wohnung, Hilfsmitteln usw. werden erst dann zugestanden, wenn sie der besseren Eingliederung ins Arbeitsleben dienen. Die anderen landen auf dem Sozialamt. Dort hängt es vom Wohlverhalten des Behinderten und vom Grad des Mitleids des Sachbearbeiters ab, für wie wichtig eine Hilfsmaßnahme eingestuft wird.

Daß überhaupt etwas geschieht ist der »Einsicht« zu verdanken, daß kurzfristige Reha-Maßnahmen allemal billiger sind als teure Renten. Auf dem Arbeitsmarkt vorherrschendes Prinzip bei der Behandlung von Behinderten ist die Aussonderung. Die gesetzliche Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten wird von kaum einem Arbeitgeber verwirklicht, lieber zahlt man die Ausgleichsabgabe von 100,—DM pro Monat. Sogar Einrichtungen der Kirchen und der Wohlfahrt, ja selbst Behindertenverbände zeigen bei der Einstellung von Krüppeln vornehme Zurückhaltung. Aber auch innerhalb der Betriebe werden Behinderte auf minderwertige Arbeitsplätze abgeschoben. Neben die Arbeitslosigkeit tritt so die Ab- und Minderqualifizierung.

Die Aussonderung läßt man sich auch etwas kosten: zwei Drittel der über die Ausgleichsabgabe eingenommenen Gelder fließen in die »Förderung« von Werkstätten für Behinderte, den besonderen Behindertenarbeitsmarkt zur rationellen Verwertung leistungsgeminderter Arbeitskraft. Diese Ghettoisierung der Werkstattarbeiter, das Abschieben der Behinderten, wird durch die allgemein hohe Arbeitslosigkeit noch verstärkt.

1. Spielszene: Maschinenfabrik Schraubmonia – Werkstatt Maria Hilf e.V.

(Pantomime, beide Beteiligten machen die gleichen Handbewegungen)

»So ergeben sich Teilarbeiten mannigfaltiger Art, die in ihrer Monotonie, Bruchstückhaftigkeit und schematischen Wiederholung voll lei-

Frau Müller, 26 Jahre, ungelernte Kraft, stanzt bei Firma »Schraubmonia«. Sie verdient sich etwas Geld dazu für das Häuschen, das sie und ihr Mann sich gekauft haben.

Peter Hansen, Rehabilitand in der WfB »Maria Hilf e.V.«, 31 Jahre. Nach dem Sonderschulabschluß wurde er von der Arbeitsverwaltung als nicht vermittelbar eingestuft. Seither stanzt er an seinem Arbeitsplatz in der Werkstatt für Behinderte.

stungsfähigen Menschen zur Plage werden können. Gerade dieser genormte Produktionsablauf kommt der defektiven Anlage des Geistigbehinderten entgegen.«[1]

In der Werkstatt für Behinderte arbeiten Menschen, deren Arbeitskraft in unserer »freien Marktwirtschaft« nicht gefragt ist. Unter dem Deckmantel der Fürsorge werden die Werkstätten als Rehabilitationseinrichtungen gehandelt. Seit sich mit Verabschiedung des Schwerbehindertengesetzes 1974 der Gesetzgeber das erste Mal der Werkstätten für Behinderte angenommen hat, rückt jedoch der Gedanke der Rehabilitation immer weiter in den Hintergrund und die tatsächliche Aufgabe der Werkstätten – die optimale wirtschaftliche Verwertung behinderter und leistungsbeschränkter Menschen – wird deutlich:

Die Möglichkeit, wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistungen zu erbringen, ist Voraussetzung für eine Werkstattaufnahme.[2] In der Werk-

stättenverordnung (SchwbWV) wird es noch deutlicher gesagt: Die Werkstatt muß nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen organisiert sein und wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anstreben (§ 12). Bei der Wahl des Standorts ist auf die Einbindung in die regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur Rücksicht zu nehmen (§ 8). Aus Wirtschaftlichkeitserwägungen wurde die Mindestgröße der Werkstatt auf 12 Plätze festgesetzt (§ 7). Solche Fixierungen wirken sich auf die Betroffenen nur negativ aus.

1. Unabhängig von der Auftragslage einer Region kann nur das in der Produktion Erwirtschaftete als Lohn an die Behinderten ausgezahlt werden.

2. Um allen Arbeit geben zu können, müssen Aufträge weit unter Wert angenommen werden.

3. Die Werkstatt wird zum Depot von Arbeitskräften, die von der Arbeitsverwaltung nicht anderweitig untergebracht werden können.

Die Werkstätten sind in aller Regel Endstation für den Behinderten. Nicht einmal 2 % aller Werkstattarbeiter können auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden[3] – bei steigender Arbeitslosigkeit eher noch weniger.

2. Spielszene: Die Lohnkommission tagt

Comic: Zahltag!
Eines schönen Morgens in der höheren Etage einer Fabrik ...
ZAHLTAG!
SIE SIND JA SO FRÖHLICH, HERR DIREKTOR?
JA, SEHN SIE, DAS MÜSSTE ICH HEUTE ALLES BEZAHLEN, WENN ICH NORMALEN LOHN LÖHNEN MÜSSTE!
KASTER
KNETE
PLOCKE
DA ICH ABER IN EINER WERKSTATT „FÜR" BEHINDERT ARBEITEN LASSE....
...SPAR ICH LOHNNEBENKOSTEN STEUERN, SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE, USW, KURZ 40 %
KASTER
KNETE
PLOCKE
GENIAL
UND ÄSSERDEM ERFÜLLT'S NOCH'N GUTEN ZWECK!
Wenig später...
DANKE, HERR DIREKTOR
WERKSTATT FÜR BEHINDERTE

Noch etwas später....
ZAHLTAG!
WOW, ENDLICH MAL KOHLEN!
KOMME!
KOMM TAN MEINE BRUST, TALERCHEN!
MO MENT!!
KIES
KNETE
FETT
GELD
ASCHE
ALSO, DA MÜSSEN WIR ERST MAL ABZIEHEN: MEHRWERTSTEUER, TRANSPORTKOSTEN, ABSCHREIBUNG, WERBUNG, ENERGIEKOSTEN VERSICHERUNG...
TIP TIP
HUCH!
GRABSCH!
KOHLE
KIES
KNETE
FETT
GELD
ASCHE

NA JA, MUSS WOHL SEIN, BLEIBT JA NOCH...
Moment!!!
WIR ALS SOZIALHILFETRÄGER MÜSSEN 20% anrechnen FÜR DIE KOSTEN DER WERKSTATT. SCHLIESSLICH REICHT ES, WENN WIR DEN REST FINANZIEREN
LWV
AU!
GRABSCH
NA, JA IMMERHIN...
KIES
FETT
GELD
Moment!
WIR MÜSSEN JA AUCH NOCH RÜCKLAGEN BILDEN FÜR URLAUBSGELD, WEIHNACHTS-GELD, AUFTRAGSARME ZEITEN USW...
KURZUM....
GRABSCH!
KIES
FETT

SO, UND DAS MÜSSEN WIR JETZT GERECHT VERTEILEN
GELD
DAS IST DEIN ANTEIL
HÄ.
Moment!
WAS SOLL MAN DA NOCH SAGEN?
ICH SEHE, SIE ERZIELEN EINKOMMEN. NACH §85 NR. 3 BSAG I.V.m. Ziffer 4.2 Unserer RICHTLINIEN MÜSSEN WIR DIESES EINKOMMEN IN HÖHE DER HÄUSLICHEN ERSPARNIS ANRECHNEN ALSO: ZAHLEN BITTE!

Werkstattleiter: So, nun wollen wir mal wieder das Entgelt für unsere behinderten Mitarbeiter für's nächste halbe Jahr festsetzen. Am besten fangen wir mit unseren Neuen an. Frau Gerhard, wie macht sich denn der Ulrich Konrad? Der arbeitet doch nun seit drei Monaten in der Produktion.

Gruppenleiterin: Den Ulrich Konrad haben wir erstmal in der Verpakkung eingesetzt, denn wenn wir ihn an eine Maschine setzen würden, müßten wir ihn ständig anleiten und beaufsichtigen. Aber in der Verpackung macht er sich ganz gut. Warten Sie, ich muß eben in meine Unterlagen gucken. . . .

Sozialarbeiterin: In der Zeit kann ich ja schon mal meinen Eindruck schildern. Wir können ja mal kurz unseren Kriterienkatalog durchgehen, nach dem wir die Fähigkeiten unserer Behinderten beurteilen müssen. Wie Frau Gerhard ja schon sagte, sieht es beim Umgang mit Maschinen nicht gut aus. Dadurch kann sein Entgelt natürlich nicht besonders hoch sein. Denn gerade in diesem Bereich können unsere Behinderten ja viele Punkte sammeln. Auch mit der Selbständigkeit hapert es bei Ulrich. Aber wenn man ihm mehrmals gezeigt hat, wie man die Kabel und Stecker verpackt und er auch nicht zu sehr durch die anderen und den Lärm und die Unruhe in der Werkstatt abgelenkt wird, erbringt er ganz ordentliche Leistungen. Er arbeitet sehr sorgfältig, ist immer pünktlich und hat sich auch gut in die Gruppe eingefügt. Wir haben keinen Ärger mit ihm.

Werkstattleiter: Gut, Frau Schmidt. Ich habe versucht, nach ihren Ausführungen schon mal die entsprechende Punktzahl einzusetzen. Das gibt aber nach meiner Rechnung nicht mehr als 20 von unseren 50 möglichen Punkten. Mehr können wir nicht geben, solange wir ihn nicht selbständig mit Werkzeugen arbeiten lassen oder in der Produktion an Maschinen einsetzen können. Wie sieht es denn mit der Leistung aus, Frau Gerhard?

Gruppenleiterin: Ja, wir haben am 30. 10. die erste Stichprobe gemacht. Da kam er auf 50 Stück, einen Monat später waren es schon 80 und in diesem Monat 110. Wenn wir den Durchschnitt errechnen, kommen wir auf 80. Das sind etwa 3/4 von dem, was normal geleistet wird. Damit kommt er im Leistungsbereich doch auf eine beachtliche Punktzahl von 36.

Werkstattleiter: Gut, ich habe mir das notiert und muß dann nur noch den Stundenlohn ausrechnen. Gefehlt hat er ja nicht. Dann brauchen wir ja auch von der Grundprämie nichts abzuziehen. Damit wird er wohl auf ca. 160,—DM im Monat kommen.

B E S C H Ä F T I G U N G S - V E R E I N B A R U N G

Sehr geehrte (r) . . Herr [redacted] . . . .

wie mit Ihnen vereinbart, werden Sie mit Wirkung vom . 16.3.1979 . .

in . die WfbM - Werkstatt für Körperbehinderte GmbH München . . . . . .

aufgenommen. Damit erhalten Sie Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit im Sinne von § 52, Abs. 1 SchwbG und der Dritten Verordnung zur Durchführung des SchwbG vom 13. August 1980 in

~~einem Eingangsverfahren~~

~~einem Grund-/Aufbaulehrgang~~

~~der Arbeitstrainingsbereich~~,

dem Arbeitsbereich +).

Sie erhalten von uns eine/~~Keine~~*) monatliche Bruttovergütung in Höhe von DM . . 400,--. . . .

Die Höhe dieser Vergütung ist bis auf den darin enthaltenen "Grundbetrag" nach Vorschriften der Bundesanstalt für Arbeit freiwillig und jederzeit widerruflich; sie wird jährlich, wenn die Jahresabschlüsse vorliegen, nach dem Arbeitsergebnis der Gesellschaft und dem individuellen Leistungsvermögen der Behinderten überprüft.

Ihre wöchentliche Beschäftigungszeit beträgt . . 30 . . . Stunden einschließlich der üblichen Erholungspausen aber ausschließlich der Mittagspause.

Folgende für Arbeitsverhältnisse geltenden Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung: Die Dauer Ihres Urlaubs richtet sich nach unseren ARBEITS-VERTRAGSRICHTLINIEN (AVR); unsere beiliegende "Arbeitsordnung" sowie alle für Sie infrage kommenden Betriebsvereinbarungen und die Nebenabreden gemäß Anlagen +) sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Dazu gehört insbesondere Ziffer 1 der "Betriebvereinbarung über eingeschränktes Leistungsvermögen" vom 5.1o.1978 mit Protokollnotiz vom 3o.7.198o gemäß beiliegender Abschrift.

/2

Elternvertreterin: Da wird sich der Ulrich Konrad aber freuen. Ich kenne die Familie Konrad ganz gut; solange die Eltern leben, werden sie schon für den Jungen sorgen. Da ist das ein schönes Taschengeld.
Werkstattleiter: So, nun aber zu einem weniger erfreulichen Fall. Wie sieht das eigentlich mit unserem Peter Hansen aus?
Gruppenleiterin: Ach ja, der Peter Hansen. Seine Leistung ist in den letzten Monaten deutlich zurückgegangen. Bei der letzten Lohneinstufung gehörte er zu unseren Besten. Fast 280,—DM konnten wir unserem Peter Hansen monatlich auszahlen. Seitdem aber hat er durchschnittlich 20 % weniger Werkstücke abgeliefert. Das ist ja auch kein Wunder. Schließlich fehlt er in letzter Zeit häufig, ist gern mal unpünktlich und unterhält sich lieber mit unserer Franziska, anstatt zu arbeiten.
Werkstattleiter: Dann würde ich doch vorschlagen, daß wir seinen Lohn kürzen.
Elternvertreterin: Entschuldigen Sie, wenn ich eingreife. Aber läuft das nicht letztendlich auf eine Bestrafung hinaus?
Werkstattleiter: Aber nein, Frau Ehlers. Eine Lohnkürzung kann ich wirklich nicht als Bestrafung ansehen. Die ständige Überprüfung des Leistungsvermögens dient doch vor allem dazu, unsere Behinderten zu fördern und uns zu zeigen, wo gefördert werden muß und kann. Nebenbei ist es uns natürlich eine Hilfe, das Geld, das uns zur Verfügung steht – Sie wissen ja selbst, daß es vorne und hinten nicht reicht – gerecht zu verteilen.
Gruppenleiterin: Sie müssen doch auch sehen, daß wir durch die ständige Überprüfung der Lohneinstufung die Motivation unserer Behinderten fördern. Was meinen Sie denn, was passiert, wenn wir allen den gleichen Lohn auszahlen? Dann würden doch die Stärkeren sich überhaupt nicht mehr anstrengen wollen. Nur indem wir mal mehr und mal weniger auszahlen, spornen wir unsere Behinderten zu regelmäßiger Arbeit an.
Werkstattleiter: Ja, Frau Gerhard, Sie haben vollkommen Recht. Um eine Lohnkürzung bei Peter Hansen kommen wir nicht umhin. Ich denke an etwa 20 % . . . ., Gut, dann müssen wir uns noch über Karoline Töpfer unterhalten.
Gruppenleiterin: Mit der Karoline Töpfer haben wir ja wirklich eine leistungsstarke Mitarbeiterin bekommen. Die Arbeit in der Gärtnerei geht ihr wirklich gut von der Hand.
Sozialarbeiterin: Aber Frau Gerhard, das macht die Sache für uns doch nicht gerade leichter. Sie wissen doch auch, daß die Karoline Töpfer bis vor kurzem in der Gärtnerei Flora in der Baumstraße gearbeitet hat. Als dann der Betrieb Pleite ging, hat sie ihren Arbeitsplatz dort verloren und

kam zu uns in die Werkstatt. Sie hat dort bestimmt ihre 700,—DM im Monat gehabt.
Werkstattleiter: Einen derartigen Lohn können wir natürlich nicht zahlen. Legen wir aber unseren Kriterienkatalog zugrunde, wird sie doch sicherlich auf 80 von 100 möglichen Punkten kommen.
Sozialarbeiterin: Das heißt doch im Klartext, daß sie zwar 80 % der Leistung eines Normalen erbringt und dafür bei uns nicht viel mehr als 200,—DM verdienen kann. Das sind noch nicht einmal 30 % ihres bisherigen Lohns.
Gruppenleiterin: Frau Schmidt, diese Diskussion kennen wir doch alle zur Genüge. Wir sind doch auf diese guten Mitarbeiter angewiesen, um unsere Aufträge rechtzeitig zu erfüllen. Was soll denn dieses ständige Gerede. Schließlich genießt die Karoline hier ja auch eine umfassende Förderung.
Sozialarbeiterin: Und diese Förderung sieht dann so aus, daß ständig ihr Verhalten am Arbeitsplatz, ihre Arbeitsbereitschaft und ihre Konzentrationsfähigkeit kontrolliert werden.
Werkstattleiter: Ich denke, das genügt, meine Damen.

Die Werkstätten sind gesetzlich zur Zahlung eines Entgelts an die behinderten Mitarbeiter verpflichtet, das deren Leistungsvermögen angemessen ist (§ 52 Abs. 2 SchwbG). Dieser Anspruch wird jedoch nirgends erfüllt. Die Behinderten verdienen durchschnittlich 150,— bis 170,—DM monatlich.

Laut Werkstättenverordnung soll sich das Arbeitsentgelt im Arbeitsbereich aus einem Grundbetrag und einem Steigerungsbetrag zusammensetzen (§ 13 Abs. 2 SchwbWV). Der Grundbetrag soll einheitlich sein und das von der Arbeitsförderung den Behinderten im Eingangs- und Arbeitstrainingsbereich gezahlte Ausbildungsgeld von z.Zt. 85,—DM im Monat nicht unterschreiten.[4] Der Steigerungsbetrag ist abhängig vom Leistungsvermögen und von der tatsächlichen Leistung des Behinderten.

Dem Behinderten wird kein festes Gehalt garantiert.[5] Vielmehr ist das Arbeitsentgelt insgesamt vom Arbeitsergebnis abhängig und wird halbjährlich neu bestimmt.

Der Lohn aller Behinderten liegt unter dem Existenzminimum. Die Entlohnung erfolgt nach Richtlinien, die die Fähigkeiten und die Leistung der einzelnen Behinderten beurteilen. Kriterien sind z.B. Sorgfalt, Fleiß, Pünktlichkeit, Arbeitseifer, nervliche und geistige Belastbarkeit etc. – ein Vorgehen also, das sich ein Arbeitnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Recht nicht gefallen lassen würde. Die

ständige Neufestsetzung des Entgelts nach einem ausgeklügelten Lohnsystem mit diskriminierenden Bewertungskriterien stellt für den Behinderten eine dauerhafte Belastung durch fortwährende Kontrolle und Überprüfung seiner Fähigkeiten dar.

Mit immensem Aufwand versuchen die Werkstätten angeblich einem jeden Behinderten gerecht zu werden, indem sie allen Behinderten viel zu wenig Lohn auszahlen – einigen dann aber noch weniger! Zur Feststellung der Leistung eines Behinderten wird vom Leitbild eines durchschnittlichen Nichtbehinderten ausgegangen. Allerdings erhält ein Behinderter nicht die Hälfte des Lohns eines vergleichbaren Nichtbehinderten, wenn er etwa halb so viel leistet. Dabei wird auch nicht berücksichtigt, daß ein Behinderter im Rahmen seiner Möglichkeiten die volle Leistung erbringt.

Abschrift des Lohnschemas einer WfB von 1980 (Original liegt vor – Anm. d. Hrsg.)

Schema des Lohnsystems

Leistung: Arbeitsergebnis je Zeiteinheit

Fähigkeiten: Kenntnisse, Erfahrungen, körperliche und geistige Belastbarkeit, Geschicklichkeit, Flexibilität, Verwendbarkeit an versch. Arbeitsplätzen, Sorgfalt der Arbeit.

Grundprämie: Basisentlohnung unabhängig von Leistung und Fähigkeiten

1. Die Grundprämie ist für alle Mitarbeiter der. . . . gleich

2. Die Fähigkeiten werden mit Hilfe eines Bewertungsbogens ermittelt

3. Die Leistung wird nach erarbeiteter Stückzahl je Zeiteinheit ermittelt

Das neue Lohnsystem ist eine Mischform aus Leistungs- und Zeitlohn. Die Lohnsumme setzt sich aus einer Grundprämie in Höhe von 60,— DM, aus einem Leistungsanteil und einem Lohnanteil, der die Fähigkeiten des Mitarbeiters berücksichtigt, zusammen. Leistungen und Fähigkeiten der Mitarbeiter werden individuell mit einer Punktezahl bewertet, wobei je 50 Punkte den Leistungen und Fähigkeiten eines durchschnittlichen Nichtbehinderten entsprächen.

Bewertungsbogen für Fähigkeiten der Mitarbeiter

1. Selbständigkeit in der Arbeitsausführung

a) Versteht einen einfachen Arbeitsvorgang auch nicht oder nur ungenügend, wenn dieser viele Male anschaulich vorgemacht wird, und kann auch unter ständiger Anleitung seine Arbeit nicht ausführen

b) Versteht einen einfachen Arbeitsvorgang, wenn dieser viele Male anschaulich vorgemacht wird; braucht ständig Anleitung, um die Arbeit auszuführen.

c) Kann in der Regel einen einfachen Arbeitsvorgang nachvollziehen, wenn dieser anschaulich vorgemacht wird; braucht öfters Anleitung.

d) Versteht einfache mündliche Arbeitsanweisungen, wenn diese wiederholt und ausführlich erläutert werden; braucht gelegentlich Anleitung, um die Arbeit auszuführen.

e) Versteht einfache mündliche Arbeitsanweisungen in der Regel bereits beim ersten Mal; braucht während des normalen Arbeitsablaufs keine besonderen Anleitungen, ist jedoch bei Abweichungen vom normalen Arbeitsablauf häufig nicht in der Lage, entsprechend zu reagieren.

f) Versteht mündliche Arbeitsanweisungen sofort, versteht auch einfache schriftliche Arbeitsanweisungen (etwa Maßangaben); bemüht sich auch bei Abweichungen vom normalen Arbeitsablauf erfolgreich um selbständige Arbeitsausführung; weiß sich zu helfen.

2. Geistige Belastbarkeit

a) Probleme bei der Arbeitsausführung können nicht gelöst werden; Wechsel von Arbeitsgängen werden kaum bewältigt.

b) Probleme bei der Arbeitsausführung können nicht selbständig gelöst werden; Wechsel von Arbeitsgängen machen sehr große Schwierigkeiten

c) Auch leichte Probleme bei der Arbeitsausführung können in der Regel nicht selbständig gelöst werden; Wechsel der Arbeitsgänge macht häufig größere Schwierigkeiten.

d) Leichtere Probleme bei der Arbeitsausführung werden meist selbständig gelöst; Wechsel von Arbeitsvorgängen werden nach Anlaufzeit in der Regel bewältigt.

e) Leichtere Probleme bei der Arbeitsausführung werden meist

selbständig gelöst; Wechsel von Arbeitsgängen werden in der Regel ohne Schwierigkeiten bewältigt.
f) Flexibilität der Problemlösungen bei der Arbeitsausführung; Wechsel von Arbeitsgängen werden leicht bewältigt.

3. Manuelle Geschicklichkeit bei Arbeiten ohne Werkzeuggebrauch
a) Ist nicht in der Lage, Gegenstände gezielt und koordiniert zu ergreifen.
b) Es gelingt nur in sehr geringem Ausmaß, Gegenstände gezielt und koordiniert zu ergreifen.
c) Ist nur zu grobmotorischen Arbeiten fähig.
d) Ist mehr zu grob- als zu feinmotorischen Arbeiten fähig.
e) Ist auch zu feinmotorischen Arbeiten fähig.
f) Ist bei feinmotorischen Arbeiten recht geschickt.

4. Geschicklichkeit bei Arbeiten mit Werkzeuggebrauch
a) Ist nicht in der Lage, mit Werkzeug umzugehen.
b) Ist im Umgang mit Werkzeug sehr ungeschickt.
c) Ist zur Werkzeugbenutzung nur bei grobmotorischen Arbeiten fähig.
d) Ist zur Werkzeugbenutzung mehr bei grob- als bei feinmotorischen Arbeiten fähig.
e) Ist in der Lage, bei feinmotorischen Arbeiten Werkzeuge zu benutzen.
f) Ist in der Werkzeughandhabung bei feinmotorischen Arbeiten recht geschickt.

5. Geschicklichkeit im Umgang mit Maschinen
a) Ist nicht in der Lage, eine Maschine zu bedienen.
b) Ist im Umgang mit Maschinen sehr ungeschickt, bedarf dabei ständiger Anleitung und Aufsicht.
c) Kann mit einer Maschine umgehen, bedarf aber wiederholter Erklärung und fast durchweg der Aufsicht.
d) Kann nach Einweisung mit einer Maschine umgehen, gelegentliche Aufsicht ist aber erforderlich.
e) Kann mit einer Maschine selbständig umgehen.
f) Kann mit einer Maschine selbständig umgehen und auch kleine Wartungs- und Reparaturarbeiten daran ausführen.

Sachbearbeiterin: So ist das ja nicht gemeint, aber wir müssen das, gesetzlich, Sie verstehen?
P. Hansen: Also muß ich auch noch dafür bezahlen, daß ich in der Werkstatt arbeiten »darf«!?!
Sachbearbeiterin: So würde ich das nicht sagen. Außerdem, wie gesagt, das Gesetz. . . .
P. Hansen: Wenn Sie mal kein Gesetz haben, wissen Sie wohl gar nicht, was Sie tun und lassen sollen, wie? Aber ich kenne auch ein Gesetz, das Schwerbehindertengesetz, und da steht drin, daß ich Anspruch auf eine angemessene Entlohnung habe.
Sachbearbeiterin: Das mag ja sein, aber jedenfalls haben wir von der Sozialhilfe damit gar nichts zu tun. Wir sind in keiner Weise verpflichtet, Ihren Lohn in der Werkstatt aufzustocken. Wir müssen uns an die Gesetze halten. . . . Wenn Sie da mehr erreichen wollen, müssen Sie sich an den Gesetzgeber wenden, daß der was ändert. Sprechen Sie doch mal mit Ihrem Bundestagsabgeordneten. Ich kann Ihnen jedenfalls nicht weiterhelfen.

Nach weiteren drei Monaten in der Sprechstunde des Bundestagsabgeordneten (MdB):
P. Hansen: Die Frau von der Sozialhilfe hat mir gesagt, Sie könnten vielleicht ein Gesetz machen, damit ich mehr Lohn bekomme in meiner Werkstatt. Ich verdiene nämlich nur 120,—DM im Monat.
MdB: Das ist nicht viel. Aber ein Gesetz kann ich allein jedenfalls nicht machen. Bis ein Gesetz gemacht ist, vergehen meist Jahre, weil da alles ganz genau durchgesprochen werden muß. Aber in Ihrem Fall gibt es da noch ein spezielles Problem. Der Gesetzgeber kann nicht einfach in den internen Bereich der Werkstätten eingreifen. Da klagen jetzt schon einige, daß wir mit dem Schwerbehindertengesetz schon zu weit gegangen seien.
P. Hansen: Übrigens Schwerbehindertengesetz, da steht doch drin. . . .
MdB: Das Schwerbehindertengesetz – übrigens ein ansehnliches Reformwerk, nicht wahr? – hat für Behinderte wesentliche Verbesserungen gebracht. Den Anspruch auf Beschäftigung, Kündigungsschutz, mehr Urlaub, den Schwerbehindertenvertrauensmann – aber wem sag ich das, Sie kennen das bestimmt aus eigener Erfahrung.
P. Hansen: Nein! Für uns in der Werkstatt gilt das doch alles gar nicht.[7] Wir haben keinen Vertrauensmann, keinen Kündigungsschutz, keinen verlängerten Urlaub, nichts . . . .«
MdB: Ach, tatsächlich?
P. Hansen: Aber einen Anspruch auf angemessenen Lohn haben wir,

das steht jedenfalls im Gesetz drin – mittlerweile bin ich mir da aber nicht mehr so sicher.
MdB: Na, jedenfalls hat das Gesetz auch für die Werkstätten einiges gebracht, z.B. Verbesserungen bei den Aufträgen und so.
P. Hansen: Ja, aber mein Lohn!
MdB: Was Sie nur immer mit Ihrem Lohn haben. Schließlich braucht alles seine Zeit. Und wie gesagt, wir können den Werkstätten nicht vorschreiben, daß sie mehr an Sie zahlen sollen, als sie tatsächlich haben. Sonst gehen die pleite und Sie stehen auf der Straße, wollen Sie das? Und überhaupt, im Schwerbehindertengesetz können wir das schon gar nicht regeln. Da müßte dann die Sozialhilfe vielleicht was zahlen, aber wo sollen wir die Mittel hernehmen? Die Kassen sind leer und alles kostet Geld. Uns sind da auch die Hände gebunden. Wir können nicht was regeln, was völlig unrealistisch ist. Wenden Sie sich doch an Ihren Werkstattleiter. Vielleicht kann der was machen durch besser bezahlte Aufträge, besseres Wirtschaften oder Umstrukturierung der Lohnzahlung. Ich kann Ihnen jedenfalls nicht helfen.

In einem geschickt inszenierten Spiel mit verteilten Rollen werden gegenseitig die sogenannten »Sachzwänge« geschaffen, auf die sich Behörden und Werkstätten dann berufen können. Die Behinderten bleiben außen vor.

Den Werkstattarbeitern – in ihrer übergroßen Mehrheit geistig Behinderte – werden von Politikern, Werkstatt-Trägern und Rehabilitationsfachleuten sämtliche Rechte vorenthalten, die sich die nichtbehinderten Arbeitnehmer in jahrzehntelangen Auseinandersetzungen erkämpft haben. Rechtlicher Aufhänger hierfür ist die Behauptung, Behinderte in Werkstätten seien keine Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsrechts.

»Der in der Werkstatt beschäftigte Behinderte hat nach § 52 Schwerbehindertengesetz einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Arbeitsentgelt. . . . Unter den gegenwärtigen Umständen können die Werkstätten diesem gesetzlichen Anspruch der Behinderten nicht nachkommen. . .« (Aus einer Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der WfBs zur Konzeption der Werkstatt für Behinderte, 2. Aufl., Sept. 1978)

»Die Anforderung in § 52 Abs. 2 SchwbG, nach der es die WfB dem Behinderten ermöglichen muß, ein seinem Leistungsvermö-

gen angemessenes Arbeitsentgelt zu erreichen, begründet schon nach ihrem Wortlaut keine individuellen Ansprüche. Sie verpflichtet den Sozialhilfeträger nicht zur Zahlung eines Entgelts.« (Aus einer Musterrichtlinie der überörtlichen Sozialhilfeträger).

»Hinsichtlich der Zahlung eines Arbeitsentgelts an die Behinderten mußte sich die Verordnung auf einige grundsätzliche Regelungen beschränken, da das Arbeitsentgelt letztlich auch vom Leistungsrecht der Träger der Sozialhilfe beeinflußt wird.« (Aus der amtlichen Begründung der Bundesregierung zur Werkstättenverordnung, Bundesrats-Drucksache 554/79).

So sind Errungenschaften wie tarifliche Entlohnung, Streikrecht, Kündigungsschutz, Mitbestimmung usw. in der Werkstatt Fremdworte. Im Gegenteil: erkrankt z.B. ein Werkstattarbeiter, so legt man ihm nahe, die Fehlzeiten auf seinen Jahresurlaub anrechnen zu lassen. Bei mehr als 42 Fehltagen im Jahr steigt (in Hessen)[8] der Kostenträger aus der Finanzierung des Werkstattplatzes aus, so daß dieser anderweitig besetzt wird. In der »freien Wirtschaft« ist es genau umgekehrt: Im Krankheitsfalle während des Urlaubs wird dieser unterbrochen und kann später nachgeholt werden. In der juristischen Fachliteratur wird u.a. »argumentiert«, daß eine Anwendung des Arbeitsrechts nicht in die tatsächlichen Gegebenheiten der Werkstätten passe. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, wird der Arbeitnehmerstatus schlicht geleugnet.[9] Auch wenn in einer Reihe von Entscheidungen der Arbeitsgerichte in verschiedenen Fällen Werkstattarbeitern wesentliche Arbeitnehmerrechte zugesprochen wurden,[10] ändert dies nichts: die meisten dieser Entscheidungen wurden in der zweiten Instanz aufgehoben.[11]

Immer wieder taucht das Argument auf, die WfBs seien vorwiegend auf Rehabilitation ausgerichtete Institutionen und dienten nicht dem Lebensunterhalt der Behinderten. Das Märchen von der »Rehabilitation« wurde bereits widerlegt. Auch wird behauptet, der Behinderte unterläge keiner Arbeitsverpflichtung, dies sei aber notwendige Voraussetzung für ein Arbeitsverhältnis. Jeder Werkstattangehörige kennt die Situation, wenn unter dem Druck der einzuhaltenden Termine auf schnelleres Arbeiten gedrängt wird oder wie die Werkstattleitung reagieren würde, wenn sich tatsächlich mal einer weigert, zu arbeiten. Selbst der Musterentwurf einer Werkstattverordnung der BAG-WfB enthält als »Erwartung« an den Behinderten, pünktlich zu den Beschäftigungszeiten zu erscheinen, die übliche Beschäftigungszeit einzuhalten

und die Anweisungen des Personals zu befolgen. Von einem Fehlen der Arbeitsverpflichtung zu reden, geht an der Werkstatt-Wirklichkeit vorbei.

Schließlich wird auch das letzte Argument, die Behinderten unterlägen keinerlei Weisungen durch das Werkstattpersonal, schon durch eine Entscheidung des Bundessozialgerichts widerlegt, wonach es an der persönlichen Abhängigkeit des Behinderten nichts ändere, wenn Arbeitgeber eine WfB sei.[12]

Selbst Bundesrichter sind aber offenbar machtlos gegen die »Werkstatt-Mafia«. Ein behinderter WfB-Mitarbeiter aus West-Berlin konnte durch Klage bis vor das Bundessozialgericht erreichen, daß er beim Arbeitsamt arbeitslosenversichert ist.[13] Bisher wurde das von den Arbeitsämtern immer verweigert mit der Folge, daß Behinderte bei Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten, im Falle des Konkurses kein Konkursausfallgeld erhielten und auch nicht als Arbeitslose vermittelt wurden. Nach dem Urteil des BSG wollte nun die Werkstatt auch für die anderen bei ihr beschäftigten Behinderten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichten. Aber in einem Spitzengespräch zwischen Vertretern der Krankenkassen, der Rentenversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit wurde vereinbart »daß dem Urteil des BSG. . . . keine über den entschiedenen Einzelfall hinausgehende Bedeutung beigemessen werden könne.« Auch weiterhin seien die Behinderten beitragsfrei und damit nicht versichert, wenn nicht im Einzelfalle die Beitragspflicht durch Urteil festgestellt würde.

Hätte das BSG anders, nämlich gegen den Behinderten entschieden, wäre dies Urteil nach Meinung der hohen Herren vermutlich ein richtungsweisendes Grundsatzurteil gewesen.

4. Spielszene: Fruchtbare Zusammenarbeit

(Gespräch zwischen Werkstattleiter Winkelmann und Auftraggeberin Frau Raffke)

Winkelmann: Guten Tag Frau Raffke, nehmen Sie doch bitte Platz.

Raffke: Ich hätte mal wieder für ihre WfB einen Auftrag. 40 Einheiten zu je 1 000 Stück. Nächste Woche könnten wir Ihnen die Schrauben zustellen. Innerhalb von drei Wochen müßten Sie liefern. Ich zahle Ihnen pro Einheit 80,—DM.

Winkelmann: Aber beim letzten Auftrag haben Sie noch 100,—DM pro Einheit gezahlt. Das sind 20 % weniger. Und dann noch diese enge

IHRE VORTEILE

- Wir arbeiten zu einem sehr günstigen Preis
- Sie sparen Investitionskosten
- Sie haben keine personellen Probleme
- Ihre Produktion steigt, trotz Auslastung der Kapazität
- Unsere Rechnungsbeträge werden auf Ihre Ausgleichsabgabe nach § 53 des Schwerbehinderten-gesetzes angerechnet

Sie haben Recht -

schreiben kann man viel, doch....

wir halten, was wir versprechen.

Stellen Sie uns auf die Probe

überzeugen Sie sich von der Qualität unserer Arbeit unverbindlich durch einen Besuch.
Oder rufen Sie einfach einmal an...

Tel.(06421) 81044

Lahn-Werkstätten Marburg
Industriestraße 14
Telefon (06421) 81 0 44

Zweigwerkstatt
Barfüßerstraße 2a

Träger: Kreisvereinigung Lebenshilfe Marburg-Biedenkopf
Geschäftsstelle: Schwanasse 15-17
3550 Marburg

Gestaltung: H.Fenchel Druck: LWM

das wird auch SIE interessieren !

Lahn Werkstätten Marburg

Anerkannte Werkstatt für Behinderte

HOLZ

Sägen, hobeln, schleifen, bohren, leimen, drechseln, fräsen, montieren, pressen gehören zu unserem Programm.

Wir fertigen Kunstgeverbeartikel, Holzspielzeug und arbeiten für die Möbelindustrie.

METALL

Wir können bohren, gewindeschneiden, drehen, stanzen, biegen, verformen, trennen, sägen, schleifen, SG-u. Punktschweißarbeiten durchführen. Für viele Firmen im Kreis Marburg-Biedenkopf sind wir ein geschätzter Partner.

PAPIER

Werbeagenturen, Firmen und Druckereien, für die wir Folgearbeiten machen, nehmen unser Dienstleistungsangebot wahr. Wir haben eine kleine Offsetdruckmaschine, können Papier schneiden, bohren, falzen und zusammentragen. Weiterhin kuvertieren und frankieren wir Briefe und machen Aussendungen jeglicher Art postfertig.

NEU! Als eine der ganz wenigen Firmen dürfen und können wir Massendrucksachen mit Briefmarken frankieren u. abstempeln.

ELEKTRO

Seit 15 Jahren haben wir Erfahrung in der Kabel Be-u. Verarbeitung. Alle Arbeiten wie ablängen, abmanteln, abisolieren, verzinnen und anschlagen von Kabelverbindungen gehören zu unserem Programm. Wir bestücken Leiterplatten und fertigen Kabel jeder gewünschten Länge und Größe.

TEXTIL

In diesem Bereich nähen wir Schürzen, Klammer- u. Wäschebeutel, Wandbehänge, Kissen, knüpfen, häkeln, stopfen und fertigen Stofftiere verschiedenster Arten und Größen. Darüberhinaus nähen wir Gardinen und Stores, Bettlaken und Schonbezüge und übernehmen alle Ausbesserungsarbeiten.

WÄSCHEREI

Für Hotels, Pensionen, Hohnheime und Privatkunden wird hier gewaschen und gemangelt. Durch volle Auslastung unserer Wäscherei ist es jedoch erst nach deren Erweiterung wieder möglich, neue Kundenwünsche entgegenzunehmen.

MONTAGE

Unsere Montagegruppen im Haus machen alle anfallenden Komplettierungs-, Sortier-, Zähl-, Verpackungs-u. Montagearbeiten, wie sie in der industriellen Fertigung anfallen. In diesem Bereich arbeiten wir nun schon über 10 Jahre zur größten Zufriedenheit unserer Kunden.

EIGENFERTIGUNG

Neben unseren Arbeiten für Industrie, Handwerk und Handel sind wir auch kreativ und stellen nach eigenen Entwürfen und Mustern Kunstgewerbeartikel her. So fertigen wir z.B. in unserem Nähbereich Applikationen und Stofftiere, in unserem Holzbereich Kerzenständer und Flaschenkörbe, machen Vasen, Schilder und sonstige gebräuchliche Gegenstände aus Ton, flechten Körbchen aus Peddigrohr und vieles mehr...

Diese und noch viele andere schöne Geschenkideen -z.B. gutes Holzspielzeug- finden Sie in unseren

VERKAUFSLÄDEN

- Marburg-Wehrda, Industriestr. 14
- Marburg, Barfüßerstr. 2a

Terminierung; wir stellen diese 40 Einheiten sonst immer in vier Wochen fertig. Wir müßten die gleiche Arbeit jetzt in drei Wochen schaffen. Sie wissen, wir arbeiten gern mit Ihnen zusammen, aber unter diesen Konditionen. . . .

Raffke: Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich geändert. Mein Betrieb hat in der jetzigen gespannten Konjunkturlage um seine Existenz zu kämpfen. Wenn ich Ihnen diesen Auftrag gebe, ist meine Verdienstspanne gleich null. Aus rein caritativen und humanitären Überlegungen versorge ich Sie mit Aufträgen. Ich will helfen, das Los der Behinderten zu erleichtern. Ich erfülle als Unternehmer meine soziale Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft.

Winkelmann: Lassen Sie uns Klartext reden. Wir als Insider wissen doch, wie die Realität aussieht. Die WfBs arbeiten zu einem viel günstigeren Preis als die Betriebe in der freien Wirtschaft. Wenn Sie uns Aufträge geben, brauchen Sie keine Maschinen zu kaufen, kein weiteres Personal einzustellen und keine Schwerbehindertenarbeitsplätze zu schaffen. Sie können kurzfristige personelle Engpässe überwinden und trotz ausgelasteter Kapazitäten ihre Produktion steigern. Ferner können Sie 30 % des Rechnungsbetrages auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz anrechnen lassen.[14] Ihre Überlegungen sind also sehr wohl wirtschaftlicher und nicht nur humanitärer Art.

Raffke: Sie brauchen den Auftrag, damit Sie eine Beschäftigung für die Behinderten in der Werkstatt haben. Sie wollen mich als langjährigen Auftraggeber doch nicht verlieren?

Winkelmann: Wenn ich den Auftrag annehme, erhalten die Behinderten bei diesen Bedingungen für ihre Arbeit noch weniger Geld als bisher. Sie waren doch sonst immer mit unserer prompten, zuverlässigen Arbeit zufrieden.

Raffke: Sie brauchen den Auftrag ja nicht anzunehmen. Die Strafvollzugsanstalt in Schwalmstadt und die WfB in Kassel würden unter diesen Bedingungen mit mir abschließen. Ich stehe mit ihnen in Verhandlung.

Winkelmann: Also gut, ich nehme den Auftrag an.

Raffke: Na also, ich wußte doch, daß wir unsere außerordentlich fruchtbare Zusammenarbeit fortführen würden.

Wir klagen an:
Die Unternehmer: Der Bereicherung unter dem Deckmäntelchen der Wohltätigkeit
Den Gesetzgeber: Der Mißachtung des Rechts auf menschenwürdige Entlohnung

Die Justiz: Der Verweigerung der Arbeitnehmerrechte für die Werkstattarbeiter
Die etablierten Behindertenverbände: Der Entmündigung der Behinderten
Die Werkstattträger: Der Verschleierung der Verhältnisse nach innen und außen
Die Kostenträger: Der Benutzung des Paragraphen-Dschungels zum Nachteil der Krüppel
Die Arbeitsverwaltung: Der geplanten Untätigkeit.

Achtung: Die Angeklagten arbeiten Hand in Hand! Mehrfachtäterschaft ist an der Tagesordnung.

5. Frauen

Das Thema »Behinderte Frauen« ist noch recht neu in der Krüppelbewegung und in der bundesdeutschen Öffentlichkeit erst recht. Anläßlich des Krüppeltribunals fanden sich zunächst vereinzelt einige Krüppellininnen zusammen, um einen eigenen Anklagepunkt zu ihrer Situation vorzubereiten.

Seitdem hat sich einiges getan zum Thema »Krüppelfrauen«, bundesweite Treffen fanden statt und ehemalige Krüppelfrauengruppen lebten wieder auf.

Eine umfassende Analyse der Situation behinderter Frauen fehlt bislang und ist das Ziel der Krüppelinnen, die sich vor und nach dem Tribunal zusammensetzten. Ein erster Beitrag hierzu ist der Anklagepunkt »Behinderte Frauen« des Krüppel-Tribunals. Hierbei ging es uns weniger um Wissenschaftlichkeit als um die Darstellung unserer Betroffenheit und Wut über die dreifache Diskriminierung, die wir als dem kapitalistischen Konkurrenzkampf Unterworfene, als Frau und als Behinderte in der nichtbehinderten Männergesellschaft erfahren. Diese Diskriminierung stellen wir anhand von Erfahrungsberichten an vier Themenbereichen dar, wobei die Auswahl der Themen recht subjektiv ist. Wir haben uns auf die Gebiete beschränkt, die für uns aktuell sind. Dabei fiel uns schon während der Vorbereitungszeit auf, daß dies nur ein Bruchteil der Themen ist, die noch genauer untersucht werden müssen, z.B.: Frauen in der Rehabilitation, behinderte Mütter, behinderte Frauen in Heimen usw.

Unsere Berichte und Beiträge sind größtenteils von Frauen zusammengetragen worden, die nicht in den immer noch bestehenden menschenunwürdigen Heimen leben müssen. Daher sind wir der Meinung, daß hier nur die Spitze des Eisberges dargestellt wird.

Krüppelsein paßt zu keiner Mode!

Die äußeren Erscheinungsformen der meisten Behinderungen, seien es nun Unregelmäßigkeiten der körperlichen Proportionen, fehlende Gliedmaßen, eine Skoliose, verkrüppelte Hände/Füße, Sprachstörungen. . . . oder deren orthopädische Folgen, wie Rollstuhl, Schienen, Korsett oder Prothesen sind in keiner Weise mit dem heutigen, von den Massenmedien publizierten und viel gepriesenen Schönheitsideal zu vereinbaren. Von der Gesellschaft bekommen wir ein negatives Körperbild eingeimpft. So werden wir permanent gezwungen, unsere Behinderung zu »vertuschen« und damit uns selbst zu verleugnen und zu erniedrigen.

Für die Vertuschung der Unregelmäßigkeiten unseres Körpers hat Katja Seebaum einige Rezepte erstellt: »*Wochenplan: Montags: Maniküre – Dienstags: Pediküre – Mittwochs: Enthaarung – Donnerstags: besondere Gesichtspflege – Freitags: Badefest mit duftenden Badezusätzen – Samstags: Haare waschen evtl. Kurpackung – Sonntags: besonders viel Spazierengehen an frischer Luft. . . . Mädchen können z.B. ihre Augen, das wohl ausdrucksvollste jedes Gesichts, betonen und damit ablenken von ihrer Körperbehinderung. Bei einer eventuell vorhandenen Lähmung des Facilnervs können sie mit Hilfe einer geschickten Frisur und eines hübschen Make-ups diese Unebenmäßigkeiten verdekken oder davon ablenken.*«

Den Erfolg ihrer Rezepte belegt Katja Seebaum wissenschaftlich: »Die Auswertung der Fragebogenaktion hat gezeigt, daß die Körperbehinderten selbst durch Pflege und Verschönerung ihren Teil zur leichten Integration beitragen können.

Man bedachte die gepflegten, sympathisch aussehenden Mädchen unabhängig vom Grad ihrer Behinderung mit Sympathieaufwallungen und emotionaler Zuwendung.

Körperbehinderte sollen besonders Kosmetik verwenden, weil der häufig dumm anmutende Gesichtsausdruck durch Kosmetik aufgehoben wird.«[1]

In diesem Zusammenhang sind auch die Möglichkeiten zu sehen, die uns die orthopädische Industrie bietet. Auch bei der Verordnung von Prothesen und anderen orthopädischen »Hilfsmitteln« dominieren oftmals kosmetische Gesichtspunkte.

Das Sprichwort: »Wer schön sein will, muß leiden« wird für behinderte Frauen zur bitteren Realität!

Erfahrungsberichte:

»Mit drei Jahren wurden mir die ersten »Schmuckhände« verpaßt. Prothesen, mit denen ich nicht einmal halb soviel anfangen konnte, wie mit meinen Füßen: sie behinderten mich auf allen Ebenen. Mit ihnen konnte ich nicht spielen, weil ich nichts fühlte. Mit ihnen eckte ich überall an, weil ich mich nicht daran gewöhnen konnte, an beiden Seiten meines Oberkörpers noch so komische Arme zu haben. Ich konnte mit diesen Prothesen nicht rennen, weil sie zu schwer waren und meine Schultern

wunddrückten. Schließlich durfte ich mit ihnen auch nicht hinfallen, damit sie nicht kaputtgingen (sie kosteten damals schon an die 3 000,—DM).

Beim Essen fühlte ich mich wie ein Roboter, ich drückte auf den falschen Knopf und das Essen landete wieder auf dem Teller, anstatt in meinem Mund. Wenn ich es trotzdem manchmal ganz lustig fand, sie zu tragen, dann nur, weil es für mich eine Art Maskerade war, weil mich die Leute auf der Straße mit Armen nicht gleich erkannten.

Mit acht Jahren war der Kampf um das Prothesentragen endlich vorbei und ich hatte meinen Willen, nur noch meine Füße zu benutzen, durchgesetzt. Die Prothesen wanderten mit der Bemerkung in den Schrank, wahrscheinlich würde ich sie mit 18 Jahren wieder als

»Schmuck« gebrauchen, wenn ich eine »feine« Dame wäre. Eine »feine« Dame zu werden, war demnach immer ein Horror für mich.

Als Kind konnte ich überhaupt nicht verstehen, wieso ich mit 18 Jahren plötzlich nicht mehr meine Füße als Hände gebrauchen sollte. Um mir das Problem aus dem Weg zu räumen, beschloß ich damals, mich halt mit 18 Jahren umzubringen, falls meine Füße wirklich unter den Tisch verbannt würden.«

»Vor einigen Jahren machte bei uns im Heim ein Buch die Runde, nach dem sich Blinde mit Hilfe besonderer Techniken allein schminken lernen sollten. Daraufhin entstanden Schminkkurse, in denen wir die Techniken anzuwenden versuchten.

Bei mir war das nur begrenzt möglich, weil meine Augen sehr klein sind und ich sie nicht mit viel Farbe betonen kann. Aber ich wollte mich doch genauso schminken, wie die anderen und ich hatte mir schon immer gewünscht, daß man nicht bereits auf zehn Meter Entfernung sieht, daß ich nicht gucken kann.

Also beschloß ich, mir Glasschalen auf meine Augen machen zu lassen, die genauso aussehen, wie normale Pupillen und die meine Augen vergrößern sollten.

Meine Eltern meldeten starke Bedenken dagegen an, das wäre zu teuer im Verhältnis zum Zweck, den es erfüllen würde, es wäre nicht nötig und würde außerdem Schmerzen verursachen.

Ich fühlte mich unverstanden und sprach meinen Eltern jegliche Entscheidungsfähigkeit über meine Augen ab. Sie brauchen ja schließlich nicht so herumzulaufen. Außerdem konnte ich nicht verstehen, daß ihnen Geld wichtiger war als die Anerkennung im bezug auf mein Aussehen, die ich mir davon versprach. Schließlich setzte ich meinen Kopf doch durch.

Die Prothesen schmerzten sehr bei der Anprobe, aber das entschuldigte ich damit, daß sie Fremdkörper waren, an die ich mich schon gewöhnen würde. Aber als ich dann selbst versuchen sollte damit umzugehen, erschrak ich sehr über die Größe! Eine Kontaktlinse ist nichts dagegen. Die Glasschale wurde über das Auge gestülpt und war natürlich nicht luftdurchlässig. Jede Bewegung des Auges schmerzte – ganz zu schweigen davon, wenn irgendwo ein Staubteilchen klebte.

Natürlich sollte ich die Prothesen zunächst nur stundenweise einsetzen, aber ich versuchte gleich alle Rekorde zu brechen. Bestärkt wurde ich darin durch meine Umwelt (Eltern, Erzieher und Bekannte), die von meiner neuen Errungenschaft begeistert war. Meine Euphorie dauerte allerdings nicht lange. Schon bald waren meine Augen so entzündet,

daß ich mir nach einigen Fehlversuchen eingestehen mußte, die Prothesen im Moment nicht einsetzen zu können. Kaum war die Entzündung abgeklungen, wurde sie durch die Prothesen und meinen Stolz neu geschürt. So ging das mehrere Monate, bis ich die Quälerei nicht mehr ertragen konnte und die Prothesen klammheimlich in meiner Nachttischschublade verschwinden ließ.

Diese Entscheidung war mir sehr schwer gefallen, da ich befürchtete, die Anerkennung, die ich von allen Seiten erfahren hatte, wieder zu verlieren. Erst nachdem mein damaliger Freund versichert hatte, daß ich auch ohne Prothesen hübsch sei, konnte ich diesen Entschluß auch vor mir vertreten.«

»Die kann ja froh sein, wenn sie überhaupt einen abkriegt!« In unserer nichtbehinderten Männergesellschaft wird unser »Marktwert« als behinderte Frau entscheidend von der Behinderung bestimmt. Frau-Sein definiert sich hier nur über Körper und Sexualität. Die Gesellschaft betrachtet behinderte Frauen als geschlechtslose Wesen – Frau ist nur lieb und behindert, aber keine Partnerin. Diese Einstellung zu behinderten Frauen wird besonders in einschlägigen Heiratsannoncen und -angeboten deutlich, z.B.: »Ich möchte gerne ein liebes, körperbehindertes Mädchen glücklich machen. Mit meinem Wagen würde ich sie überall hinbringen. Es sollte sich aber nur ein gutes, liebes Mädchen melden. Ich bin 28 Jahre, 1,74 m groß, sportl. Figur und solide. Nie würde ich sie im Stich lassen.« (Aus: Der Körperbehinderte Dez. '69).

Die gleiche Einstellung zeigt sich in einem Brief eines Justizbeamten an Behinderte eines Hamburger VHS-Kurses ('80): »Nicht aus Interesse oder Mitleid, sondern aufgrund meiner eigenen Erfahrungen, daß Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit weit verbreitet sind, möchte ich eine körperbehinderte junge Frau kennenlernen und – so es die gegenseitige Sympathie will – mit ihr zusammenleben. Insbesondere dachte ich an eine beinamputierte junge Dame bis ca. 35 Jahre!«

In der stillen Zweisamkeit haben wir die Rolle des hilflosen, angepaßten, unselbständigen, anschmiegsamen Weibchens zu spielen. In der Schule, an der Uni, am Arbeitsplatz dagegen müssen wir die selbstbewußte, erfolgreiche behinderte Frau sein, um gesellschaftlich anerkannt zu werden!

Krüppelfrauen beim Gynäkologen

Beim Gynäkologen werden wir behinderten Frauen mit dem konfrontiert, was uns gesellschaftlich am meisten abgesprochen wird: dem

Frausein! Als geschlechtslose und asexuelle Wesen erzogen, haben wir früh bzw. vom Zeitpunkt der Behinderung an gelernt, unsere verkrüppelten Körper abzulehnen.

Das Gefühl, ausgeliefert zu sein, lernen wir nicht erst beim Gynäkologen kennen. Die Demütigung jedoch, die wir dort erfahren, trifft uns doppelt, als Frau und als Krüppelin.

Das Bewußtsein über diese doppelte Gewalt ist unter den behinderten Frauen gering, denn Krüppelfrau hat gelernt, sich selbst als minderwertig zu betrachten.

Erfahrungsberichte:

19 Jahre – 1,23 m – unproportional – 49 kg

»Ich sitze im Privatwartezimmer eines Professors in der Uni-Frauenklinik (vor zwei Jahren wurde ich hier einmal durchleuchtet). Nun sitze ich wieder hier, weil mein Hormonhaushalt wieder total verrückt spielt, die Tage total unregelmäßig und wenn, dann mit ziemlich unangenehmen Nebenerscheinungen auftreten, ich die Pille nicht (mehr) vertrage und das Gefühl habe, daß irgendwas passieren muß. Nun sitze ich also in einem kleinen schwarzen Ledersesselchen in diesem Wartezimmer zwischen (ganz feinen) »normgerechten« Frauen. Seltsam, in dieser Situation ist mein Blick sehr stark auf ihre langen, schlanken, in schönen Lederstiefeln steckenden Beine konzentriert.

In dem riesigen Sprechzimmer sitzt hinter einem noch riesigeren Schreibtisch der besagte Prof., ein Schönling in Weiß, der sich seiner Schönheit wohl sehr bewußt zu sein scheint. Ich klettere auf den Stuhl gegenüber des Schreibtischs und erzähle, was los ist, fühle mich dabei total bescheuert, der Typ scheint gar nicht richtig zuzuhören, ich bin verunsichert. In der kleinen Umkleidekabine hängt ein riesiger Spiegel (von der Decke bis zum Boden), psychologisch gesehen, hat dieser Spiegel einen »unheimlichen« Effekt.

Der Behandlungsstuhl ist natürlich nicht höhenverstellbar (in der Uni-Klinik), ich klettere also vor dem Mann in Weiß auf das Stuhlmonstrum, an dem nun eine Schwester und er ziemlich lang herumbasteln, bis sie meine Beine irgendwie in die Schalen gelegt haben. Nun wühlt Herr Prof. also in mir herum, sagt dabei gar nichts, es tut ziemlich weh – das bekannte Gefühl des Ausgeliefertseins.

Als ich aus der Spiegelkabine wieder ins Sprechzimmer komme, sitzt Herr Professor dort mit einem Diktiergerät und diktiert die Diagnose seines letzten Falls. Er scheint mich dann rein zufällig zu bemerken. »Hormonell gestört. . . .«, er präsentiert mir seine Diagnose im Eil-

tempo. Das Gefühl des Ekels vor meinem Körper scheine ich in diesem Moment nicht allein zu haben.

Ich weiß nicht, trotzdem frage ich noch, was er von einer Sterilisation hält. Daß er nicht sagt: »Sie brauchen doch gar keine Verhütung« ist wohl alles. Er denkt nicht daran sich mit mir über eine Sterilisation und mögliche Alternativen zu unterhalten. Nein, ich wehre mich nicht, ich bin total kaputt, er drückt mir ein Rezept in die Hand, irgendeine neue Hormonpille hat er verordnet. Als ich aus dem Zimmer gehe, sitzt im Vorraum eine richtig elegante »Normfrau«, der Typ stürzt auf sie zu und »legt ein ganz anderes Band auf«, unheimlich freundlich und so. Ich bin fertig, wütend auf mich, ich habe mich so schnell verunsichern lassen, hab' ich nicht irgendwie den Eindruck des kleinen, unsicheren Mädchens gemacht? Was heißt, den Eindruck gemacht? Hab' ich nicht gleich, nachdem er mich in diese Schublade gesteckt hat, mich »freiwillig« in diese Rolle gefügt? Diese Situation kennen fast alle Frauen – es war eben ein blöder Frauenarzt. – Was hat das damit zu tun, daß ich Krüppelfrau bin? Was war denn so »krüppelspezifisch« an diesem Arztbesuch? Wütend – vor lauter Wut auch hilflos gemacht, hat mich das Gefühl, daß der Typ mich eben nicht als Frau sah, das Gefühl ist schwer zu beschreiben. Prof.'s Diagnose: Frau 2. oder 3. Klasse, unnütz, wertlos – Neutrum.« S.

»Als ich den Untersuchungsraum betrat, fragte die Ärztin mich erst einmal, ob ich geburtsblind sei und ob das Auswirkungen auf meine Kinder haben könnte.

Dann wollte sie wissen, ob sich meine Eltern genug um mich gekümmert hätten. Ich antwortete immer unsicherer, weil ich auf eine solche Frage nicht gefaßt war, mir so schnell keine andere Antwort einfiel und ich so einer Situation noch nie ausgesetzt war.

Dann wollte sie wissen, ob ich einen Freund hätte. Die Frage ist ja noch verständlich, aber als sie wissen wollte, ob ich schon mit einem Jungen geschlafen habe und ob der auch blind gewesen sei oder sehen könnte, da wurde ich langsam sauer.

Als ich darauf aufmerksam machte, ich sei gekommen, um mich untersuchen zu lassen, redete sie auf mich ein. Es wäre doch nicht so schlimm, daß ich keinen Freund hätte und ich würde bestimmt noch einen gleichgesinnten Behinderten finden, es gäbe doch so viele, die keine Arme oder Beine hätten, und außerdem hätte ich doch einen attraktiven Körper und könnte auch Kinder kriegen. Als ich dann sagte, das müsse sie schon mir überlassen, meinte sie, der Beruf würde mich ja auslasten und ich würde ja schließlich studieren. Meine Wut machte sich schließ-

lich in meinem ganzen Körper breit und ich lag da, total verspannt. . . . Die Ärztin meinte dann ganz mitleidig, ich hätte eben noch nicht so viel Erfahrungen und dann wäre das doch auch klar, daß ich mich nicht entspannen könnte.

Mir war zum Platzen vor Wut, aber ich konnte nichts dazu sagen, das überstieg alles, was ich bisher erlebt hatte. Diskriminierung ist frau ja in einer mehr oder weniger offenen Form gewöhnt, aber es war durch diese Überheblichkeit und Dreistigkeit mir als behinderte Frau gegenüber besonders erniedrigend.

Im Nachhinein hätte ich gern etwas gegen diese Ärztin unternommen, aber gegen so etwas gibt es noch keine rechtliche Handhabe.«).

I.

»(. . .) Die ganze Prozedur begann damit, daß meine Mutter mich bis zum Auto schleppte und mich hineinsetzte. Ich wog damals geringfügig weniger als sie, sie trug also ihr eigenes Gewicht doppelt. Wegen meiner Behinderung kann und konnte ich auch nicht mithelfen. Sie lud den Rollstuhl in den Kofferraum und fuhr los. Einen Parkplatz in der Nähe gab es nicht. Ich wurde, wo es eben praktisch war, ausgeladen und in den Rollstuhl gesetzt. Es war kalt und wie das bei Muskelkranken so ist, war ich binnen kürzester Zeit zu Eis erstarrt.

Der Aufzug zur Praxis war zu klein, die Fußstützen mußten also abmontiert werden. Meine Beine verhakten sich in den Vorderrädern, es tat weh und ich hatte Angst. Ich wäre vor Angst fast gestorben. Kälte und Angst bewirken bei mir immer das gleiche: Ich muß dringend auf die Toilette, und mein Blasenmuskel hält dem inneren Druck nicht lange stand. Die Toilette beim Arzt war zu schmal und zu eng, so mußte ich mein dringendes Bedürfnis verkneifen. Lange konnte das nicht gut gehen.

Nach einer Voruntersuchung mit dem Arzt, die an Routine und Unpersönlichkeit nicht mehr zu übertreffen war und so schnell erfolgte, daß ich auch keine Fragen mehr stellen konnte, selbst wenn ich dazu psychisch noch in der Lage gewesen wäre, hieß es dann: »Ausziehen!« Meine Mutter fragte noch, ob es notwendig sei, daß ich auf den Untersuchungsstuhl käme, Antwort: »Natürlich, warum nicht!« Dann war ich im eigentlichen Untersuchungszimmer mit meiner Mutter allein. Keiner half beim Ausziehen, das nur im Liegen zu bewerkstelligen ist. Die vorhandene Liege war sehr hoch und schmal. Meine Mutter war still und zu sehr damit beschäftigt, mich fertig zu bekommen. Keiner redete beruhigend auf mich ein. Besonders große Angst hatte ich vor dem Stuhl, von dem ich dachte, unweigerlich herunterfallen zu müssen. Mit äußerster Kraftanstrengung hob mich meine Mutter auf den Untersuchungsstuhl. Da kam das zweite Problem. Wegen meiner Kontrakturen

kann ich meine Beine nicht genügend spreizen, so daß ich auf die Halterungen komme. Sind die Muskeln kalt, ist dies noch schwieriger. Der Arzt war eingetreten und höchst ungeduldig, weil ich noch nicht mundgerecht dalag. Er zerrte die Beine in die vorgesehene Haltung. Es tat sehr weh, aber ich wagte nicht mich zu beschweren, denn ich war ja schließlich schuld, wenn es nicht klappte. Er begann den Bauch abzutasten und durch den Druck gab mein Blasenmuskel seine Arbeit auf und ich pinkelte. Der Arzt sprang entsetzt zurück, murmelte irgendetwas wie: »das ist ja noch nie passiert« und meinte dann lauter zu meiner Mutter: »Es ist alles bei ihr in Ordnung«. Beschämt, mit schlechtem Gewissen, da ich ja die Chose vermasselt hatte und meine Mutter praktisch die ganze Mühe umsonst auf sich genommen hatte, begann ich zu weinen. Die Schuld sah ich eindeutig bei mir, und selbst die gutgemeinten Worte einer Sprechstundenhilfe stimmten mich nicht um. Meine Mutter war von der Anstrengung des Hebens und Wiederanziehens auch ziemlich fertig und sagte daher gar nichts.
So wurde in der Liste der Ärzte der Frauenarzt zum Angstfaktor Nr. 1 (. . .)« M.

§ 218

Krüppelfrauen, die das Recht des Schwangerschaftsabbruchs in Anspruch nehmen wollen, stoßen zusätzlich zu der sowieso schon belastenden Situation, die eine ungewollte Schwangerschaft mit sich bringt, auf erhebliche Schwierigkeiten, die im folgenden Erfahrungsbericht dargestellt werden. Dabei handelt es sich um einen Schwangerschaftsabbruch, der noch in die Zeit vor die Reform des Paragraphen fällt. An der demütigenden Situation hat sich jedoch nichts geändert. Ganz im Gegenteil ist davon auszugehen, daß die »Reform« des § 218 wieder rückgängig gemacht werden soll. Am 29. 9. 81 gab das Sozialgericht Dortmund der Klage Ursula Zöllers, Mitarbeiterin der »Katholischen Bildpost«, statt und erklärte die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen bei sozialer, kriminologischer und eugenischer Indikation durch die Krankenkassen als verfassungswidrig. Die Bestätigung des BVG steht noch aus. Da wir davon ausgehen, daß nicht nur sachkundige Frauen dieses Buch lesen, hier ein kleiner Überblick über den Instanzenweg, den frau bei einer Schwangerschaftsunterbrechung zu gehen hat:

1. Suche nach einem Arzt, der die Schwangerschaft feststellt und eine der vier vorhandenen (eugenische, medizinische, soziale und kriminologische) Indikationen ausstellt.

2. Aufsuchen einer Beratungsstelle, um den erforderlichen Beratungsschein zu bekommen.
3. Suchen eines Arztes, bzw. einer Klinik, der/die den Abbruch vornimmt.
4. Nachuntersuchung

Für behinderte Frauen kommt noch hinzu:

– daß wir nicht ernstgenommen werden als Frau mit sexuellen Bedürfnissen und Kontakten, z.B. wenn wir sofort auf Hormonstörungen vertröstet werden und die notwendigen Untersuchungen erst erkämpfen müssen

– daß wir zum anderen mit Verachtung und Demütigung bestraft werden, sobald offensichtlich ist, daß wir nicht dem Bild der unschuldigen, engelhaften Behinderten entsprechen, die völlig vergeistigt, keine körperlichen Bedürfnisse hat.

Erfahrungsbericht:

»Die Ärztin teilte mir den positiven Befund der Schwangerschaft mit und meinte, ich könnte eine medizinische Indikation für den Abbruch bekommen. Als es dann konkreter wurde, belächelte der zuständige Arzt mein Anliegen nur. Die Lähmung, der Rollstuhl, die starke Rükkenverkrümmung und das Metallkorsett seien kein Hindernis. Er habe schon viele Frauen in einer ähnlichen Situation entbunden. Ich selbst sah mich jedoch in meinem damaligen Zustand nicht in der Lage, das Kind zu bekommen und unter einigermaßen erträglichen Umständen großzuziehen. Es wäre eine Risikoschwangerschaft geworden und ich hätte ca. sechs Monate liegen müssen.

Er konnte/wollte seine Zustimmung zu einer Indikation nicht geben, aber schrieb mir eine Überweisung für die Frauenklinik aus. Ich fuhr hin, ohne viel zu überlegen, in welche Mühle ich mich mit diesem Schritt begab.

In der Frauenklinik hatte ich vorwurfsvolle Fragen zu beantworten, ausgehend davon, wie es denn zu der Schwangerschaft kam, bis zu genauen Auskünften über den Partner, über meine Eltern und deren Möglichkeiten, mir die Pflege des Kindes abzunehmen. Dann war ich damit beschäftigt, mir verschiedene Genehmigungen zu holen. Eine Genehmigung war für die Untersuchung beim Nervenarzt, weil meine Behinderung ein Ausfall der motorischen Nervenbahnen ist.

Ich spürte, wie die Ärzte Macht über meine Entscheidung bekommen und meine Meinung dabei ausgeklammert wird.

Eigentlich müßte ich jetzt hier aussteigen. Aber dann dachte ich immer wieder, die Zeit rennt davon und es sind vielleicht nur noch diese paar Formalitäten zu erledigen, und dann wird es schon klappen. Im Untersuchungszimmer in der Nervenklinik lag ich ausgezogen auf einem schmalen, hohen Tisch, während die Voruntersuchung durchgeführt wurde. Die Fragen, die ich zu beantworten habe, sind peinlicher als in der Frauenklinik, da sie genau nach meinem Lebensstil und meinem Partner forschen, so lange, bis ich nicht mehr bereit bin, auf die höchstpersönlichen Fragen zu antworten. Für die Ärzte gab es scheinbar nur zwei Möglichkeiten, entweder bin ich ein armes verführtes Mädchen im Rollstuhl und dann schnöde sitzengelassen worden, oder ich bin eine Frau, die herumhurt und mit Verachtung gestraft werden muß, weil sie sich nicht schämt, sogar als Behinderte »so etwas« zu tun. Ein dicker stämmiger Professor mit einer Zigarre im Mund kommt rein und antwortet auf mein »Guten Tag« mit einem Seitenblick. Er sieht die Notizen der Ärztin durch, ohne einen Ton von sich zu geben. Er fordert mich auf, einige Muskeln zu bewegen und ihm zum x-ten mal die Begründung für den Schwangerschaftsabbruch zu liefern. Dabei behandelt er mich so grob und demütigend, wie ich es bisher nach langjähriger Erfahrung mit Krankenhäusern und überhaupt mit noch keinem Menschen erlebt hatte. Als die Untersuchung abgeschlossen war, fragte ich ihn nach seiner Meinung zur Indikation. Seine Antwort war: »Das werden Sie schon noch früh genug erfahren!« Und ohne sich zu verabschieden, war er aus der Tür heraus. Ich kam mir vor, wie ein liegengelassenes Bündel, dem gegenüber es nicht einmal Wert ist, die üblichen Umgangsformen wie »Guten Tag« und »Auf Wiedersehen« zu wahren. Am nächsten Tag erfuhr ich, daß er einer Indikation nicht zustimmte, und ich eine weitere Untersuchung in der Orthopädischen Klinik durchführen sollte.

Das Gefühl, bewußt hingehalten zu werden, schlug in Wut um und auch in Entschlossenheit, dieses Theater nicht länger mitzumachen.

Ich sagte in der Frauenklinik, daß ich von einem Schwangerschaftsabbruch Abstand genommen hätte. Der Arzt wunderte sich und äußerte plötzlich einige Bedenken zur Schwangerschaft, vor allem wegen der Rückenlähmung, des Metallkorsetts und ähnliches mehr. Ich verstand diese Wendung und diese verdrehte Welt nicht mehr und atmete auf, als ich aus dieser Mühle draußen war.

Ich fuhr zum Asta, wurde dort wie ein vernünftiger Mensch behandelt, ohne Vorwürfe von Schuld und ohne Demütigung. Ich bekam eine Adresse in Holland. Dort hatte ich den Eindruck, genauso wie die anderen Frauen behandelt zu werden.« C.

ging es nach dem Grundsatz: »Je hilfloser das Opfer, desto berauschender für den Vergewaltiger!«

Zum ersten Mal erlebte ich in dieser Situation meine Behinderung als demütigende Hilflosigkeit.

Bei der zweiten Vergewaltigung entschied ich mich für eine Anzeige. Mit einer Freundin ging ich zur Kripo, bei der ich vier Stunden vernommen wurde.

Die diensthabende Kripobeamtin verhielt sich sehr zurückhaltend und distanziert. Ich merkte gleich, daß sie mir keinen Glauben schenkte. Nachdem ich ihr alles bis ins kleinste Detail erzählt hatte, forderte sie mich auf, ihr alles in die Maschine zu diktieren. Währenddessen stellte sie mir immer wieder Fangfragen, konnte ich z.B. bei der Täterbeschreibung wenig genaue Angaben machen, fragte sie mich, was ich denn während der Vergewaltigung die ganze Zeit gemacht hätte. Als ich ihr dann einige genauere Angaben über die Innenausstattung des Wagens machte, fragte sie mich, wie ich mir das denn alles hätte merken können, da ich mich doch angeblich in Todesangst befunden hätte.

Als ich ihr berichtete, daß ich mich auf Anweisung meines Vergewaltigers mit meinem Anziehstab ausgezogen hätte, mußte ich ihr das vorführen, und sie fragte mich, warum ich ihm damit nicht »einen rübergezogen« hätte. Als ich ihr antwortete, daß ich Angst hatte, er hätte ihn mir weggenommen, schüttelte sie nur ungläubig den Kopf.

Nachdem ich mich dann vier Stunden zusammengerissen hatte, allen Fragen standgehalten hatte und alle Fehler im Protokoll berichtigt hatte, sagte sie mir, daß ich die erste Frau wäre, der sie »sowas glauben« würde. Daraufhin fuhren wir zur ärztlichen Untersuchung.

Der behandelnde Arzt und sein Assistenzarzt beachteten mich dabei überhaupt nicht. »Nimmt sie die Pille?« war ihre erste Frage an die Kripobeamtin, die das natürlich nicht wußte. Als ich dann selbst verneinte, sagte der Arzt wieder zur Kripobeamtin: »Na, dann werden wir ihr wohl die Spirale einsetzen müssen.« Erst als ich auf dem gynäkologischen Stuhl lag, wandten sich die Ärzte mit ihren Fragen an mich. Vorher mußte ich noch darum kämpfen, daß meine Freundin mit in den Behandlungsraum durfte.

Ich merkte recht schnell, daß auch die Ärzte mir keinen Glauben schenkten. Der Arzt fragte mich, ob es denn einen Kampf gegeben hätte. Obwohl ich das bejahte, untersuchte er meinen Körper weder auf blaue Flecken noch auf sonstige Verletzungen.

Auch mein Hinweis auf Schmerzen und die zweimalige Aufforderung der Kripobeamtin, das zu tun, halfen da nichts.

Die Untersuchung, die sehr schmerzhaft war, wurde von beiden Ärz-

ten durchgeführt. Offensichtlich sollte der Assistenzarzt eingeübt werden. Als ich meine Schmerzen erwähnte, bekam ich die lakonische Aufforderung, mich zu entspannen.

Ob ich schon mal Verkehr gehabt hätte, wurde ich dann von ihnen gefragt. Als ich bejahte, sagte der Arzt: »Na, wenigstens das.« Nachdem ich die Untersuchung überstanden hatte, wußte ich, daß ich nicht mehr in der Lage sein würde, mir jetzt noch die Spirale einsetzen zu lassen. Als ich das dem Arzt sagte, wurde der sichtlich sauer und erwiderte, daß ich dann eben 16 Minipillen auf einmal schlucken müßte, um eine eventuelle Schwangerschaft zu verhindern. Eine Abtreibung aus diesem Grunde wäre ja wohl noch schlimmer und außerdem müßte ich mir jetzt auch wohl was für die Zukunft überlegen. Mit der Möglichkeit einer Schwangerschaft hatte ich mich bis zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht auseinandergesetzt. Da ich unsicher war, wie ich mich verhalten sollte, aber auf gar keinen Fall die Spirale eingesetzt bekommen wollte, entschied ich mich für die besagte Minipille, die ich mir noch selbst für 10,60 DM in einer Notdienstapotheke besorgen mußte. Im Nachhinein fand ich heraus, daß an der Klinik zu der Zeit Versuche gestartet wurden, ob die Spirale tauglich sei, als »Pille danach« zu fungieren.

Nach der Untersuchung mußte ich noch mit dem Assistenzarzt in ein anderes Zimmer gehen, »um noch ein paar Angaben zu machen«, wie er sagte. Da wir dachten, daß es sich nur noch um ein paar Minuten handeln könne, wartete meine Freundin auf dem Flur.

Dem Assistenzarzt mußte ich dann aber den ganzen Hergang der Vergewaltigung noch einmal schildern, sonst könne er kein medizinisches Gutachten erstellen. Anschließend interessierte er sich eingehend für meine Behinderung und quetschte mich darüber noch mindestens eine halbe Stunde lang aus.

Er fragte mich, ob eventuelle Unterleibsschäden im Rahmen einer Conterganuntersuchung überprüft worden seien, was ich verneinte. Daraufhin mußte ich mich nochmals ausziehen und er führte eine ausführliche Brustuntersuchung durch, mit der Bemerkung: »Sie verstehen, das ist wichtig für die Statistik.« Zu dem Zeitpunkt war ich nicht mehr in der Lage, auch nur den leisesten Protest anzumelden, ich wartete nur darauf, endlich gehen zu dürfen und ließ alles mit mir geschehen. Insgesamt verbrachte ich in der Klinik noch einmal zwei Stunden.«

T.

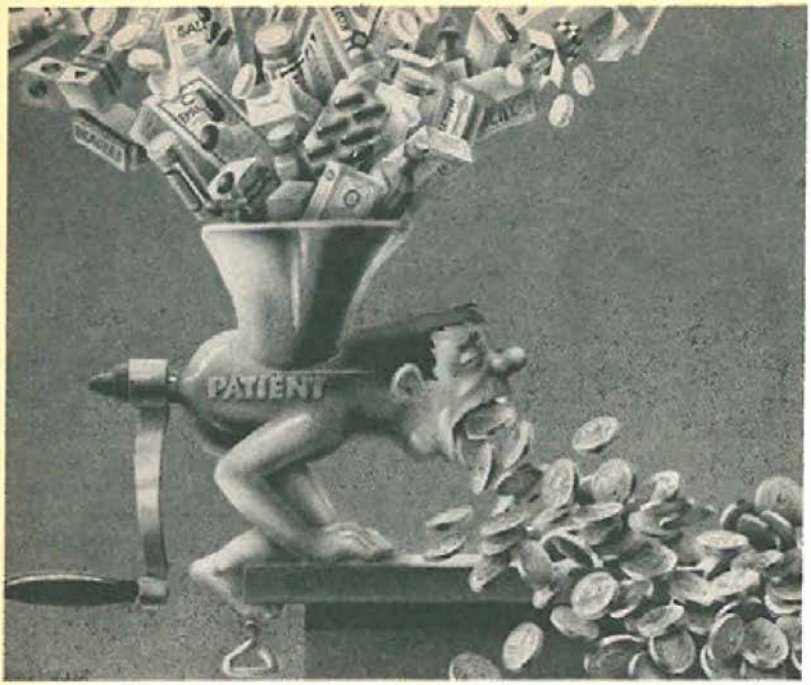

6. Pharmaindustrie

Keine Wirkung ohne Nebenwirkung

Aus dem Conterganskandal der späten fünfziger und frühen sechziger Jahre hat, allen Behauptungen bundesdeutscher Wissenschaftsjournalisten, Ärzten und Pharmaunternehmen zum Trotz, niemand Entscheidendes gelernt. Noch immer erleben wir einen Arzneimittelskandal nach dem anderen. Der Duogynon/Cumorit-Prozeß, auf den wir noch ausführlicher eingehen werden, hat jedoch deutlich gemacht, daß sich eines in den letzten 25 Jahren erheblich verändert hat: die Möglichkeiten geschädigter Medikamentenverbraucher, Regreßansprüche durchzusetzen, sind geringer geworden.

Drei Medikamente bzw. Wirkstoffgruppen haben in den letzten Jahren gezeigt, wie verhängnisvoll ein allzugroßes Vertrauen auf die Arzneimittelsicherheit sein kann: das in der Rheumatherapie eingesetzte »Coxigon« des US-Konzerns »Eli Lilly« mußte unter dem Verdacht, etliche Todesfälle verursacht zu haben, vom Markt genommen werden: metamizolhaltige Arzneimittel (u.a. Novalgin, Buscopan, Asnatil) stehen zwar immer noch unter dem Verdacht, Blutbildungsschädigungen zu verursachen und tödlich endende Schockzustände auszulösen, werden aber nicht vom Markt genommen, sondern nur mit einem warnenden Beipackzettel versehen; neu auf dem Markt ist ein Vitamin-A-Präparat der Firma Hoffmann-La Roche, das gegen Schuppenflechte eingesetzt werden soll, obwohl es bei Frauen höchstwahrscheinlich fruchtschädigend wirkt und zwar mit einer Spätwirkung von bis zu zwei Jahren.[1] Für dieses »Tigason« (in den USA, die wirkungsvollere Verbraucherschutzvorschriften haben, gibt es nur ein gegen Akne indiziertes »Roaccutan«)[2] sollen zwar scharfe Sicherheitsvorschriften gelten, aber wer garantiert, daß die fruchtschädigende Wirkung nicht drei Jahre anhält? Das wird wohl erst nach längerer Anwendungsdauer bei Menschen tatsächlich geklärt sein. . . .

Im Folgenden müssen wir uns auf zwei behindertenspezifische Bereiche beschränken, wohl wissend, daß eine detaillierte, ausführliche Beschäftigung mit den Praktiken dieses umsatzstarken Industriezweiges Thema eines ganzen Tribunals sein könnte.

Behindertenspezifisch erschien uns die Anklage gegen den Verkauf von Medikamenten, die Verkrüppelungen verursachen (an den Beispielen Contergan, Duogynon/Cumorit) und die Anklage gegen den Einsatz von Medikamenten und Wirkstoffen, die Behinderungen zwar nicht heilen, jedoch durch ihre erheblichen Nebenwirkungen weitere, zum Teil äußerst schwere Schädigungen verursachen (am Beispiel Cortison).

Einige vorangestellte Informationen sollen versuchen, das hinter den

scheinbar unvorhersehbaren »Katastrophen« wirkende System zu entdecken.

Medikamente sind eine Ware wie jede andere auch. Sie müssen vor allem verkauft werden: möglichst viel, möglichst teuer. Die Voraussetzungen dafür sind in der BRD besonders günstig. Die Statistiken belegen eine Vervierfachung des Umsatzes der pharmazeutischen Industrie zwischen 1962 und 1974, seit 1968 ist die BRD außerdem wieder der größte Arzneimittelexporteur der Welt.[3] Von einer tiefgehenden Krise kann im Bereich der Arzneimittelindustrie hierzulande noch keine Rede sein, die Arbeitsplätze scheinen sicher. Das verdankt unsere Volkswirtschaft allerdings weniger dem besonderen ökonomischen Geschick gerade der Pharmaunternehmer. Eine größere Rolle spielen sicher die wirklich außergewöhnlich guten Profitbedingungen, die sich ihnen bieten. In mancherlei Hinsicht ist die Ware »Arzneimittel« von anderen Konsumgütern nämlich doch verschieden: sie wird auf einem Markt angeboten, auf dem das »eherne Gesetz« von Angebot und Nachfrage nur sehr beschränkte Gültigkeit hat. Den kritischen Verbraucher, der seine Bedürfnisse kennt und an ihnen seinen Konsum orientiert, gibt es in diesem Bereich nämlich nicht. Der Arzneimittelverbraucher ist dreigeteilt: welches Medikament er verordnet bekommt, entscheidet der Arzt, dem der Preis gleichgültig sein kann, den bezahlt nämlich die Krankenkasse, die ihrerseits auf die Auswahl des Medikaments (Therapiefreiheit des Arztes. . . .) keinen Einfluß hat; das letzte Glied dieser Kette, der Patient, darf nur noch schlucken was bereits verordnet und bezahlt ist.

Einziger Nutznießer dieses »teile und verdiene« ist der Hersteller: er kann seine Preise beliebig kalkulieren und muß seine Werbung nicht auf die Verbraucher sondern auf deren Vormünder, die zahlenmäßig sehr viel überschaubarere Gruppe der Ärzte, konzentrieren.

Das Resultat ist bisweilen grotesk. Eine wissenschaftliche Forschungsgruppe der Medizinischen Hochschule Hannover hat in einer Studie festgestellt, daß nur 18 % aller ärztlichen Verordnungen bei krankhaften Veränderungen der Herzkranzgefäße (Angina pectoris) auf nachgewiesenermaßen wirksame, 82 % aber auf definitiv unwirksame oder sogar bedenkliche Arzneimittel entfallen.[4]

Dazu trägt sicher auch das Informationsmonopol der Pharmaunternehmen über die von ihr produzierten und verkauften Heilmittel bei, denn seine Kenntnis über Wirksamkeit, Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten von Arzneimitteln erhält der Arzt nur von einem der vielen Pharmareferenten, die – üblicherweise nach Umsatzhöhe bezahlt – im Auftrag der Herstellerfirmen unterwegs sind. Unabhängigkeit kann von ihnen ernstlich niemand verlangen und die pharmakologische Aus-

bildung der Mediziner ist nur in den seltensten Fällen umfassend genug, die so erhaltenen Herstellerangaben kritisch einordnen zu können. Auch die medizinischen Fachzeitschriften finanzieren sich mit drei Ausnahmen aus Anzeigen der pharmazeutischen Industrie, so daß sie auch keine unabhängigen Informanten ihrer Leserschaft sein können. Wen wundert es da, daß die Pharmafirmen die derart auf sie Angewiesenen bisweilen einfach hinters Licht führen: Die Arzneispezialität »Cebion« der Firma Merck wurde 1939 für sechs Indikationsgebiete empfohlen, der Umsatz mußte gesteigert werden und 1959 war das ansonsten unveränderte Medikament für 32 Anwendungsgebiete gut, 1974 – das 1. Arzneimittelschutzgesetz war überarbeitet in Kraft – wurde diese Zahl auf »nur noch« 17 reduziert.[5] Ähnliches unternahm die Firma Hoechst mit dem Bluthochdruckmittel »Nortensin«, mit dem sie Geschäfte machte, indem sie es als »neu von Hoechst« mit einem Werbekostenaufwand von 1,2 Millionen DM auf den Markt brachte. Von dem dort bereits seit sechs Jahren verkauften »Terbolan« (ebenfalls ein Hoechst-Produkt) unterschied es sich nur im Namen und durch eine vierfach so hohe Wirkstoffdosierung.[6]

Auch größere Zusammenhänge auf dem Pharmamarkt werden von den Firmen lieber nicht offengelegt: Gibt es beispielsweise auf dem Medikamentenmarkt der BRD nun 15000 oder über 140000[7] verschiedene Arzneimittel zu kaufen? Ist die Struktur der Pharmaindustrie wirklich so mittelständisch wie vom Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie gern propagiert? 1972 waren die Konzerne, die über 80 % des gesamten Umsatzes der Pharmaindustrie tätigten, allesamt durch Aktienholdings, gemeinsame Tochterfirmen oder Vertriebsgemeinschaften miteinander verflochten.[8] Das legt eine andere Vermutung nahe. Von einer funktionierenden Konkurrenzsituation kann jedenfalls kaum gesprochen werden. Nutznießer auch hier: die Herstellerfirmen.

Trotz dieser offensichtlichen Mißstände hält sich die Legislative bedeckt. Das am 1. 1. 1978 in Kraft getretene 2. Arzneimittelschutzgesetz dient offensichtlich als Feigenblatt. Zwar werden jetzt für neu zu registrierende Medikamente Prüfungsunterlagen von den Herstellern verlangt, die eine Wirksamkeit und die Unbedenklichkeit des neuen Heilmittels nachweisen sollen. Das Bundesgesundheitsamt (BGA) läßt die ihm zugeleiteten Unterlagen auch begutachten, die Gutachter selbst jedoch sollen nicht etwa unabhängige Experten sein, sondern im Gegenteil, aus technischen und zeitlichen Gründen, Mitarbeiter der Pharmaindustrie. So wird der Klüngel perfekt und der derzeitige BGA-Chef Professor Überla konnte bei einer Diskussion im ZDF zur Frage »Kann sich die Contergankatastrophe wiederholen?« stolz feststellen: »Wir

brauchen nur vier Monate, bis ein neues Medikament zugelassen werden kann, in den USA dauert das mindestens zwei Jahre.«[9] Wir Bundesdeutschen sind die schnellsten, in den USA werden manche Medikamente auch nach zwei Jahren noch zurückgehalten: Contergan z.B. . . .

Auch nach Inkrafttreten des zweiten Arzneimittelschutzgesetzes werden Nebenwirkungen, die nach Verabreichen eines Medikamentes auftreten, zuallererst an den Hersteller gemeldet, wie der damit umgeht, zeigt folgendes Beispiel: »Es wird nachdrücklich davor gewarnt, Ärzten in Klinik oder Praxis am Markt Gelegenheit zu geben, dieses Medikament (gemeint ist das metamizolhaltige Prigenta i.v., Anm. d. Hrsg.) zur Überprüfung an die Gesundheitsbehörde zu übergeben, wenn irgendwelche unübersehbaren Reklamationsgründe auftreten. Es muß alles von Seiten der Firma getan werden, speziell Injektionspräparate vor jeder Kritik zu bewahren.«[10] Dieses interne Protokoll der Firma Reiss wurde am 6. 1. 1978 verfaßt, als dem Unternehmen bereits mehrere, wahrscheinlich durch Prigenta verursachte Todesfälle bekannt waren.

25 Jahre, nachdem Contergan auf den bundesdeutschen Pharmamarkt gebracht wurde, feierte das ZDF das Jubiläum mit dem brisanten Motto: »Kann sich die Katastrophe wiederholen?« Hans Mohl, Vater der »Aktion Sorgenkind« und Redakteur des »Gesundheitsmagazin Praxis«, interviewte Experten und Betroffene. Das Fazit: eine erneute Katastrophe läßt sich zwar nicht ausschließen, ihr Ausmaß jedoch wird geringer sein! Tatsächlich ging es bei den strafrechtlichen Ermittlungen in Sachen Duogynon, die am 19. 12. 1980 eingestellt wurden, »nur noch« um mindestens 500 verkrüppelte Kinder.[11] Über diesen konkreten Fall schwieg man sich in der ZDF-Sendung jedoch aus. Andere Medikamente mit gefährlichen Nebenwirkungen, auf die von einem kritischen Experten hingewiesen wurde, wurden in bekannter Manier zu unvorhersehbaren, bedauerlichen und einzigartigen Ausrutschern heruntergespielt.

Der Conterganskandal

Contergan war kein »einmaliger Ausrutscher« der Chemie Grünenthal, die bereits vorher zwei pharmakologische Versager auf den Markt gebracht hatte. »Pulmo 500« hatte Nebenwirkungen, die zum Tode der Patienten führen konnten,[12] »Paratebin« hatte überhaupt keine nach-

weisbare Wirkung und wurde zur Behandlung Tuberkulosekranker eingesetzt: »Paratebin«, so die Werbung, sei »das erste gegen Tuberkelbakterien hochwirksame Penicillin.«[13]

Der wirtschaftliche Aufstieg der Chemie Grünenthal aber ist Contergan zu verdanken, dessen Wirkstoff Thalidomid eine Neuheit auf dem pharmazeutischen Markt war. Am 1. Oktober 1957 gelangte Contergan offiziell auf den bundesdeutschen Markt, zuvor war es versuchsweise im Hamburger Raum zur Behandlung von Infektionen der Atemwege eingesetzt worden.[14] Wenig später wurde der Wirkstoff Thalidomid auch international gehandelt und ließ sich von der Firma Grünenthal erfolgreich auch in Kombination mit anderen Substanzen als Mittel zur Behandlung von Grippe, Erkältung, Husten, Nervosität, Neuralgie, Migränen und diversen kleineren Krankheiten verkaufen. Die wirtschaftliche Zwischenbilanz: im Mai 1960 machte Thalidomid 46 % des Gesamtumsatzes der Firma Grünenthal aus.[15] Mit dem Slogan »Thalidomid ist so ungiftig, daß sie sogar Neugeborenen und Kindern gegeben werden kann«,[16] wurde Contergan in Form einer besonders hergestellten Flüssigkeit angeboten, die in zahlreichen Familien und Krankenhäusern Verwendung fand. Für den Verkaufsbezirk Dortmund besagt ein Bericht vom 3. 9. 1960: »In einigen Apotheken wird die flüssige Zubereitung des ›Kino-Safts‹ sehr geschätzt, womit gemeint ist, daß die Eltern Contergan in flüssiger Form geben, bevor sie abends ins Kino gehen.«[17] Besonders wurde Contergan auch schwangeren Frauen empfohlen, weil das Präparat »völlig harmlos sogar für Kinder«[18] und überdies »untoxisch«[19] (ungiftig) sei, es daher »weder die Mutter noch das Kind schädigt«.[20]

Diese Illusion verschwand dann rasch. Noch bevor aber aufkam, daß Contergan Mißbildungen bei ungeborenen Kindern verursacht, beobachteten immer mehr Ärzte, Wissenschaftler und Apotheker 1959 und 1960, daß Contergan, zusätzlich zu anderen Nebenwirkungen, auch Polyneurithiserkrankungen verursachte, die sich in ihrem Anfangsstadium durch Taubheitsgefühle in Armen und Beinen bemerkbar machte. Im Endstadium der Krankheit trat eine teilweise Lähmung ein, die dauerhafte Körperbehinderung nach sich zieht.[21]

Als die Forderung, Contergan wegen seiner Nebenwirkungen unter Rezeptpflicht zu stellen, immer massiver wurde, skizzierte der wissenschaftliche Direktor der Chemie Grünenthal am 14. 4. 1960 folgende Grundsätze für das Verhalten seiner Firma: »Unglücklicherweise erhalten wir jetzt in steigender Zahl Berichte über Nebenwirkungen dieses Mittels, ebenso Briefe von Ärzten und Apothekern, die Contergan unter Rezeptpflicht gestellt haben möchten. Unsererseits muß alles getan

werden, um den Rezeptzwang zu vermeiden, zumal bereits ein wesentlicher Anteil unseres Umsatzes aus Freihandverkäufen (das sind Verkäufe in der Apotheke ohne Rezept, Anm. d. Hrsg.) stammt.«[22] Die Lage spitzte sich zu und im März 1961 hieß es in einem Monatsbericht: »In dieser Abteilung haben wir vor allem zu vermeiden, daß jeder kleine Bericht weiterverfolgt wird (. . . .). Es ist nicht länger möglich, uns mit jedem Einzelfall zu befassen oder jedes Unruhezentrum anzugreifen.«[23] Als »Unruhezentren« sah der Bericht Ärzte und Patienten, die sich kritisch zu Contergan äußerten. Auf ganz besonders unruhige Personen wurden sogar Privatdetektive angesetzt.[24] Im März 1961 waren der Firma Grünenthal bereits etwa 300 Fälle von Polyneurithis bekannt,[25] acht Monate später hatte sich die Zahl bereits verzehnfacht.[26] Neben dem Angriff auf die »Unruhezentren« gab es noch eine weitere Taktik, die aus dem Bericht eines Grünenthalvertreters vom 23. 2. 1961 ersichtlich wird: »Ich trug unseren Standpunkt zum Problem Contergan und Polyneurithis vor und suchte vor allem Verwirrung zu stiften.«[27]

»Wir beabsichtigen, für Contergan bis zum letzten Ende zu kämpfen!« heißt es in einem Dokument vom November 1960,[28] und diese Haltung der Chemie Grünenthal änderte sich auch nicht, als der Hamburger Kinderarzt Dr. Lenz den Nachweis erbrachte, daß Contergan nicht nur Polyneurithis, sondern auch Mißbildungen bei Kindern verursache. Als Dr. Lenz seine Beobachtungen am 15. November 1961 der Firma mitteilte, forderte er sie auf, das thalidomidhaltige Mittel unverzüglich vom Markt zu nehmen, weil jeder Monat Verzögerung die Geburt weiterer 50 bis 100 Krüppelkinder bedeuten würde.[29] Grünenthal jedoch ging es um mehr, die Firma sah ihren Ruf in Gefahr und drohte, gerichtliche Schritte gegen Dr. Lenz zu unternehmen.[30]

Zu diesem Zeitpunkt verhielten sich das ebenfalls informierte Bundesgesundheitsministerium und das zuständige nordrheinwestfälische Innenministerium äußerst zurückhaltend. Daß Contergan am 27. 11. 1961 dennoch vom Markt gezogen wurde, geschah aufgrund des Drucks der öffentlichen Meinung, die durch einen Artikel in der »Welt am Sonntag« von dem Skandal am Vortag erfahren hatte.

Noch im Dezember desselben Jahres leitete die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen ein, sie sollten sieben Jahre dauern. Der Prozeß selbst dauerte fünf Jahre: Der bis dahin längste Prozeß Europas.[31] Während des Gerichtsverfahrens wurde festgestellt, daß entgegen allen immer noch so gern gehegten Gerüchten die Firma Grünenthal die mißbildende Wirkung von Contergan hätte voraussehen können und daß 1957

ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung standen, die vorgeburtliche Wirkung der Substanz Thalidomid auf experimentellem Wege zu testen. Die weitverbreitete Ansicht, daß andere Pharmafirmen zu dieser Zeit auch keine Untersuchungen hinsichtlich der mißbildenden Wirkung von Beruhigungsmitteln auf den Fötus durchgeführt hätten, wird durch Berichte der Firmen Smith, Kline, French und Ciba aus dem Jahr 1956 widerlegt.[32]

Ein Antrag der Verteidigung der Firma Grünenthal auf Einstellung des Verfahrens, weil der Fötus im streng juristischen Sinn keinen Rechtsschutz habe und daher nach geltendem bundesdeutschen Recht der Verkauf eines Medikaments, das Mißbildungen am Fötus verursache nicht als strafbare Handlung verfolgt werden könne, sofern das Medikament nicht zu Abtreibungszwecken eingesetzt werde, wurde in diesem Prozeß noch abgelehnt.[33] Die Gründe, die später doch noch zur Einstellung des Verfahrens führten, waren andere. Grünenthal weigerte sich nämlich, auch nur einen Pfennig Entschädigung zu zahlen, solange das Verfahren noch im Gange sei: »Wenn wir dazu gezwungen werden, werden wir bis zum Ende kämpfen – und das wird natürlich die für Zahlungen der Firma verfügbaren Quellen verringern.«[34] Viele Eltern aber, die schon jahrelang zum Teil erhebliche Kosten wegen ihrer behinderten Kinder hatten, wollten nicht länger warten. Grünenthal hatte richtig kalkuliert. Im Herbst 1970 kam es zu außergerichtlichen Vereinbarungen zwischen Eltern und der Firma Grünenthal, die Anklagevertretung gab dem Druck nach und stimmte dem Einstellungsantrag zu.

Zu diesem Zeitpunkt war durch einen Gerichtsbeschluß jedoch schon als erwiesen anerkannt, daß der Wirkstoff Thalidomid Nervenschädigungen und vorgeburtliche Schädigungen verursacht. Was jedoch schon aus den Nürnberger Ärzteprozeßen und anderen Prozeßen gegen Nationalsozialisten bekannt war, wurde auch im Conterganprozeß angewandt: keinem der Angeklagten konnte eine individuelle Schuld nachgewiesen werden, da jeder einzelne von ihnen unter dem Gruppendruck der Firma gestanden habe und »durch die für die moderne Industriegesellschaft charakteristische Sozialstruktur behindert« gewesen sei.[35] Nach Ansicht des Gerichts lag es weder im allgemeinen Interesse der Öffentlichkeit, den Prozeß zu Ende zu führen, noch hätte nach seiner Auffassung ein Urteil eine allgemeine präventive Wirkung gehabt. Gerade aber weil das geltende bundesrepublikanische Strafgesetzbuch nicht ausreichte, um für die Zukunft einen Schutz der Arzneimittelverbraucher zu gewährleisten, wäre die Schaffung eines Präzendenzfalles so überaus wichtig gewesen.

Der Fall Duogynon ist dafür ein schlimmes Beispiel.

Der Fall Duogynon/Cumorit

Das Präparat Duogynon wurde 1950 von der Firma Schering auf den Markt gebracht. Empfohlen wurde das hochdosierte Kombinationspräparat damals für zwei Indikationsgebiete: zum einen als hormonaler Schwangerschaftstest, zum anderen zur Behandlung der sekundären Amenorrhoe . Unter der Hand wurde Duogynon jedoch auch als Abtreibungsmittel angewendet. Wenn frau es in genügend hoher Dosis einnahm, wirkte es als »Pille danach«.[36]

Auf dem Pharmamarkt wurde das Medikament schnell ein Renner, weil es für die Ärzte der am einfachsten durchzuführende Schwangerschaftstest war.

Auch bei Duogynon, ähnlich wie bei Contergan, häuften sich aber ab 1960 Warnmeldungen über Mißbildungen an neugeborenen Kindern, die auch an die Schering AG und die Gesundheitsbehörden weitergeleitet wurden. Das unabhängige »arznei-telegramm« berichtete seit 1971 regelmäßig über Warnungen vor Duogynon. Wie schon die Chemie Grünenthal ließ sich aber auch die Schering AG nicht verunsichern und

verkaufte ihr Produkt unbeirrt weiter. An dieser Haltung änderte auch das Verbot von Duogynon durch zahlreiche ausländische Gesundheitsbehörden nichts.[37]

Erstmals 1973, die warnenden Hinweise in der Fachliteratur waren schon nicht mehr zu übersehen, änderte die Firma in der Bundesrepublik das Indikationsgebiet für die orale Pillenform. Eine kurze Notiz im »Deutschen Ärzteblatt« klärte die Ärzte darüber auf, daß für diese Form von Duogynon eine Schwangerschaft »aus Vorsichtsgründen kontraindiziert« sei, die orale Pillenform also nur noch zur Behandlung der sekundären Amenorrhoe verordnet werden dürfe. Begründung dafür: »eine mögliche Virilisierung (Vermännlichung weiblicher Föten, Anm. d. Hrsg.)« während der »kritischen Phase der Organentwicklung« sei zu befürchten.[38] Gegen eine auffälligere Warnung der Ärzteschaft durch die in solchen Fällen üblichen Rote-Hand-Briefe wehrte sich die Schering AG auch noch im Dezember 1977, obwohl zu diesem Zeitpunkt bekannt war, daß viele Ärzte Duogynon weiterhin als Schwangerschaftstest verschrieben: »Allerdings wird es nicht möglich sein, unseren Druckbrief zum Duogynon mit dem Symbol ›Rote Hand‹ zu versehen, denn es handelt sich hierbei keineswegs um eine Maßnahme, die sich auf eine konkrete aktuelle Erkenntnis bezieht.«[39]

Die Duogynon-Injektionsform wurde von Schering in diese Maßnahmen noch gar nicht einbezogen, bis 1978 wurde sie von der Firma uneingeschränkt als Schwangerschaftstest weiterempfohlen. Erst im März 1978 verschickte die Firma nun gleich zwei Rote-Hand-Briefe in denen lapidar und ohne nähere Begründung mitgeteilt wurde: »Nunmehr sind alle Duogynon-Formen zur Diagnose einer Schwangerschaft nicht indiziert.«[40] Auch dieses Rundschreiben ist nicht auf den Druck der Gesundheitsbehörden auf die Schering AG, sondern auf Veröffentlichungen in der bundesdeutschen Presse zurückzuführen, die sich im Jahr 1978 verstärkt des Themas Duogynon annahmen und die zuständigen Gesundheitsbehörden – die spätestens seit Ende der sechziger Jahre von den Verdachtsmomenten gegen das Medikament wußten – in Zugzwang brachten.

Der Erfolg der kurzfristig aufflackernden Aktivität des BGA war jedoch nur kurz bemessen: zwar wurden nach einem Gespräch mit Vertretern der Schering AG die oben erwähnten Rote-Hand-Briefe verschickt, im September 1978 wurde aber plötzlich Duogynon einfach in Cumorit umbenannt. Die Begründung für diese eigenartige Maßnahme: nach langem Überlegen habe man festgestellt, daß die verantwortungsvollste Vorgehensweise eben nicht die Rücknahme des Präparats sei, sondern ein warnender Hinweis. Schließlich handele es sich bei Duogy-

non/Cumorit um ein Hormonpräparat wie viele andere, zum Beispiel auch die Anti-Baby-Pille.[41] Daß die Anti-Baby-Pille für ganz andere Indikationen vorgesehen ist, wurde bei dieser Argumentation geflissentlich verschwiegen.

Die Einleitung rechtlicher Schritte gegen die Schering AG mußte die »Interessengemeinschaft duogynongeschädigter Kinder e.V.« selbst initiieren: erst nach Erstattung einer Strafanzeige durch die Interessengemeinschaft wurde die Berliner Staatsanwaltschaft ermittelnd tätig. Die völlige Rücknahme von Duogynon/Cumorit im Oktober 1980 erreichte jedoch nicht der Staatsanwalt, sondern private Gruppen, die in zahlreichen Städten Veranstaltungen und Aktionen zu diesem Thema organisiert hatten und von der Presse einigen Rückhalt erhielten. Die strafrechtlichen Ermittlungen wurden dann am 19. 12. 1980 »aus allen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten«[42] eingestellt: »Die in Duogynon enthaltenen Wirkstoffe können – wenn überhaupt – nur auf die Leibesfrucht vor Beginn der Geburt eingewirkt und ihre Fehlentwicklung verursacht haben, diese ist nach der Geburt lediglich erst erkennbar geworden. Ein Angriff gegen den Körper und die Gesundheit eines Menschen im Rechtssinn liegt daher nach dem Vorbringen Ihrer Strafanzeige nicht vor. Der Tatbestand des den Schutz der Leibesfrucht vor der Geburt schützenden § 218 StGB ist nicht erfüllt. Ein Schwangerschaftsabbruch ist weder eingetreten, noch haben die Beschuldigten ihn gewollt. Da nicht von einem Angriff gegen einen Menschen im Sinne des StGB gesprochen werden kann, soweit die Kinder an den Folgen der Mißbildung verstorben sind, scheidet auch die Annahme einer fahrlässigen Tötung des Kindes durch die Beschuldigten aus.« (Az. 1 WiJs 329/78). Was bei den Aachener Richtern im Conterganprozeß noch als Straftatbestand angesehen wurde ist heute legal: die Schädigung ungeborenen Lebens ist – soweit es sich nicht um eine Abtreibung handelt – kein Unrecht mehr, das nach dem Strafgesetzbuch verfolgt werden kann! Was die Staatsanwaltschaft bei ihren Ermittlungen gegen Schering nicht in Betracht zog war folgendes: Duogynon/Cumorit sollte nach Empfehlung des Herstellers üblicherweise 30 bis 60 Tage nach der letzten Regelblutung zur Behandlung der sekundären Amenorrhoe verordnet werden. Die Fachliteratur beschreibt das Krankheitsbild der sekundären Amenorrhoe allerdings anders: »Die Regelblutungen sind nach einer mehr oder weniger langen normalen Zyklustätigkeit länger als 4 Monate (Hervorhebung d. Hrsg.), ohne daß die Frau schwanger ist, ausgeblieben.«[43] Zu einem früheren Zeitpunkt ist das Ausbleiben der Regelblutung folglich keine Krankheit, ist also auch nicht behandlungsbedürftig. Schering verkaufte mithin ein

Präparat mit Millionenumsatz zur Therapie einer so nicht existenten Krankheit.

Abschließend wollen wir noch eine Erklärung der Schering AG zum Komplex Duogynon/Cumorit abdrucken, die auf wünschenswert deutliche Art und Weise die Sichtweise des Konzerns dokumentiert:

»In einer Reihe von Veröffentlichungen in Massenmedien wurde in den vergangenen Monaten der Eindruck erweckt, es bestände ein ursächlicher Zusammenhang zwischen angeborenen Mißbildungen und der Anwendung des Schering Präparats Duogynon. Dieser Zusammenhang ist nicht erwiesen. Das ergibt sich aus der Stellungnahme der ›Ständigen Kommission Steroidtoxikologie‹ der ›Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie‹, der ›Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe‹ und des Bundesgesundheitsamtes nach Anhörung von in- und ausländischen Experten erst im Oktober 1978. Aus unserer Sicht sind die vorliegenden Ergebnisse retrospektiver und prospektiver Untersuchungen noch nicht einmal geeignet, den Verdacht eines Kausalzusammenhangs zwischen der Anwendung von Duogynon und dem Auftreten von Mißbildungen zu begründen. Andererseits läßt sich ein derart vermuteter Verdacht auch nicht mit letzter naturwissenschaftlicher Sicherheit ausschließen. (. . . .) Mißbildungen Neugeborener treten in den verschiedenen Regionen der Welt spontan etwa bei ein bis drei Prozent aller Geburten auf. (. . .) Den betroffenen Eltern gilt selbstverständlich unser Mitgefühl. Es ist auch verständlich, daß die Eltern in ihrer Not nach jeder sich anbietenden Erklärung für das schicksalhafte Leiden ihrer Kinder greifen und versuchen, deren Zukunft wenigstens materiell zu sichern. Fragwürdig muß es jedoch bleiben, scheinbar einleuchtende, aber nicht haltbare Erklärungen öffentlich als unzweifelhafte Ursachen darzustellen. An einer wirklichen Klärung der Zusammenhänge muß uns allen gelegen sein. Hier ist die Forschung aufgerufen, zu der wir im Rahmen unserer Möglichkeiten unseren Teil beitragen wollen.

Zumindest in England wird es zu gerichtlichen Verfahren gegen unser Unternehmen kommen. An einer Klärung der zum Teil massiven Vorwürfe gegen die Schering AG und einzelne Mitarbeiter, wie sie in den letzten Monaten auch in Deutschland erhoben wurden, besteht auf unserer Seite größtes Interesse. Dem Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens sehen wir mit Zuversicht entgegen. Den ungerechtfertigten Anschuldigungen gegen unser Unternehmen oder seine Mitarbeiter werden wir jedoch im Einzelfall eindeutig entgegentreten.«[44]

Eine kurze Anmerkung sei noch an den Schluß gestellt: die Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie weist als zahlendes Mitglied u.a. die

Schering AG auf. Die hier aufgeführte Stellungnahme ist von Prof. Friedmund Neumann unterzeichnet, der leitender Mitarbeiter der Schering AG ist.

Der Fall Cortison

Cortison ist eine Wunderwaffe in der modernen Chemotherapie: gegen allergische Erkrankungen der Atemwege wird es ebenso eingesetzt wie gegen Hirnhautentzündungen oder Rheuma; trotz der Tatsache, daß Cortison nicht die Ursachen dieser verschiedenen Krankheiten bekämpft, sondern lediglich deren Symptome unterdrückt.

Cortison wird seit etwa 30 Jahren synthetisch hergestellt und gehört zur Gruppe der Coricosteroide. Es beeinflußt den Eiweißstoffwechsel, den Zuckerhaushalt des Körpers, den Fettstoffwechsel, den Mineral- und den Wasserhaushalt. Seine symptomunterdrückende Wirkung macht sich bei Cortison zumeist erst bei hohen Dosierungen bemerkbar, in den ersten Jahren seiner Anwendung wußte man dabei über die teilweise extrem gefährlichen Nebenwirkungen nicht sehr viel. Mittlerweile ist eine recht stattliche Liste bekannt: das Cushing-Syndrom (Gesichtsschwellung und -rötung mit Fettsucht und Hautblutungen), Gefäßentzündungen, Knochenentkalkung bis zu spontanen Brüchen mit Gefahr von Querschnittlähmung, Zuckerkrankheit, Augenerkrankungen wie grüner und grauer Star, verminderte körpereigene Abwehr gegen Infektionen, schlechte Wundheilung, übermäßiger Haarwuchs; bei Kindern vorzeitiges Ende des Wachstums, Unterdrükkung der körpereigenen Cortisonerzeugung, Magen- und Darmgeschwüre, Entzündung der Bauchspeicheldrüse, Störung der Lymphfunktion, Depressionen, Euphorie und Psychosen. Cortison kann außerdem, auch bei nur kurzer Behandlungsdauer, nicht spontan wieder abgesetzt werden, es würden in diesem Fall Entzugserscheinungen auftreten: Temperaturanstieg, Blutdruckabfall, Erbrechen, Durchfall, Lichtüberempfindlichkeit, Nebelsehen, Migräne, Konzentrationsschwäche, psychotische Symptome. Auch nach sehr vorsichtigem und langsamen Absetzen von Cortison tauchen Nebenwirkungen auf, die über Jahre andauern können. Insbesondere ist der Körper keinen Streßsituationen mehr gewachsen, bei schweren Erkrankungen, chirurgischen Eingriffen oder hohem psychischem Streß wird in der Regel sofort wieder Cortison verordnet werden.

Mit der Verschreibung cortisonhaltiger Medikamente sind die Ärzte in den letzten Jahren daher zurückhaltender geworden. Immer noch

müssen aber Rheumakranke, aber auch Patienten mit anderen schweren Entzündungskrankheiten, die unkalkulierbare Abhängigkeit zu diesem Wirkstoff auf sich nehmen, weil alternative Behandlungswege kaum vorhanden oder nur unzureichend erforscht sind.

Wie sich diese Abhängigkeit auswirken kann schildert im folgenden ein an Rheuma Erkrankter:

»Ich bin 34 Jahre alt und bin im Alter von neun Jahren an Gelenkrheuma erkrankt (primär-chronische Polyarthritis mit Beteiligung aller Gelenke). Die Cortisonbehandlung begann im Alter von 11 Jahren und dauerte mit Unterbrechungen etwa sechs Jahre lang mit langen, hohen Dosierungen (8—20 mg Prednisolonäquivalent). Dazu kamen sieben Jahre lang Schmerzmittel. Zwischendurch gab es mehrere Versuche mit anderen Medikamenten, die Cortison ersetzen sollten: ACTH, Salicyl, Resochin, Butazolidin, Amuno. Außerdem gingen meine Eltern mit mir zu mehreren Heilpraktikern, um alles versucht zu haben, von Cortison unabhängig zu werden. Dessen Nebenwirkungen waren schon nach einem Jahr so beängstigend wie das Rheuma selbst geworden: Knochenentkalkung, das Körperwachstum hatte fast aufgehört, aufgeschwemmtes Gesicht, verstärkter Haarwuchs. Diese Versuche scheiterten alle, die Schulmedizin hatte mich wieder. Die ärztliche Behandlung war dann ein Kampf an zwei Fronten: Cortison gegen die Rheuma-Symptome unterstützt von Schmerzmittelverordnungen und Calcium- und Eisenpräparate, sowie Anabolika gegen die Cortisonnebenwirkungen, vor allem gegen den vorzeitigen Wachstumsstillstand. Die akuten Entzündungen haben bei mir nach 17 Jahren aufgehört, woran das gelegen hat, ist nicht nachzuweisen.«

Wir klagen an: die Legislative der Bundesrepublik Deutschland, mit dem 2. Arzneimittelschutzgesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen zu haben, die die herrschenden Mißstände auf dem Pharmamarkt legitimiert und die Patienten nicht wirkungsvoll schützt.

Wir klagen an: die pharmazeutische Industrie, die ihre Profitinteressen über das allgemeine Interesse an der Gesundheit der Menschen stellt, die die Grundlagenforschung für Wirkstoffe gegen spezielle Krankheiten (z.B. Rheuma, Multiple Sklerose, Muskeldystrophie) zugunsten der Entwicklung immer neuer Kombinationspräparate von zweifelhaftem pharmakologischen Wert, aber hoher Gewinnträchtigkeit vernachlässigt. Die die Nebenwirkungsforschung vernachlässigt und auch so Behinderte zwingt, Medikamente einzunehmen, die sie zwar nicht heilen, dafür aber weitere Schädigungen verursachen.

Wir klagen an: die Schering AG und die Chemie Grünenthal Medi-

kamente produziert und verkauft zu haben, obwohl ihnen bekannt sein mußte, daß diese Medikamente sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit für schwere Mißbildungen bei neugeborenen Kindern verantwortlich sind.

Wir klagen an: die bundesdeutsche Ärzteschaft, daß sie sich zu Erfüllungsgehilfen der Pharmaindustrie machen läßt, anstatt die Öffentlichkeit über die Mißstände in diesem Bereich zu informieren und sich gegen die eigene pharmakologische Entmündigung zu wehren.

Wir klagen an: die bundesdeutschen Gerichte, die den Pharmakonzernen in Prozeßen zunehmend Flankenschutz geben und dadurch die Interessen der Öffentlichkeit vernachlässigen.

7. Aus einem Rehabilitationszentrum

Behinderte berichten über ihre Situation

»Die Aufgaben und das Ziel der umfassenden Rehabilitation sind die Herstellung oder Wiederherstellung der körperlich-seelischen Integrität des behinderten Menschen. Dieses erfordert nicht nur Anstrengungen im medizinischen und technischen, sondern auch im psychologischen, soziologischen, pädagogischen, ökologischen und publizistischen Bereich. Die umfassende Rehabilitation besteht demnach in der koordinierten und wirksamen Anwendung dieser Disziplinen, um Leistungsfähigkeit und Leistungsreserven so erfolgreich und nutzbringend zu entwickeln, daß für den Behinderten eine optimale Leistungsbilanz erreicht wird.«[1]

Dieser Auszug aus dem Werbeprospekt der Stiftung Rehabilitation sagt sehr viel über das Hauptziel der Rehabilitation in der BRD aus: Nach Kosten-Nutzen-Kriterien werden alle Leistungsreserven des Behinderten aktiviert, um ihn als möglichst vollfunktionstüchtige Arbeitskraft in die Gesellschaft einzugliedern.

Das prägt die Lebensbedingungen und die Atmosphäre in den Rehabilitations-Zentren.

Wesentliche Merkmale dieser Zentren sind:

- Leben in Mammuteinrichtungen
- entmündigende Unterbringungsbedingungen
- extreme Leistungsanforderungen in der Schule und der Berufsausbildung.

Wir kommen aus dem Rehabilitations-Zentrum Neckargemünd (RZN) und wollen unsere Situation als exemplarisch für die in anderen bundesrepublikanischen Reha-Zentren darstellen.

Mammuteinrichtung – Rehabilitationszentrum Neckargemünd

Wohnheimsituation

Für die Rehabilitanden verändert sich das Leben mit Beginn der »Rehabilitation« vollständig. Bestehende Kontakte werden oft zerrissen, Individualität und Privatsphäre werden abgeschafft.

Im Reha-Zentrum Neckargemünd leben etwa 900 Behinderte, in vier hochhausähnlichen Wohnheimen.

Diese sind aufgeteilt in ein Kinderwohnheim und drei sogenannte Jugendwohnheime, in denen etwa 80 % der Bewohner volljährig sind. Wir wohnen mit durchschnittlich 40 anderen Personen auf einem Stockwerk: 2/3 davon sind gezwungenermaßen in Doppelzimmern untergebracht. Die Einzelzimmer sind so klein, daß sich Rollstuhlfahrer darin nicht einmal um die eigene Achse drehen können.

Die Gruppenzusammenstellung geschieht nach organisatorischen Gesichtspunkten. So werden wegen unterschiedlicher Ferienzeiten Schüler und Auszubildende getrennt voneinander untergebracht. Die Möglichkeiten der Rehabilitanden, auf die Zimmeraufteilung Einfluß zu nehmen, hängt ganz von dem Belegplan der Wohnheimleitung ab, in dem die Anzahl der Schwerbehinderten und leichter Behinderten eines Stockwerks festgelegt sind.

Das Betreten der Zimmer durch Dritte ist jederzeit möglich, da in jedem Reha-Zentrum eine beträchtliche Anzahl von Generalschlüsseln existieren, die an Putzfrauen, Erzieher, Pfleger, Hausmeister und Wohnheimleiter vergeben werden.

Durch die willkürliche Zusammenstellung der Zimmerbewohner und durch die Anonymität in den »Wohngruppen« werden zwischenmenschliche Kontakte von vornherein erschwert.

Hinzu kommt, daß man in vielen Bereichen verwaltet, versorgt und kontrolliert wird.

Das fängt damit an, daß man das Mensa-Essen genießen muß und es nicht möglich ist, das Essensgeld erstattet zu bekommen, um sich selbst zu versorgen.

Aus dem Berufsförderungswerk Wieblingen, bei Heidelberg, ist uns bekannt, daß selbst das Briefgeheimnis nicht beachtet wird und vereinzelt Briefe geöffnet an die Adressaten gelangen.

Der Kontakt nach »draußen« ist äußerst schwierig zu gestalten, denn ab 22.00 Uhr ist es nach unserer Wohnheimordnung nicht mehr erlaubt, von »außerhalb« Besuch zu empfangen. Wir Rehabilitanden dürfen zwar ab dem 18. Lebensjahr länger ausbleiben, doch ist das RZN auf einem Berg gelegen, dessen Zufahrtwege so steil sind, daß sie ein Roll-

stuhlfahrer mit einem mechanischen Rollstuhl aus eigener Kraft nicht bewältigen kann.

Übernachten in anderen Zimmern, besonders in Zimmern des anderen Geschlechts, ist laut Wohnheimordnung, ebenfalls untersagt.

Verstöße gegen die Wohnheimordnung können Verwarnungen oder Verweise nach sich ziehen. Diese Regeln werden vom betreuenden Personal allerdings nicht allzu streng gehandhabt, was die Geschäftsleitung ausdrücklich mißbilligt.

Um dieser entmündigenden Situation wenigstens teilweise zu entgehen, versuchten viele von uns schon extern zu werden. Extern bedeutet, im Reha-Zentrum seine Ausbildung bzw. Schule zu absolvieren und außerhalb zu wohnen. Dies wird in der Regel jedoch nur bei Verheirateten und bei Müttern erlaubt, da es für die Stiftung nicht wirtschaftlich ist, wenn ein Ausbildungsplatz belegt ist, der Wohnheimplatz aber frei bleibt.[2]

Schule und Berufsausbildung

Schule

»Alle derzeit anerkannten allgemeinbildenden Schularten – vom Hauptschulabschluß bis zum Abitur – sind in der Schule des Rehabilitationszentrums Neckargemünd vertreten. Die Betreuung von behinderten Kindern mit erheblichen Lernschwierigkeiten bis zu gymnasialfähigen Jugendlichen erfordert eine optimale Durchlässigkeit der verschiedenen Schulbereiche und differenzierte Förderungsmöglichkeiten. . . .

Im *Eingangs- und Förderbereich* der Schule werden die Kinder durch diagnostische Verfahren und durch die Erstellung eines Förderplans derjenigen Schulgruppe zugeordnet, die ihrem Leistungsstand und ihrer Leistungsfähigkeit entspricht.

Die Schule ist zur Unterstützung eines zeitgemäßen Unterrichts mit modernen Medien ausgestattet – hauseigenes Fernsehen, Sprachlabor, Computer, sowie mehrere Möglichkeiten der Bild- und Tonprojektion.[5] (. . .)

Die pädagogische Konzeption der Schule

Innerhalb der umfassenden Rehabilitation Behinderter fällt dem Bildungsbereich eine bedeutende Rolle zu. Mehr denn je versteht sich die sonderpädagogische Bildungsarbeit als ganzheitliche Förderung und Entfaltung von Handlungsvollzügen in der psychomotorischen, kognitiv-motivationalen, emotionalen und in der sozialkommunikativen Dimension. (. . .)

Berufsbildungswerk

Bei der Berufsbildung im Zentrum besteht eine enge Verbindung zwischen berufstheoretischem und berufspraktischem Unterricht. Die besonderen Erfordernisse der Rehabilitation jugendlicher Behinderter bedingen die Zusammenfassung von Berufsschule und Ausbildungsbetrieb. Die vorhandenen Werkstätten, Labors, Übungsbüros, Lehr- und Unterrichtssäle sind nach den Erfordernissen einer qualifizierten Berufsausbildung ausgestattet. Alle unterrichtsunterstützenden technischen Medien sind vorhanden.

Die Ausbildung in allen staatlich anerkannten Berufen wird nach dem Modell einer Stufenausbildung durchgeführt, die sich in Phasen zunehmender Spezialisierung gliedert. Ausgebildet wird in kaufmännischen, elektronischen und maschinenbautechnischen Berufen. Ein Stufenabschluß oder ein Fachabschluß bei der Industrie- und Handelskammer beendet für die Jugendlichen die Ausbildung. (. . .)[3]

Die Leistungsanforderungen in der Ausbildung sind verhältnismäßig hoch gesteckt. Auf die Einhaltung der Regeln wird großer Wert gelegt. Das Führen von Anwesenheitslisten wird streng gehandhabt. Aus einem Berufsförderungswerk ist uns bekannt geworden, daß dort »zwei Minuten zu spät kommen« als Fehlstunde angerechnet wird. In anderen Berufsförderungswerken wiederum ist es üblich, geringste Fehlzeiten ausnahmslos und unverzüglich dem Kostenträger mitzuteilen. Für die Rehabilitanden entsteht so ein ungeheurer Druck, da diese »Kleinigkeit« vom Kostenträger zum Anlaß genommen werden kann, die Finanzierung der Ausbildung abzubrechen.

Bei der Entscheidung über ihren Ausbildungsgang werden viele Behinderte gezwungen, sich im kaufmännischen Bereich ausbilden zu lassen. Begründet wird dies mit dem Schweregrad ihrer Behinderung. Sie werden darauf verwiesen, daß eine andere Tätigkeit als Büroarbeit für sie unrealistisch sei.

Dazu zwei Beispiele:

– Hans*, Rehabilitand im RZN

Nach seinem Unfall wurde ihm bereits in der Klinik mitgeteilt, daß für ihn nur eine kaufmännische Ausbildung in Frage käme. Nachdem er diese im RZN begonnen hatte, versuchte er nach einiger Zeit extern zu werden. Dies wurde ihm von der Rehabilitations-Leitung nicht erlaubt. Als ihm die kaufmännische Ausbildung nicht gefiel und er auf die Idee kam, eine Erzieherausbildung machen zu wollen, wurde das von seinen Beratern als unrealistisch abgetan. Hans ist querschnittgelähmt.

– Peter, Rehabilitand im Berufsförderungswerk Wieblingen

Auch er wollte eine Erzieherausbildung machen, die ihm aus den o.g. Gründen verwehrt wurde. Bei ihm weigerte sich der Kostenträger, eine Erzieherausbildung zu finanzieren. Peter hat keine Arme.
Die Entscheidung über die Ausbildung liegt in der Hand der Geschäftsleitung in Verbindung mit dem Kostenträger. Mangelndes Selbstbewußtsein vieler Behinderter aufgrund ihrer Ghettoisierung und/oder aufgrund ihrer akut eingetretenen Behinderung erleichtern dabei die Durchsetzung dieser Entscheidungen.

Die Zahl der ausgebildeten Rehabilitanden, die in Arbeit vermittelt werden, ist statistisch gesehen relativ hoch. In der Realität zeigt sich jedoch immer wieder, daß viele »rehabilitierte« Behinderte ihren Arbeitsplatz nach kurzer Zeit wieder verlieren, oder selbst kündigen, weil sie mit dem im Endeffekt nicht selbstgewählten Beruf unzufrieden sind. Mit steigender allgemeiner Arbeitslosigkeit verschärft sich die Situation, was sich auch auf die Vermittlungsquote niedergeschlagen hat.

Der Vergleich unserer Wohnsituation mit unseren Ausbildungsverhältnissen zeigt, wie die Akzente in der bundesrepublikanischen Rehabilitationspolitik gesetzt werden: einerseits ein hoher Ausbildungsstandard, technisch sehr gut ausgestattete Ausbildungsplätze und verhältnismäßig kleine Klassen, auf der anderen Seite werden wir in die Anonymität und Isolation riesiger Gebäudekomplexe gezwungen und müssen in Großgruppen ohne individuelle Entfaltungsmöglichkeiten leben.

Überwachung der Rehabilitanden und Leistungsdruck

Um die »Wiedereingliederung« des Rehabilitanden zügig und damit kostengünstig voranzutreiben, ist eine zentrale und umfassende Verwaltung und Kontrolle der Rehabilitation notwendig.

Seit 1980 sind die Leiter der Ausbildung/Schule auch unsere Vorgesetzten in den Wohnheimen, so daß unsere ohnehin sehr geringe Rückzugsmöglichkeit in die Privatsphäre ganz abgeschafft wurde. Hierzu ein alltägliches Beispiel:

Als eine Rehabilitandin einmal nicht bei der ärztlichen Routineuntersuchung erschienen war, wurde sie zum Schulleiter zitiert, der sie darauf hinwies, daß die Teilnahme an der Routineuntersuchung eine Bedingung ihres Aufenthaltes im RZN sei.

Die Kontrolle über den Rehabilitationsablauf wurde des weiteren durch die Einrichtung von Konferenzen, in denen sich Ausbilder und

* Die Namen der Rehabilitanden wurden zum Schutz der Betroffenen geändert.

betreuendes Personal (Therapeuten, Erzieher, Mediziner, Psychologen) alle drei Wochen über die Rehabilitationsfortschritte jedes einzelnen Behinderten austauschen, erheblich verschärft.

Die Ärzte unterliegen in diesen Konferenzen noch nicht einmal der gesetzlichen Schweigepflicht, da die Auszubildenden im RZN, zu Beginn ihrer Ausbildung eine schriftliche Erklärung abgeben müssen, in der sie die Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbinden.

Das sogenannte »betreuende Personal« hat die Funktion, den reibungslosen Rehabilitationsablauf zu überwachen und auftretende Schwierigkeiten, die den »erfolgreichen Abschluß« gefährden könnten, an den Kostenträger weiterzugeben. Die Urteile der Psychologen sind – ebenso wie die Meldung von Fehlzeiten des Auszubildenden an die Kostenträger – für den Rehabilitanden von existentieller Bedeutung. Sie entscheiden darüber, ob der Rehabilitand die Ausbildung abbrechen und das Wohnheim verlassen muß, da mit Beendigung der Ausbildung kein Anspruch mehr auf Unterkunft im RZN besteht.

Ein anderes Beispiel für den erheblichen Stellenwert dieser Berichte zeigt die Situation von Simon, Muskeldystrophiker, Rehabilitand im RZN: Simon möchte, nachdem er im RZN sein Abitur bestanden hat, studieren. Für die Übernahme der Studienkosten verlangt der Kostenträger (Landeswohlfahrtsverband) jedoch zusätzlich zur regulären Hochschulzulassung, dem Abitur, ein psychologisches Gutachten über den Intelligenzquotienten von Simon.

Rein äußerlich ist für das Wohl der Rehabilitanden im RZN gesorgt: umfassende ärztliche Betreuung (vom Zahnarzt, Orthopäden bis zum Hausarzt) und Sportangebote wie hauseigenes Schwimmbad, Kegelbahn, Bogenschießanlage, bis zur Mensa, Cafeteria, Kiosk und Disko. Doch sind die regelmäßig zerstörten oder beschmierten Aufzüge und Fensterscheiben und der hohe Alkoholgenuß im RZN deutliche Anzeichen von Depressionen, Isolation. Auch sind die versuchten und vollendeten Suizide Auswirkungen dieser Ghettoisierung modernsten Stils.

Der folgende Liedtext schildert eine tatsächliche Begebenheit aus dem Rehabilitationszentrum Neckargemünd:

Fritzchen hatte kurze Beine
und ein Arm hing ganz alleine,
schielte und war etwas dick
und am Hintern einen Knick.

Als die Alten dies erkannten
und zu Koryphäen rannten,

fiel auch schon das Wort, mein Sohn,
Rehabilitation.

Fritzchen kam nun ohne Wollen
in ein Heim, wo ihn die Ollen
ab und zu dann noch besuchen,
um'ne Besserung zu verbuchen.

Fritzchen richtete sich ein,
lernte Englisch und Latein.
War nicht fleißig, war nicht faul
und er hielt auch nicht sein Maul.

Diese Art Bewußtseinsweitung,
stank dann doch der Anstaltsleitung.
Und zum Mittel und zum Zweck
hieß es: »Fritzchen, Du mußt weg!«

Denn hast Du schon zwei kurze Beine
und ein Arm hängt ganz alleine,
darfst Du zwar hier herein,
mußt du auch schön dankbar sein!

Fritzchen zog die Konsequenzen:
fing die Schule an zu schwänzen,
schrieb mit Farbe in den Hof,
unser lieber Knapp[4] ist doof.

Dies war eine schwere Sünde,
Fritzchen hatte seine Gründe:
schmeißt Ihr mich schon hier heraus,
ist für mich der Ofen aus.

Fritzchen nahm sich einen Strick,
legte ihn sich ums Genick,
stieg auf eine hohe Leiter,
sprang herunter und noch weiter

und er hob sich langsam fort
an einen anderen, weiten Ort.
Dieses war, man ahnt es schon,
Rehabilitation – wenn schon!

Repressionen im Rehabilitations-Zentrum Neckargemünd

1. Frankfurter Behinderten-Urteil

»Es ist nicht zu verkennen, daß eine Gruppe von Schwerbehinderten bei empfindsamen Menschen eine Beeinträchtigung des Urlaubsgenusses darstellen kann«, entschied die 24. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am 25. 2. 1980.

Gegen dieses Urteil fand im Mai 1980 in Frankfurt eine Demonstration statt, an der ca. 400 Leute aus dem RZN teilnahmen.

Dies war jedoch nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Busse, die vom Kostenträger für uns bezahlt werden und die für jeden Zoobesuch freigestellt werden, durften nicht benutzt werden. Selbst ein Pflegebus, den wir dringend benötigt hätten, durfte nicht benutzt werden.

Begleitpersonen, die für viele Pflegeabhängige notwendig sind, sollten ebenfalls nicht mitfahren dürfen. Auszubildenden wurde mit einer zweimonatigen Ausbildungssperre gedroht. Viele sind jedoch trotz Verbot mitgefahren. Wir kamen letztendlich – und da trug die Resonanz, die die Demonstration fand sicher ihren Teil bei – glimpflich davon. Nur Schüler mußten den »versäumten Unterricht« nachholen.

Dennoch: Die Stiftungsleitung hielt es nicht für nötig, sich in diesem Fall gegen das behindertenfeindliche Urteil auf unsere Seite zu stellen.[5]

2. Krückstock

Jeder von uns hat Probleme mit dem Reha-Zentrum, der Schule, der Ausbildung oder auf den einzelnen Stockwerken, in denen wir leben. Doch nirgends war davon etwas zu lesen. Ginge es nach den anderen Publikationen, die bis 1980 im RZN erschienen waren, müßte das Leben im RZN schlechthin paradiesisch erscheinen.

So wußten weder Jugendliche noch Mitarbeiter noch ZDL's über die Probleme der jeweils anderen.

Die Voraussetzungen für einen Widerstand gegen die Geschäftsleitung und gegen die Repressalien im RZN waren damit nicht gegeben. Im April 1980 erschien dann der erste »Krückstock«. Er sollte die Zeitung werden, die Mißstände im RZN aufdeckt und durch die eine bessere Zusammenarbeit zwischen Rehabilitanden und kritischen Mitarbeitern entstehen sollte.

Der »Krückstock« wurde daher von Anfang an von Mitarbeitern und Rehabilitanden gemeinsam gestaltet, Artikel wurden niemals von der Redaktion zensiert.

Die Geschäftsleitung schien sich durch das Erscheinen unseres »Krückstocks« in ihrer Ruhe nicht gestört zu fühlen.

In der Hoffnung, daß dieses ›Pamphlet‹ nach zwei, drei Nummern nicht mehr erscheinen würde, unternahm sie vorerst nichts dagegen. Als sie dann feststellen mußte, daß sich der »Krückstock« großer Beliebtheit erfreute, wurde Druck auf Mitarbeiter und Jugendliche ausgeübt. Die Mitarbeiter sollten sich weder am Verkauf beteiligen, noch sollten sie in ihrer Dienstzeit an Veranstaltungen teilnehmen, die in irgendeiner Weise mit ihm zu tun hätten.

Als sich Mitarbeiter und Jugendliche davon nicht einschüchtern ließen, wurde der »Krückstock« offiziell verboten.

Doch damit nicht genug: Am 15. 10. 1981 mußte der Zivildienstleistende Rüdiger H., im wesentlichen aufgrund seiner Mitarbeit am »Krückstock«, das RZN verlassen. Formaler Versetzungsanlaß war Folgendes: Durch Zufall gelangte der Zivildienstbeauftragte, Herr P. an eine Einladung zu einer Redaktionssitzung des »Krückstock«, die von Rüdiger H. unterzeichnet war. Daraus wurde gefolgert, daß Rüdiger H. auch auf dieser Sitzung, zu deren Zeit er Dienst hatte, anwesend war. Drei Wochen nach diesem Vorfall wurde er versetzt. Diese Zensur zeigt einmal mehr, was in der BRD unter Rehabilitation verstanden wird. Wir Behinderten haben leistungsfähig zu sein und dankbar dafür, daß wir in diesem menschenfeindlichen Ghetto leben dürfen, können, *müssen*.

3. Mitbestimmung

Die Mitsprache und Mitbestimmungsrechte von Rehabilitanden in Rehazentren sind im Vergleich zu den Vertretungsrechten der Arbeiter und Angestellten, der Studenten und Auszubildenden gleich Null! Selbstbestimmung im privaten Lebensbereich (z.B. Zimmereinrichtung, Festlegung von Badezeiten. . . .) werden dem Rehabilitanden nahezu abgesprochen.

Im Oktober 1980 fand deshalb eine Vollversammlung statt, von der eine Mitbestimmungsordnung gefordert wurde.

Seit Bestehen des Rehabilitations-Zentrums gab es für uns, trotz einer sogenannten »Partnerschaftsordnung« keine Möglichkeit, wesentliche Fragen, die uns betreffen, mitzubestimmen. So wurde z.B. in der Vergangenheit von der Geschäftsleitung eine Trennung von Schülern und Auszubildenden im Wohnbereich beschlossen, wobei die Rehabilitandenvertretung keine Einspruchsmöglichkeiten hatte. Aufgrund solcher Mißstände fordern wir: das Recht auf Mitbestimmung in allen Fragen,

die uns betreffen, z.B. bei Veränderungen der Struktur im Wohnheimbereich, bei der Wohnheimordnung, bei Disziplinarmaßnahmen, bei der Freizeitgestaltung und bei Ferienmaßnahmen.

Als Reaktion auf die Vollversammlung haben wir, die Rehabilitandenvertretung, eine Mitbestimmungsordnung entworfen. Nach mehreren Verhandlungen mit der Geschäftsleitung, wurde uns von seiten dieser zunächst deutlich gesagt, daß sie zu keiner Zeit bereit sei und auch nicht bereit sein könne, uns eine Mitbestimmung zu gewähren. Ab Januar 1982 trat dann bei uns eine sogenannte »Mitverantwortungsordnung« in Kraft, die zwar geringe Mitbestimmungsrechte für Rehabilitanden vorsieht, für uns aber noch keine endgültige Lösung sein kann. Wir fordern: Mitbestimmung in allen Fragen, die uns betreffen
- kein neues Bauen von Sondereinrichtungen
- Schaffung von Alternativen und damit Abschaffung aller Heime und Reha-Zentren!

Von unserem Kampf um Mitbestimmung handelt der folgende Text, den wir auf die Melodie »Die freie Republik. . . .« gedichtet haben:

In dem Reha-Zentrum, dem Neckargemünder Heim,
saßen schon seit Jahren sechs Behindis ein,
die für die Freiheit fochten und für des Krüppels Glück,
und daß die Mitbestimmung immer näher rückt.

Und die Reha-Leitung sprach es täglich aus:
Wenn es Euch nicht paßt, Ihr könnt ja hier heraus!
Jedoch sind sie geblieben, der Geschäftsleitung zum Trotz.
Sie wollen weiterkämpfen an diesem schlimmen Ort.

Habt acht, Ihr hohen Herren der Stiftungs-Reaktion,
wir werden weiterkämpfen bis zu Eurem Hohn.
Wir werden Euch besiegen, Ihr werdet es schon seh'n.
wir schmeißen hier den Laden, Ihr könnt nach Hause geh'n.

Und Ihr lieben Herren der Stiftungs-Reaktion
was Ihr lang befürchtet, das kommt am Ende schon.
Und ham wir Euch vertrieben aus dem Stiftungs-Heim,
dann tun wir uns zusammen und reißen alle Mauern ein.
Und nach diesem Knalle wollen wir noch mehr,
denn die ganze Freiheit ist unser Begehr!

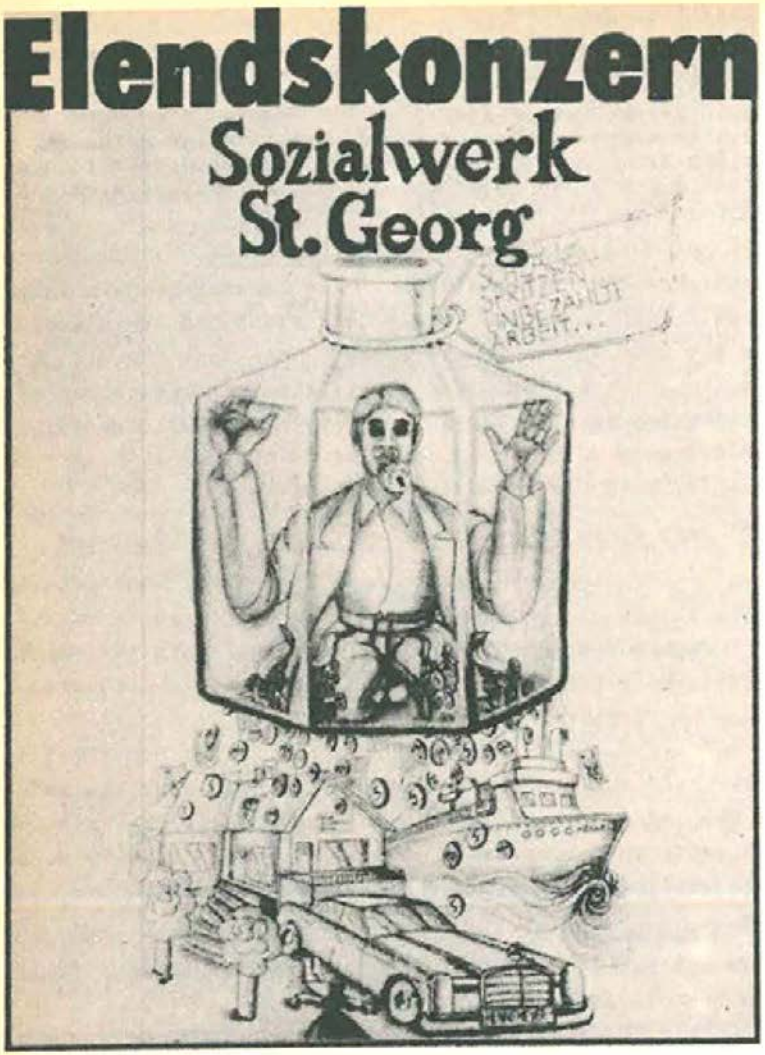

8. Psychiatrie

Widerstand gegen psychiatrische Einrichtungen – Sozialwerk St. Georg, Gelsenkirchen

Die sensationellen Enthüllungen in den Fällen Landeskrankenhaus Brauweiler (siehe Kapitel »Behördenwillkür gegen Gruppen«) und Sozialwerk St. Georg zeigen nur die auffälligsten Symptome. Die eigentliche Krankheit, genannt Psychiatrie, hat sich viel weiter verbreitet. Unsere Gesellschaft ist an einem Punkt angelangt, wo das Nicht-Normale nicht nur ausgesondert, sondern bekämpft wird. Alle Psychiatrie-Skandale machen vor allem deutlich, daß es den verantwortlichen Ärzten, Bürokraten und Politikern eben nicht um das Wohl der Patienten (wörtl.: der Erduldenden) geht. Im besten Falle geht es ihnen nur darum, die Nicht-Normalen in ihrem Sinne wieder zurechtzubiegen, und wenn sie dabei zerbrechen. Im schlimmsten Falle gehen sie dabei notfalls über Leichen den bequemen Weg zum eigenen Wohlstand. Es kann nicht die Aufgabe dieser Dokumentation sein, alle Einzelheiten dieses bundesweiten Skandals zusammenzutragen. Wir beschränken uns auf die Darstellung einer Selbsthilfegruppe, die gegen die unmenschliche Behandlung in Psychiatrien kämpft. Wer weitere Informationen will oder persönliche Kenntnis von einem Fall von Menschenrechtsverletzung in Irrenhäusern hat, kann sich an eine der Beschwerdestellen wenden, die unter »Kontaktadressen« am Ende der Dokumentation aufgeführt sind.

Erste Begegnung mit St. Georg

Das Sozialwerk St. Georg geriet durch Anita Dämer in unser Blickfeld. Diese Frau war 1976 aus dem Pflegeheim St. Georg in Welver bei Soest geflohen, hörte von der Dortmunder Selbsthilfe (DSH) und kam zu uns. Sie war Analphabetin und hatte keinen Pfennig Geld in der Tasche. Wenn sie nicht zu uns gekommen wäre, hätte früher oder später ein Zuhälter ihre hoffnungslose Lage ausgenutzt.

Anfangs war Anita recht hilflos, wirkte benommen und saß meist still in einer Ecke. Ihre Unselbständigkeit erschreckte uns. Gab es nichts zu putzen, wußte sie sich kaum zu beschäftigen. Sie lebte im Tran. Dann erzählte sie, daß sie immer Medikamente hatte nehmen müssen. Davon wurde sie so müde, daß sie beim Bügeln einschlief. Die verbrannten Bettlaken zog die Heimleitung ihr dann vom Taschengeld ab. Der Arzt sagte ihr, die Tabletten seien gegen Anfälle, aber sie hatte noch nie einen Anfall gehabt. Er kam zweimal in der Woche. Wenn sie nach einem freieren Heim fragte, sagte er, sie habe doch alles, was sie brauche. Entlassen wurde in Welver niemand. Anita mußte dort bügeln, waschen und putzen, Patienten füttern und festbinden. Es fand sich auch niemand, der sich die Zeit genommen hätte, ihr Lesen und Schreiben bei-

zubringen. Trotz mehrmaliger Forderung gab man ihr die Adresse ihres Vormunds nicht. Sie sollte lebenslänglich in St. Georg bleiben.

Nach einiger Zeit bei uns ließ die Wirkung der Medikamente allmählich nach. Sehr bald lernte sie, ihre Interessen durchzusetzen. Sie übernahm verschiedene Aufgaben in der DSH. Für ihr Alter von 22 Jahren lernte sie erstaunlich schnell. Daß diese Frau ein Leben lang eingesperrt werden sollte, wurde uns immer unbegreiflicher.

Ein paar Monate später kam Detlev Glowna zur DSH. Anita kannte ihn aus Gelsenkirchen, von Festen des Sozialwerks. Ihren gemeinsamen Erzählungen entnahmen wir, daß St. Georg ein Konzern von Heimen ist, in dem Hunderte von Menschen mit möglichst geringem Kostenaufwand verwahrt werden. Weder Anita noch Detlev wußten von Entlassungen.

Die Sache begann uns zu interessieren. Als wir beim Vormund durchgesetzt hatten, daß Detlev bei uns bleiben durfte, holten wir seine Sachen aus Gelsenkirchen. Dabei kam es zu einem Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter Bergs. Detlev wollte seinen Freund zur DSH holen und Bergs zeigte sich darüber hocherfreut. Er fragte nach unserem Verein und bot uns Zusammenarbeit an. Nach seinen Worten gebe es in St. Georg noch mehr Leute wie Detlev und seinen Freund, die eigentlich gar nicht dorthin gehörten.

Detlev, Anita und Klaus-Dieter waren manchmal »aufsässig« gewesen. Die DSH sollte ein Abschiebeplatz für Unruhestifter werden. Für uns galt aber nur das Interesse der Betroffenen. Also stimmten wir zu, sie aufzunehmen. Ein paar Tage später wurde Klaus-Dieter von St. Georg eigens im Wagen zu uns nach Dortmund gefahren. Dabei überließ uns Bergs die Broschüre »Anders als Andere«. Darin steht unter anderem, die Aufgabe St. Georgs sei es, »die Stube des immer verschlossen bleibenden Käfigs zu vergolden«.

Bei weiteren Besuchen in verschiedenen Heimen des Konzerns bot sich uns immer das gleiche Bild. Die Aufenthaltsräume hinter den schönen Fassaden waren völlig überfüllt. Die Patienten dösten vor sich hin oder verrichteten stupide Arbeiten. Wer überhaupt ansprechbar war, beschwerte sich über die häufigen Medikamentengaben, zu geringes Taschengeld, keine Freizeitbeschäftigung, schlechtes Essen oder Prügel. Keiner hatte eine Chance auf Entlassung.

Im Kontrast zu den Menschenrechtsverletzungen an den Patienten fielen uns der gute Ruf und die einflußreichen Freunde des Sozialwerks ins Auge. Wie war es möglich, daß es derartig hochgelobt wurde, vom Gesundheitsminister Farthmann bis zur Stadtverwaltung Gelsenkirchen, vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe bis zum Bischof Dr.

Nordhues und Dr. Biedenkopf? Gleichzeitig beschwerten sich doch Patienten und Leute aus der Nachbarschaft über die unhaltbaren Zustände in den Heimen!

Geschichte des Sozialwerkes St. Georg

Bis Mitte der sechziger Jahre war St. Georg ein Wohnheim für Berglehrlinge in Gelsenkirchen. Johannes Hennemeyer wurde 1954 zum Leiter ernannt, nachdem sein Vorgänger über eine kleine Unregelmäßigkeit gestolpert war. 1966 wurde das Wohnheim überflüssig, weil die Zeche »Graf Bismarck« stillgelegt wurde. Da kam den Herren des Vereins St. Georg die Idee, dem Landschaftsverband Westfalen Lippe in Münster, dem überörtlichen Träger von Sozialeinrichtungen, die freigewordenen Plätze anzubieten. Dessen Referent für geistig Behinderte, Paul Buschmeier, ergriff die Chance, die mit Langzeitpatienten überbelasteten Landeskrankenhäuser zu entlasten. Postwendend schickte er 40 Frauen aus dem Landeskrankenhaus Lengerich nach Gelsenkirchen.

Hennemeyer selbst meinte dazu später: »So war der Start ein Fiasko. Die haben uns 40 Frauen geschickt, die in die Ecke schissen und alles Unmögliche machten. Mir sind die Pfleger (alle psychiatrisch ungelernte Kräfte, Anm. d. Hrsg.) reihenweise abgehauen.« (WAZ, 26. 3. 1977)

Hätte man dem Kaufmann Hennemeyer damals z. B. 40 magenkranke Patienten geschickt, hätte es schon damals einen Riesenskandal gegeben. Da es sich aber nur um psychisch kranke Menschen handelte und der Landschaftsverband mit seinen Landeskrankenhaus-Skandalen aus der Schußlinie kommen wollte, unterstützte er Hennemeyer. Die Katholische Kirche übernahm die Trägerschaft. Mitten im völligen Chaos wartete man auf das Eintreffen der ersten Zahlungen aus Münster. »Als von dort die erste Million kam, war alles gelaufen«, berichtet ein Ehemaliger. Nun breitete sich das Sozialwerk in Windeseile aus. 1967 waren schon mehrere Lehrlingswohnheime, eine Schule und Wohnhäuser angemietet worden. Außerdem wurde auf 10 Jahre ein ganzes Zechengelände gepachtet. Heime in Welver, Olfen und Ottmarsbocholt werden eingerichtet, im Sauerland kommen bankrotte Hotels und Restaurants dazu. Es folgen ganze Fabriken in Gelsenkirchen und im sauerländischen Schmallenberg, in denen unter der Bezeichnung »Arbeitstherapie« Geld gemacht wird. Als Pflegepersonal engagiert man die Arbeitslosen aus allen Bereichen.

Kontrolle gibt es nicht. Alle sind froh, die »chronisch Kranken« zu niedrigen Tagessätzen untergebracht zu haben. Heimmindestbauverord-

nung und Personalschlüssel werden in St. Georg nicht beachtet und auch die Finanzen werden nicht überprüft. Kritische Stimmen werden nicht gehört. 1972 fordert ein Vorstandsmitglied Aufklärung über Hennemeyers dubiose Geschäfte und wird nicht wiedergewählt. 1973 wendet sich der leitende Medizinaldirektor aus Meschede kritisch an den Regierungspräsidenten in Arnsberg. Es geschieht nichts. Einzelne Vormünder und Amtsvormünder nehmen ihre Mündel aus dem Sozialwerk heraus, aber der Landschaftsverband sorgt schon für Nachschub.

Der Kampf gegen das Sozialwerk

Im Januar 77 machen wir unsere erste Aktion vor der Verwaltung von St. Georg. Wir protestieren gegen die unmenschliche Unterbringung der inzwischen 2700 Patienten. Der stellvertretende Leiter Bergs holt die Polizei. Viele sind froh, daß jemand die Tatsachen mal ausspricht.

Jetzt kamen immer mehr Informationen von Patienten, deren Verwandten und vom Pflegepersonal. Die meisten hatten Angst und wollten anonym bleiben, aber das zeigte, daß wir mit unserer Anklage ins Schwarze getroffen hatten. Wir schickten Schreiben an sämtliche Aufsichtsbehörden, denen wir unsere Kritik genau erläuterten. Wir fuhren zum Landschaftsverband und zu den Staatsanwaltschaften, wo wir Anzeige erstatteten. Zwar versicherte man uns, die Heime würden untersucht, aber bald stellte sich heraus, daß man St. Georg um jeden Preis erhalten wollte. Die Staatsanwaltschaft ermittelte nachlässig und stellte nach drei Monaten das Verfahren ein. Damals wußten wir noch nicht, daß die Staatsanwälte von St. Georg zu einer Sauftour ins Sauerland geladen worden waren.

Die Untersuchungen der Sozialämter schleppten sich hin, die Fertigstellung der Berichte wurde geheim gehalten. Kurz darauf lasen wir in den Zeitungen, daß der Oberbürgermeister von Gelsenkirchen Hennemeyer in aller Stille das Bundesverdienstkreuz verliehen habe. Dies geschah auf Vorschlag des Oberstadtdirektors Meya, der u.a. auch für die Heimaufsicht zuständig ist. Wir stifteten darauf der Stadt ein Denkmal, das wir in der Fußgängerzone von Gelsenkirchen aufbauten und verteilten Flugblätter.

Im April 78 kam eine junge Frau zu uns, die schon einmal in St. Georg gewesen war und nun in ein Landeskrankenhaus eingewiesen werden sollte. Sie erzählte, sie sei sterilisiert worden, weil der St. Georg Psychiater Hundt nicht gewollt hätte, daß sie ein Kind bekäme. Als sie 19 Jahre alt war, war sie schwanger geworden. Sie war bereits verlobt und

WIR KLAGEN AN:

DEN VEREIN "SOZIALWERK ST. GEORG"

in zehn Jahren zu einem Wohlfahrtskonzern angewachsen mit über 2000 Patienten in ca.30 Häusern in Westfalen;Hauptsitz in Gelsenkirchen.

DEN LEITENDEN DIREKTOR J. HENNEMEYER

in diesen zehn Jahren zum schwerreichen Mann aufgestiegen: dicke Limousinen,Villen im Sauerland,in Holland,in Oberstdorf,Dienstvilla in Gelsenkirchen.Dazu eine Hochseeyacht -

ÄRZTE: CHEFARZT DR.HAMOUZ,PSYCHIATER MENZ,HUNDT U.A.

im Namen der Wissenschaft richten sie für dickes Gehalt skrupellos Menschen zugrunde -

WEGEN

FREIHEITSBERAUBUNG: 90% der Patienten sind entmündigt, völlig ihrer Rechte beraubt und werden aufgrund willkürlich erstellter Gutachten festgehalten und eingesperrt,ohne Hoffnung,jemals wieder in Freiheit zu gelangen.

MEDIKAMENTENMISSBRAUCH: Die Patienten werden mit Medikamenten vollgestopft und ruhig gehalten.Wer sich wehrt,wird festgebunden und gespritzt.

KÖRPERVERLETZUNG: Unfähige Pfleger,die ihren Beruf nur wegen des Geldes ausüben, setzen sich mit Prügel durch.

AUSBEUTUNG DER PATIENTEN: Hausarbeiten wie Putzen, Waschen, Bügeln und Mangeln müssen umsonst geleistet werden. Für Fabrikarbeit, getarnt als "Therapie",gibt es ein paar Mark Taschengeld mehr.

VERUNTREUUNG U.UNTERSCHLAGUNG VON PFLEGEGELDERN

Ihr Patienten bestimmte Pflegegelder werden in Dienstvillen,pompöse Springbrunnen,Dienstlimousinen und Rassehunde gesteckt.Viele Patienten werden regelmäßig um ihr Taschengeld betrogen.Für Arbeiten im Sozialwerk eingestellte Handwerker werden bei Geschäftsfreunden des Herrn Hennemeyer eingesetzt,z.B. bei Herrn Ritt,Direktor der Dresdner Bank und Herrn Ridderskamp,Finanzamtsbeamter.

HELFEN SIE UNS, DIESEM "UNSOZIALWERK" EIN ENDE ZU MACHEN UND DIE VERANTWORTLICHEN VOR GERICHT ZU STELLEN !

Denn jeder,der alleine ist und Hilfe braucht, kann schnell Opfer solcher Geschäftemacher werden.

SCHREIBEN SIE UNS, WENN SIE ETWAS ÜBER DAS SOZIALWERK WISSEN ! SCHICKEN SIE JEDEN ZU UNS, DER AUF DER FLUCHT VOR DEM "UNSOZIALWERK" IST !

Dortmunder Selbsthilfe e.V. 46 Dortmund, Dorstfelder Hellweg 13
Tel. 0231/473045

freute sich auf das Kind. Dr. Hundt erzählte ihr dann, sie müsse wegen ihres lebensgefährlichen Zustandes operiert werden. Wir waren uns nicht sicher, um was es sich bei dem Eingriff gehandelt hatte, deshalb machte ihr Frauenarzt eine Anfrage bei dem Operateur. Hier die Antwort:

Am 28. Juni wurde JOHANNES HENNEMEYER, Direktor des SOZIALWERKS ST. GEORG das Bundesverdienstkreuz verliehen und von Oberbürgermeister Kuhlmann in Anwesenheit des Oberstadtdirektors Meya feierlich überreicht.

Durch zahlreiche Briefe, Anrufe und Aussagen von Patienten, die aus seinen Mustereinrichtungen geflohen sind, wissen wir, wie segensreich und verantwortungsvoll Herr Hennemeyer sein Sozialwerk leitet. (Wir haben unser Material dem Staatsanwalt zur Verfügung gestellt.)

Für diese Verdienste reicht das Bundesverdienstkreuz beileibe nicht aus! Deshalb errichtet die Dortmunder SelbstHilfe heute ein

Denkmal

das Herr Hennemeyer seit Jahren ohne Zweifel und mit Gewinn dick verdient hat. In rund zehn Jahren ist es ihm gelungen aus nichts (außer Lug und Trug) einen Elendskonzern mit 2500 Patienten in 31 Häusern zu machen.

Seine Verdienste im einzelnen:

● FREIHEITSBERAUBUNG. 90% der Patienten sind entmündigt, völlig ihrer Rechte beraubt und werden aufgrund willkürlicher Gutachten festgehalten und eingesperrt, ohne Hoffnung, jemals wieder frei zu sein.

● KÖRPERVERLETZUNG. Die Patienten werden mit Medikamenten vollgestopft und ruhiggehalten. Wer sich wehrt, wird mit Gewalt festgebunden und gespritzt.

● AUSBEUTUNG DER PATIENTEN. Hausarbeiten wie Putzen, Waschen, Bügeln und Mangeln müssen umsonst geleistet werden. Für FABRIKARBEIT, getarnt als Therapie, gibt es ein paar Mark Taschengeld.

● UNTERSCHLAGUNG VON PFLEGEGELDERN. Für Patienten bestimmte Pflegegelder und Renten fließen auf geheimnisvollen Wege in Hennemeyers eigene Taschen. Vor zehn Jahren war er ein armer Schlucker; jetzt besitzt er eine Villa in Gelsenkirchen, ein Zweifamilienhaus in Niedersorpe für ca. 200.000 DM, einen Bungalow in Holland(für dreißigtausend Mark vom Sozialwerk ausgebaut), Luxuslimousinen, einen Jeep, eine Hochseejacht für 200.000 DM und eine Rassehundezucht.

● VERUNTREUUNG. Die Villa in der Breddestraße hat Hennemeyer dem Sozialwerk für 200.000 DM abgekauft. Das Finanzamt schätzte den Wert von Villa und Grundstück auf mindestens 500.000DM.

Das ist der Mann, dem Oberbürgermeister Kuhlmann das Bundesverdienstkreuz überreicht hat! Aber auch sonst unterstützen Rat und Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen Hennemeyer nach Kräften. Das Sozialwerk erhielt Stützungskredite und Bürgschaften. Stadtkämmerer Wolters ist gleichzeitig Revisor von St. Georg.

Wie die Ermittlungen des Sozialdezernenten Neumann aussehen werden, kann man sich schon denken. (Der wird sich doch nicht in die Nesseln setzen...)

Alle Gelsenkirchener,die Hennemeyer jetzt immer noch

für einen Halunken

halten, müssen wir strengstens ermahnen! Das kann ja gar nicht sein, wenn solche Herrn wie Kuhlmann, Meya und Wolters hinter ihm stehen. Die Leiden der Patienten, die Hennemeyer und seinen Ärzten hilflos ausgeliefert sind, fallen daneben überhaupt nicht ins Gewicht.

Verantw. im S.d.P.: Baader/Kuczinski, DSH

Betr.: Fräulein Gisela M., geb. 20. 1. 1957

Sehr geehrter Herr Kollege!
Auf Ihre Anfrage vom 21. 6. 1978 teile ich Ihnen mit, daß die oben genannte, entmündigte Patientin am 8. 9. 1976 in meiner Abteilung aufgenommen wurde wegen intrauterinem Fruchttod*1 mit Blutungen. Mit Einverständnis ihrer Vormundschaft Dr. Hundt, Facharzt für Neurologie und Leiter des St. Georg Heimes in Fredeburg, wurde eine Cürette*2 durchgeführt. (Eine Fotokopie des histologischen Befundes der durchgeführten instrumentellen Ausräumung füge ich bei). Auf ausdrücklichen Wunsch ihrer Vormundschaft wurde in der darauffolgenden Woche, am 15. 9. 1976, eine Sterilisation aus eugenischen*3 Gründen vorgenommen. Der Eingriff wurde nach der modifizierten Methode von Irving durchgeführt. Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Weil sie in der Obdachlosensiedlung groß geworden war, war sie ins Heim gekommen. Mit 18 wurde sie entmümdigt und kam nach St. Georg. Mit 19 entschied der Psychiater Hundt, daß sie keine Kinder haben dürfe. Ihre Zwangssterilisation aus erbgesundheitlichen Gründen wurde durchgeführt, ohne sie auf ihren Geisteszustand zu untersuchen. Die Begründung (s.o.) mußte schon in der Zeit des Faschismus herhalten. Wir machten den Skandal publik und erstatteten Anzeige. Bevor das Verfahren zweieinhalb Jahre später endlich eröffnet wurde, verstarb Dr. Hundt.

1978 erfuhren wir, daß Hennemeyer für 70000 DM unter Wert ein Haus vom Verein erhalten hatte. Es war erst wenige Tage vorher von der Stadt Gelsenkirchen an St. Georg verkauft worden. Dann wurde es noch auf St. Georgs Kosten modernisiert und weiterfinanziert. Die Staatsanwaltschaft stellte das von uns angestrengte Verfahren wegen Verjährung ein.

Der Konzern wollte uns jetzt sämtliche Vorwürfe verbieten lassen. Das Gericht bestätigte uns jedoch zumindest teilweise. Am 24. November '78 stellte die dritte Zivilkammer des Landgerichts Essen fest (AZ 30415/78):

»Nach Ansicht der Kammer ist es als erwiesen anzusehen, daß das Sozialwerk St. Georg für die Sterilisation der Frau M. . . . verantwortlich ist. . . .Zur Überzeugung der Kammer ist Medikamentenmißbrauch seitens des Sozialwerks St. Georg erwiesen. . . . Zur Überzeugung der Kammer liegt eine Ausbeutung der Patienten durch das Sozialwerk St. Georg vor. . . . Patienten wurden zum Teil ohne ärztliche Untersuchung oder aufgrund willkürlich erstellter Gutachten in der Anstalt des Sozialwerks St. Georg festgehalten.«

Trotz der Bestätigungen durch weitere Instanzen handelten die Aufsichtsbehörden nicht. Das Urteil sei ja noch nicht rechtskräftig. Auch

*1 Fruchttod in der Gebärmutter *2 Ausschabung *3 erbschädigende Einflüsse.

eine Beschwerde beim Petitionsausschuß des Landtages von Nordrhein-Westfalen brachte kein Ergebnis.

In einem einstweiligen Verfügungs-Verfahren sagte ein ehemaliger Pfleger aus: »Ich hatte in meiner Zeit mit 40 Kindern und Jugendlichen zu tun. . . . Damals hatte ich den Eindruck, daß die Kinder mit Medikamenten vollgestopft würden. . . .Ich weiß keinen Fall, in dem Kinder, die solche Medikamente erhielten (Psychopharmaka, Neuroleptika, Anm. d. DSH), zur Blutabnahme oder zur Untersuchung von Herz und Kreislauf vom Arzt bestellt oder diesem vorgestellt worden sind. . . . Es sind bei einem Patienten mitunter sechs, sogar bis zu zwölf verschiedene Medikamente verabreicht worden, und zwar täglich. . . . In der Zeit meiner Tätigkeit habe ich . . .einmal einem Jugendlichen mit der Rückhand einen Schlag gegen den Körper gegeben . . . .Man sprach damals darüber, daß auch andere Pfleger Patienten geschlagen haben. Ich habe es selbst auch schon gesehen.«[1]

Eine ehemalige Patientin aus Welver sagte aus: »Ich hatte. . . .ein Fachwerkhäuschen zu betreuen, in dem sich etwa 20 Patientinnen befunden haben. . . .Ich hatte in diesem Fachwerkhaus drei Pflegekräfte zu vertreten. . . .Ich habe selbst auch Medikamente an die Patienten ausgegeben, die solche Medikamente brauchten. Dies geschah dann, wenn die Pfleger zu betrunken waren und nicht dazu imstande waren. Ich habe gesehen, daß Medikamente auch ins Essen und in die Getränke getan wurden. . . .Ich weiß auch von einer Patientin, die Spritzen bekam, wenn sie sich weigerte, Medikamente einzunehmen. . . .Ich habe häufig gesehen, wie Pflegepersonal Patienten, die durch das kleine Fenster zum großen Haus schauten, an den Haaren zurückgerissen haben.«[2]

. . .zu spät ins Krankenhaus

Hier drei Beispiele aus *Gelsenkirchen:*

'74 lag der Patient *Sperling* in Haus II, Feldhauser Str. 206, bei 40 Grad Fieber schwerkrank und spuckte Eiter und Blut. Es wurde nicht einmal der praktische Arzt, der sonst üblicherweise in Krankheitsfällen geholt wird, informiert. Der Patient bekam auch keine Medikamente, sondern lediglich viel Tee. Nach 3 (in Worten: drei) Wochen besuchte Oberarzt Dr. Stanković vom Gesundheitsamt Gelsenkirchen, der zugleich Vertragsarzt bei St. Georg ist, zufällig Haus II. Er untersuchte Sperling und stellte Lungenentzündung fest. Erst danach wurde er ins St. Elisabeth-Stift in Erle geschafft. Das war am Morgen. Am Abend war Sperling tot.

Die Patientin *Martha Pelka* hatte sich schon mehrmals über die schwere Hausarbeit beklagt, die sie in St. Georg leisten mußte. Ihr eige-

ner Bruder und Vormund durfte sie erst nach Beschwerden besuchen. Er fand sie schwerkrank bei ständig geöffnetem Fenster vor. Er drängt auf sofortige Einweisung ins Krankenhaus. Aber erst sechs Tage später, am 9. Juli 1975, wurde sie ins Elisabeth-Krankenhaus in Erle eingeliefert, wo sie zwei Tage später starb. Eine Krankenschwester teilte Herrn Pelka mit, daß seine Schwester Lungenentzündung hatte. Offiziell erhielt er nur ein Telegramm mit der Todesnachricht. Die Todesursache wurde ihm schriftlich nie mitgeteilt.

Hans-Georg Pastor wurde am 28. November 1975 mit der Diagnose Bronchitis und Mittelohrentzündung ins Elisabeth-Krankenhaus gebracht und ist dort am 13. Dezember 1975 gestorben. Jeder Arzt bestätigt, daß weder Bronchitis, noch Mittelohrentzündung bei rechtzeitiger Behandlung tödlich sind. Als er bereits schwer krank war, mußte er für St. Georg im Freien als Bauhelfer arbeiten.

Gewiß, in einer Irrenhauskette, die wie St. Georg über 30 Häuser betreibt, kann auch einmal ein Selbstmord vorkommen, ohne daß gleich schuldhaftes Versagen vorliegt. Das Unmenschliche und Lebensgefährliche an diesem System ist die Sparsamkeit des Direktors Joh. Hennemeyer und seines Vorstandes, die dann dazu führt, daß ein alter Mann mit gebrochenem Bein und unerträglichen Schmerzen eine ganze Nacht lang auf dem Boden liegt; daß sich in St. Georg einer in der Damentoilette erhängen kann und das Personal merkt es erst am nächsten Morgen. Und daß besonders die Nachtwachen in den Georgsheimen derartig dünn bestückt sind, daß solche Katastrophen irgendwann passieren mußten, war sämtlichen Verantwortlichen seit langem klar.

Vor einiger Zeit wandten sich Angestellte des Sozialwerks Ense-Bremen (deren Namen uns bekannt sind) an die Lokalpresse, um auf den katastrophalen Personalmangel – besonders bei der Nachtwache – hinzuweisen. Wieder einmal hatte es die Leitung des Sozialwerks St. Georg unter Direktor Hennemeyer nicht nötig, die lebensgefährlichen Mißstände zu beseitigen. Nötig hat er das deshalb nicht, weil er sich alles leisten kann, solange nur der Tagessatz für die Unterbringung von Patienten billiger ist als in den Landeskrankenhäusern des Landschaftsverbandes.

Wir haben bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Wir machen hiermit noch einmal Oberbürgermeister Kuhlmann und Oberstadtdirektor Meya auf die lebensgefährlichen Zustände in St. Georg aufmerksam. Wir fordern Sozialdezernent Neumann als Zuständigen für St. Georg auf, die Heime sofort schließen zu lassen. Soll später keiner sagen, er habe nichts gewußt!

Selbst diese Anzeigen wurden eingestellt. (. . .)

(Abschrift eines Flugblatts der DSH)

30. Juni 1981

Achtung! Verdunklungsgefahr!

Aufforderung an die Justizministerin Frau Inge Donnepp:
Beschlagnahmen Sie sofort die Buchhaltung des Sozialwerks St. Georg in Gelsenkirchen

rt haben wir die Beweise für Straftaten, daß einem die Augen über gehen. Seit 4 1/2 Jahren kämpfen wir gegen diese private Psychiakette mit 2 500 Patienten in 30 Heimen, verteilt über ganz Westfalen, mit Hauptsitz in Gelsenkirchen. Seit 4 1/2 Jahren haben wir sämtlichen Behörden, Staatsanwaltschaft, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Petitionsausschuß NRW und verschiedenen imaufsichtsbehörden immer wieder die Straftaten und Skandale bei St. Georg angezeigt. Es ist gerichtlich erwiesen, daß dort Medinentenmißbrauch und Ausbeutung der Patienten geschieht. Die Verantwortlichen gingen mit einem Achselzucken darüber hinweg.

'ir haben die Beweise:

In den letzten Jahren hat das Sozialwerk unter Vorspiegelung falscher Tatsachen 25 Mio. DM vom Ladschaftsverband zu viel angefordert, die ihm nicht zustanden.
Medikamentenkosten wurden doppelt abgerechnet.
Ein katholischer Pastor, der Vorstandsmitglied im Sozialwerk war, soll angeblich 14 500,15 DM für Patientenbetreuung kassiert haben. Die Zahlung soll 1972 vorgenommen worden sein und wurde erst 1979 abgezeichnet. Der Pastor ist inzwischen verstorben.
Innerhalb von 2 Monaten sollen 60 000 DM Notarskosten bezahlt worden sein. Es liegen nur Ersatzquittungen von einem St. Georgs-Angestellten vor.
Der Direktor der Volksbank in Meschede, Dr. Küchenberg, bekam ein Mahagoni-Eßzimmer im Werte von 8 275 DM. Bezahlt hat das Sozialwerk St. Georg. Warum wohl? Vielleicht, weil der Direktor von St. Georg, Johannes Hennemeyer, von der Volksbank in Meschede ein Haus für 28 000 DM gekauft hat, was eigentlich 150 000 DM kosten sollte. Etwa gleichzeitig hat das Sozialwerk Gut Nierhof in Attendorn für 1,6 Mio. DM, ebenfalls von der Volksbank Meschede gekauft. In Gut Nierhof sollen dann etwa 3,9 Mio. DM investiert worden sein. Die Firma Kortmann, Vorstandsmitglied des Sozialwerks, soll dort die Renovierung vorgenommen haben. Der Hof wurde nie bezogen, sondern ist eine Ruine, die jetzt für 1,5 Mio. DM notverkauft werden soll.
Als dem Verein, wegen des zu hohen Gehalts des Direktors Hennemeyer, für fünf Jahre die Gemeinnützigkeit rückwirkend aberkannt wurde und dadurch eine Steuerschuld von 2,5 Mio. DM entstand, hat sich Oberstadtdirektor Meya persönlich dafür stark gemacht, daß diese Summe auf 200 000 DM schrumpfte.
Dennoch liegt der Jahresverdienst von Direktor Hennemeyer bei 220 000 DM. Seine Hausgehilfin wird vom Sozialwerk St. Georg bezahlt.
Direktor Hennemeyer stehen sechs Autos zur alleinigen Verfügung, darunter zwei 650er Mercedese. Sie werden vom Sozialwerk finanziert.
Frau Hennemeyer bezieht Gehalt vom Sozialwerk ohne dafür zu arbeiten.
Die beim Sozialwerk angestellten Handwerker werden häufig an Privatpersonen ausgeliehen.
Seit 1972 hat es dieser "gemeinnützige Verein" nicht nötig gehabt, Billanzen zu führen.
St.-Georgs Psychiater Dr. Stanković hat dem Patienten Heinz S. fünf Liter Wasser in den After pumpen lassen. Angeblich, "um den Patienten psychisch zu heilen". Trotz Beschwerde von Pflegern passierte nichts.

DIE LISTE DER UNTATEN IST NOCH VIEL LÄNGER!

Hauptverdächtig ist:

ınnes Hennemeyer, Direktor des Sozialwerks St. Georg.
ıaben ihn angezeigt, wegen Verdacht auf Betrug, Unterschlagung, Veruntreuung, Urkundenfälschung und Steuerhinterziehung.

Wir haben ebenso angezeigt:

standsvorsitzenden Paul Buschmeier, die Vereinsmitglieder Kaufmann Ferdinant Kortmann und ımereidirektor Josef Wolters, Stellvertretenden Direktor Josef Bergs, 3. Direktor Adalbert Täuber, önlichen Berater Richard Stasch und den zuständigen Referenten des Landschaftsverbandes tfalen-Lippe, Landesrat Erhard Bruch.
glich werden uns neue Beweismittel zugespielt. Wir wissen, daß es im Sozialwerk viele anständige Angestellte gibt.
Schweigen Sie nicht länger! Machen Sie sich nicht mitschuldig!

Hennemeyer hinter Gitter!

Schließt St. Georg!

ortmunder Selbsthilfe Dortmund, Dorstfelder Hellweg 13, ☎ 0231/17 30 45
lbsthilfe gegen Unterdrückung Gelsenk. Hülsmannstr. 19, ☎ 875796

6 August 81

Erklärung zur BESETZUNG beim Landschaftsverband

Seit Wochen berichten Presse, Funk und Fernsehen über den Riesenskandal in der größten deutschen Psychiatriekette, dem gemeinnützigen Verein SOZIALWERK St. GEORG mit 2.500 Patienten in rund 30 Häusern. Finanziert wird dieser Verein durch den LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN_LIPPE. Kontrolliert wurde er nicht.

Jetzt, wo klar wird, daß der Landschaftsverband um Millionen geschädigt und betuppt wurde, versuchen sich die Verantwortlichen als Saubermänner zu verkleiden. Ausgerechnet!

Im Etat des Landschaftsverbandes klafft eine Lücke von 70 Millionen. Überall wird gespart, behinderten Schulkindern werden die Gelder für ihre Schulbusse gestrichen, der Bund wollte seinen kümmerlichen Modellversuch in der Psychiatrie einstellen; aber weiter fließen die Millionen aus Steuermitteln vom Landschaftsverband nach St. Georg. (Allein die Meinrechnungen bei der französischen Firma Thomas-Bassot ans Sozialwerk betrugen weit über 100.000 Mark insgesamt; es kann sein, daß noch mehr auftauchen.)

Täglich taucht neues Belastungsmaterial auf, keiner weiß mehr genau, um wie wieviel Millionen es eigentlich geht. Nur eins ist jetzt schon sicher: DIE LEIDEN DER PATIENTEN ZÄHLEN NICHT.

Seit viereinhalb Jahren hat die Dortmunder Selbsthilfe Skandal auf Skandal aufgedeckt und dem Landschaftsverband mitgeteilt. Jedesmal erklärten die Verantwortlichen im Landschaftsverband dazu mit hämischem Grinsen, sie hätten leider, leider nicht die Heimaufsicht; nur für die Vergabe von den Abermillionen Mark Steuergelder an St. Georg war er zuständig.

Weit über ½ MILLIARDE DM ohne Kontrolle an St. Georg

Zwei Kammern des Landgerichts Essen nacheinander stellten Medikamentenmißbrauch beim Sozialwerk fest. Beim Landschaftsverband zuckte man die Achseln. Zwei Kammern nacheinander stellten Ausbeutung der Patienten in St. Georg fest. Na und? Prost Hennemeyer! (Clos des ruchottes Chambertin, Flasche zu 52.-- DM)

Die Zwangssterilisierung der Gisela Melon auf Veranlassung des St.-Georgs-psychiaters Dr. Hundt? Müdes Gähnen beim Landschaftsverband. Zwar ist der Operateur Dr. Goey inzwischen vom Landgericht Arnsberg verurteilt; zwar läuft gegen Hennemeyer, den Direktor des Sozialwerks, unter anderm deswegen ein Strafverfahren; zwar wurde dieser Hennemeyer im Zusammenhang mit den Wirtschaftsverbrechen des Karl-Heins Schulte (Nur-Kostüme) in Bochum zu einer Geldstrafe verurteilt, aber seine Busenfreunde beim Landschaftsverband überschütteten ihn jedes Jahr mit mehr Millionen. Völlig ohne jede Kontrolle, versteht sich!

Denn der Filz zwischen Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Sozialwerk St. Georg ist undurchdringlich! Kein abgetakelter Irrenarzt, kein pensionierter Beamter des Landschaftsverbandes, der bei St. Georg nicht mit offenen Armen empfangen worden wäre.

Nur einer von vielen: Dr. MENZ gleichzeitig Beamter des Landschaftsverbandes als Psychiater im LKH Benninghausen und Vertragsarzt bei St. Georg. Vor Gericht erklärte er, daß er "aus finanziellen Erwägungen" bei St. Georg Medikamente absetze. Der Richter traute seinen Ohren nicht. Als Beamter des Landschaftsverbandes darf er ungestört weitermachen. Der Vorsitzende des gemeinnützigen Vereins St. Georg, PAUL BUSCHMEIER, war selbstredend einst Referent für geistig Behinderte beim Landschaftsverband, und der 2. Direktor BERGS war Angestellter beim Landschaftsverband.

Irrtum: das Verfahren gegen N. wurde für 6000 DM Geldbuße eingestellt.

Und soll doch keiner dort behaupten, man habe nichts gewußt! Landesrat WAGNER (auch vom Landschaftsverband) hat seine Behörde bereits 1971 vor Hennemeyer meyer und St. Georg gewarnt. Er war im Sozialwerksvorstand und kriegte genug von Hennemeyers Grundstücksgeschäften und der "Zweckentfremdung" von Patientengeldern mit, um schnellstens aus dem Sozialwerk auszuscheiden. Den Landschaftsverband hat das nicht gekratzt.

Hauptschuldiger beim LWL: Vertuschungsrat Erhard BRUCH

Ja, der Bruch und sein lieber teurer Hansi Hennemeyer! Bruch wußte, daß St. Georg fünf Jahre nicht mehr gemeinnützig war und deshalb viele Millionen vom Landschaftsverband zu Unrecht bezog. Seinen Vorgesetzten hat er das verschwiegen. Wir haben ihn angezeigt. Vom Landschaftsverband wird Bruch für diesen schwere Dienstvergehen in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen. Im Gegenteil: völlig ungehindert darf Bruch sich in die Untersuchung bei St. Georg einmischen und seinen Freunden versprechen, daß 15 Millionen Mark Steuergelder unter den Tisch fallen, die der Landschaftsverband zurückzufordern hätte, weil St. Georg verbotenerweise Handwerker als Therapeuten abgerechnet hat. Schöne Therapeuten! Sie arbeiten auf Hennemeyers Jacht, an seinem Herrenhaus in Tiefenberg/Allgäu, bei Gelsenkirchener Bonzen... Aber sie dürfen als Therapeuten abgerechnet werden. Bruch ist großzügig mit unsern Steuergeldern. Er weiß auch genau, daß die "Treuhand West" die die fehlenden Bilanzen bei St. Georg erstellen soll, dem Sozialwerk nahesteht. Ausgerechnet diese Firma soll jetzt ein unabhängiges Gutachten erstellen.

Jetzt fängt die Staatsanwaltschaft endlich an, Akten zu beschlagnahmen. Allüberall beginnt man, sich von Hennemeyer zu distanzieren. Aber tut doch nicht so, als ob bloß der Kopf bei St. Georg ausgewechselt werden müßte!

Wir fordern

SOFORT

1. Einstellung aller Zahlungen an St. Georg

2. keine Verhandlungen mehr zwischen Landschaftsverband und St. Georg, weder mit der Geschäftsleitung, noch mit dem Vorstand, noch mit der Mitgliederversammlung einschließlich dem Neumitglied und alten Busenfreund von Hennemeyer Oberstadtdirektor Prof.Dr. MEYA aus Gelsenkirchen

3. SUSPENDIERUNG VON LANDESRAT ERHARD BRUCH

LANGERFRISTIG

4. Schließung und Auflösung von St. Georg: da sich der Landschaftsverband als unfähig erwiesen hat, das Problem St. Georg mit seinen 2.500 Patienten zu lösen, werden wir in Kürze dazu einen Plan vorlegen

5. Bildung einer unabhängigen Untersuchungskommission und Überprüfung sämtlicher Einweisungen und Gutachten von St.-Georgs-Patienten

6. Beschlagnahmung sämtlicher unrechtmäßig erworbener Privatvermögen von Mitgliedern und Angestellten des Sozialwerks St. Georg, sowie Rückführung der Beträge an Steuerzahler und Patienten

7. Schaffe endlich den Landschaftsverband ab!

Die Beschwerdestellen für Opfer von Verbrechen in Landeskrankenhäusern und andern Abschiebeeinrichtungen Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Dortmund, Kleve, Köln, Münster und Paderborn: Bielefelder Selbsthilfe; Selbsthilfe Düsseldorf; SozialistischenSelbsthilfe Köln; Selbsthilfe gegen Unterdrückung (Gelsenkirchen); Dortmunder Selbsthilfe

v.i.m S.d.P.: Baader, Dorstfelder Hellweg 13, 4600 Dortmund 1, Tel.: 0231/173045

Sämtliche gegen die Besetzer eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden übrigens eingestellt.[3]

Achtung!

Es droht die Einführung des Rechtsstaates in der Psychiatrie

Am 23. September 1981 hat das Oberlandesgericht Hamm in dem jahrelangen Rechtsstreit Sozialwerk St.Georg gegen Dortmunder Selbsthilfe ein Teilurteil gefällt.

Danach dürfen wir nicht mehr behaupten, daß allgemein unfähige Pfleger bei St. Georg prügeln, sondern dürfen nur noch Einzelfälle erwähnen. Dasselbe gilt für die Verallgemeinerung, dort würden willkürlich erstellte Gutachten verwendet.

Weiter behaupten dürfen wir, daß der verstorbene St.-Georgs-Vertragsarzt Dr. Hundt die Zwangssterilisierung einer jungen Frau zu verantworten hatte.

Am wichtigsten aber war der eindeutige Spruch des Gerichts zum Vorwurf des Medikamentenmißbrauchs. Der Medikamentenmißbrauch ist nicht nur bei St.Georg, sondern überall ein Grundpfeiler der modernen Psychiatrie. Menschen werden mit Medikamenten vollgestopft: nicht etwa, um sie zu heilen, sondern um sie "ruhigzustellen", wie es in der unverschämtlichen Sprache der Anstalten heißt. Die Vergiftung des Patienten wird dabei billigend in Kauf genommen. Todesfälle inklusive. (Letzter Fall: der in der Uni-Klinik Essen totgespritzte Peter Adler; auch er sollte ja nur "ruhiggestellt" werden.)

Wie schwer es ist, vor Gericht verallgemeinernde Behauptungen durchzukriegen, hatten wir bei den andern Punkten erlebt. Da wird dann darum gefeilscht, ob 5, 10 oder hundert Beispiele eine Verallgemeinerung rechtfertigen. Der Druck, unter dem aussagewillige Patienten und Pfleger stehen, bleibt dabei völlig unberücksichtigt.

Der Anwalt des Sozialwerks wies darauf hin, daß eine Medikamentenvergabe wie bei St. Georg in den Landeskrankenhäusern gang und gäbe ist. (Wir können das bestätigen.) Natürlich wollte er damit durchsetzen, daß der DSH eine solche Vergabe nicht Medikamentenmißbrauch nennen darf. Da stellte der berichterstattende Richter unmißverständlich klar:

Bei jeder Medikamentenvergabe ist die Einwilligung des Patienten zwingend erforderlich. Ist der Patient entmündigt, muß die Einwilligung des Vormunds eingeholt werden. Eine globale Einwilligung - etwa zu Beginn einer Einweisung - reicht nicht aus.

Schon allein deshalb hielt das Oberlandesgericht den Vorwurf des Medikamentenmißbrauchs für gerechtfertigt. (Das Landgericht Essen hatte den Vorwurf des Medikamentenmißbrauchs mit der Begründung zugelassen, bei St. Georg würden die erforderlichen Untersuchungen über Nebenwirkungen nicht durchgeführt und Medikamente würden aus finanziellen Erwägungen vergeben.)

Wir weisen darauf hin, daß Medikamentenmißbrauch Körperverletzung ist. Wir werden in Zukunft alle Ärzte und Anstaltsleitungen anzeigen, die immer noch ihre "Cocktails" spritzen und Patienten mit unbekannten Pillen vollstopfen. Wir warnen auch alle Vormünder, die sich einen Scheißdreck um ihre Mündel in Anstalten kümmern: Ihr macht auch der Beihilfe zur Körperverletzung schuldig!

9. Ausgewählter Pressespiegel

Die Berichterstattung über das Tribunal fand in vielen Medien nicht statt. So kommt es, daß vielen zwar die Bühnenbesetzung von Anfang 1981 geläufig ist, aber nicht die als »Schlußgong« geplante Veranstaltung in Dortmund-Scharnhorst. In unsolidarischer Weise diskriminierten einige Krüppel die behinderten Teilnehmer des Tribunals als »Anpassungskrüppel« und die nichtbehinderten Teilnehmer der Vorbereitungsgruppe als »Partnerschaftsgauner«. Sie verschwiegen dabei, daß ihre eigene Teilnahme an ihrer mangelnden Gesprächsbereitschaft scheiterte. Auch verkannten sie, daß der Gegner wohl weniger in den eigenen Gruppen als vielmehr im wohlorganisierten Gegenüber von Staat und Wohlfahrt zu suchen war. Beim Berichterstatter der »welt« überwog offensichtlich der Ekel, als er »geballtes Elend« vor sich sah. Einen Teil der Forderungen hat er durchaus zutreffend wiedergegeben, nur am Schluß mußte dann wohl der Kriegskrüppel mit dem goldenen Sportabzeichen (EK I vielleicht auch?) das Bild wieder geraderücken. Beim Beitrag von Ingrid Müller-Münch überzeugt vor allem der Vergleich von Politikern mit Kaugummiautomaten, die Statements ausspucken wie die bunten Kugeln. Für NW-Minister Farthmann und Ex-Behindertenbeauftragten Buschfort paßt dies Bild allemal.

Krüppel klagen an:

Fälscher am Werk

Partnerschaftsgauner verstecken sich hinter uns Krüppeln. Sie rufen am kommenden Wochenende auf zu einem sogenannten Krüppel-Tribunal in Dortmund, um unsere Aussonderung und Unterdrückung öffentlich auszuschlachten. Skrupellos ignorieren sie den Unterschied, ob wir uns Krüppel nennen oder ob sie als Hobbypartner den Ausdruck gebrauchen, um ein möglichst unverkrampftes Verhalten uns gegenüber vorzutäuschen. Ihre Motive, warum sie als Nicht-Behinderte das Tribunal initiieren, verschweigen sie aus der Angst heraus, sich nicht selbst auf der Anklagebank wiederzufinden.

Obwohl sich in manchen Städten nur einzelne Krüppeltypen und Frauen zu dieser Show benutzen ließen und keine einzige autonome Krüppel-Gruppe an diesem Tribunal teilnehmen wird, werden in Dortmund nicht gerade wenig Behinderte zu besichtigen sein.

Da wir Krüppel noch immer durch verstärktes Minderwertigkeitsdenken von permanenter Selbstunterdrückung bedroht sind, ist es logisch, wenn Krüppel in ihrer Anpassung an Nichtbehinderte eher dahin kommen, wo die kritischen Helfer zu ihnen sagen: »Jungs und Mädels, geht dahin, da gibts was für euch!«

Somit haben sie das Risiko, daß ihr Arrangement nicht persönlichkeitsstabilisierend honoriert wird, entscheidend abgeschwächt. Denn sie werden von denen, die sie hinschicken, auch als Bewußte behandelt (emanzipiertes Krüppelbewußtsein gibts für linke Gönner bald in Dosen in jedem Krämerladen oder linken Buchhandel zu Solidaritätspreis zu erwerben).

Wir bedauern, daß Anpassungskrüppel durch diese spezielle Art sich ihren Hirten (»der Nicht-Behinderte sei mein Hirte und Beschützer, halleluja« – die Integration gibts im Himmel) gegenüber prostituieren und ihnen auch noch das Recht zubilligen, mitmenschlich, brüderlich, schwesterlich, kurz gleichberechtigt über unsere Persönlichkeit der Selbstliquidierung eines eigenen Krüppelbewußtseins mitwirken.

Indem uns Nichtbehinderten permanent Gleichheit, Partnerschaft vorgelogen wird, gehen sie einer wirklichen Auseinandersetzung partnerschaftlich aus dem Weg. Sie ignorieren ihre Erziehung durch ihre menschlich gewordenen Nazi-Eltern, die ihnen beibrachten »wir sind keine Menschen wie sie«, bloß, sie dürfen es uns nicht merken lassen, da wir zu empfindlich sind (der alternative Gnadentod). Somit zwingen sie uns, auch dasselbe zu ignorieren. Wir wurden erzogen, um integriert zu sein, brauchen um jeden Preis einen guten Kontakt zu den Unterdrükkern. Der Preis ist hoch.

Wir haben damit gezahlt, daß wir sie nicht (mehr) hassen können. Wir haben verlernt: Gönner sind Schweine – meist mit zwei Beinen. Dies wollen und müssen wir wieder lernen.

Franz Christoph / Theo Lünemann /
Jürgen Krause / Klaus Tscheschner /
H.J. Rausch / Claudia Bechoux

TAZ, 10. 12. 81

Krüppel-Tribunal kontrovers

Entgegnung auf »Fälscher am Werk«

Die in dem Artikel behauptete Hinters-Licht-Führung der zum Krüppel-Tribunal in Dortmund Aufgerufenen ist glattweg falsch und irre-

führend – ganz abgesehen davon, daß die Autoren den Krüppeln offensichtlich nicht zutrauen, selbst zu merken, wann sie manipuliert werden sollen. In der Vorbereitungsgruppe für's Krüppeltribunal haben sich die unterschiedlichsten Gruppen aus der gesamten BRD und West-Berlin zusammengetan. Wir wissen sehr wohl zwischen Bündnispartnern und falschen Fuffzigern zu unterscheiden, gehen aber nicht davon aus, daß unser Hauptproblem der Widerspruch zwischen Krüppel-Sein und – Nichtsein ist, sondern ein gesellschaftliches System, das aufgrund eines mörderischen Leistungsprinzips uns überhaupt erst zu Problemen werden läßt – und nicht nur uns. Laßt euch von den Autoren der »Fälschung« nicht davon abhalten, nach Dortmund zu kommen.
12./13. 12. von 9—18 Uhr, Dortmund-Scharnhorst, Schalom-Gemeindehaus, Buschei 94

die Vorbereitungsgruppe

TAZ, 11. 12. 81

Gegen Angriffe des »Tribunals«

Minister: Situation der Behinderten »nie so gut«

Eigener Bericht

Düsseldorf (kle) Die Vorwürfe des Dortmunder »Krüppel-Tribunals« gegen die im auslaufenden »Jahr der Behinderten« offiziell verkaufte Behindertenpolitik hat der nordrhein-westfälische Sozial- und Gesundheitsminister Professor Friedhelm Farthmann (SPD) zurückgewiesen. »Noch nie«, sagte Farthmann gestern in Düsseldorf, sei die Situation der Behinderten so gut gewesen wie heute, auch wenn Pannen nicht zu leugnen seien.

Er sei nicht bereit, diese Leistungen durch »zynische und inhumane« Äußerungen des »Krüppel-Tribunals« – als Veranstalter fungiert eine Organisation namens »Humelstilzchen« – diffamieren zu lassen. Der Minister rief die Behinderten auf, sich nicht vor den »Karren von Ideologen« spannen zu lassen, die »ihr politisches Süppchen kochen wollen«.

Nach Ansicht Farthmanns hat das »Jahr der Behinderten« eine Fülle von positiven Anstößen gegeben. 190 Aktivitäten für 350000 DM vom abgesenkten Bordstein für Rollstuhlfahrer bis hin zu akustischen Ampeln für Blinde hätten gezeigt, daß die Phantasie von Privatpersonen

und Behörden nur hätte angeregt werden müssen, um Verbesserungen zu erreichen. Auf diesem Wege müsse weitergemacht werden.

Westfälische Rundschau, 15. 12. 81

Sie nennen sich selbst »Krüppel«

Behinderte veranstalteten Tribunal / Anklage gegen Politiker, Verbände und Spender

Peter Jentsch, Dortmund

Geballtes Elend, »zusammengepfercht« auf einer Fläche von knapp 600 Quadratmetern: 400 Behinderte – diejenigen, von denen die Rede ist, verstehen sich als »Krüppel« – in Rollstühlen, mit Prothesen, an Krücken. Menschen, deren Hände aus den Schultern wachsen, Querschnittgelähmte, Contergan-Geschädigte, Stumme und Taube, Kleinwüchsige und geistig Behinderte. Sie fordern Mitleid in dem Maße heraus, wie sie es selbst aggressiv abwehren.

Versammelt hatten sie sich am Wochenende zum ersten deutschen »Krüppel-Tribunal« in der »Shalom-Gemeinde« im Dortmunder Vorort Scharnhorst. Die Stahlstadt im Revier war gut gewählt: Ihre Schlote, Fördertürme und Hochöfen als Symbole für härteste körperliche Arbeit förderten deutlich die Kluft zu denen zutage, die glücklich wären, könnten sie diese Arbeit noch leisten.

In Dortmund leisteten sie es sich, gemeinsam »unausstehlich« zu sein: Mit Parolen wie »Jedem Krüppel seinen Knüppel« oder »Funktionäre feiern sich und ihre guten Taten, deshalb müssen Krüppel ihnen eines überbraten« machten sie deutlich, »daß nur unser gemeinsamer Widerstand gegen die bundesrepublikanische Krüppelsituation etwas erreichen kann«. In diesem Sinne funktionierte das »Krüppel-Tribunal« das »Jahr der Behinderten« in das »Jahr der Behinderer« um.

Ein Tribunal setzt Angeklagte voraus. Die gab es reichlich und sie wurden in Abwesenheit verurteilt: Politiker, allen voran Bundesarbeitsminister Herbert Ehrenberg, und sein nordrhein-westfälischer Amtskollege Friedhelm Farthmann (beide SPD), Funktionäre der freien Wohlfahrtsverbände, die Rehabilitationsindustrie, Behörden, wie etwa Sozialämter, schließlich sogar Institutionen, die zur Hilfe aufrufen wie die Aktion Sorgenkind, endlich Bürger, die aus Mitleid Geld spenden. Rollstuhlfahrerin Birgit Rothenberg aus Dortmund: »Mit diesem Tri-

bunal wollen wir in Form einer öffentlichen Anklage Symptome und Strukturen der Aussonderungs- und Entmündigungspolitik zeigen, die von den Verantwortlichen oft bewußt betrieben wird.«

In verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themen »Behördenwillkür«, »Arbeitslosigkeit von Behinderten«, »Behinderte Frauen«, »Behinderte und öffentliche Verkehrsmittel« wurde anhand von Beispielen die über die eigentliche Behinderung hinausgehende Not der Betroffenen in Form von Drangsal und Willkür deutlich gemacht. Behördenwillkür etwa so: Ein Rollstuhlfahrer ließ einen Reifen bei einem Fahrradhändler flicken. Die 7,50 Mark wurden ihm vom Sozialamt nicht ersetzt mit der Begründung, erstattungsfähig seien nur Rechnungen aus Spezialwerkstätten.

»All dies macht es uns arg schwer, es den Politikern und den Behörden abzunehmen, daß sie verhandlungsbereit sind, daß sie die Bedürfnisse der Betroffenen ernst nehmen, hören oder umsetzen wollen«, meinte einer der Behinderten. »Wir brauchen mehr Krüppel-Tribunale.«

Damit gar nicht einverstanden ist Gerd Böhm-Meuser, seit 41 Jahren querschnittgelähmt. Er läßt für sich das Wort Krüppel nicht gelten, was er äußerlich durch das goldene Sportabzeichen am Revers dokumentiert.

Die Welt, 14. 12. 81

Zum Glück haben viele kapiert, was da in Dortmund auf diesem Krüppel-Tribunal ablief. Ingrid Müller-Münch sprach am 15. 12. 81 im 3. WDR Hörfunkprogramm im »Kritischen Tagebuch« deutlich aus, was sie an diesen 2 Tagen kapiert hatte und was unser Minister wohl nimmermehr in seinen Kopf kriegt:

»Politiker haben es nicht leicht, bis sie zu dem werden, was sie heute sind: Politiker nämlich. Und da dieser Weg so dornenreich, die Kraft der Ellenbogen und die Biegsamkeit des Rückgrates so elementar wichtig, kennen sie am Ende zwar alle Spielregeln ihres Werdeganges, haben aber auf der Strecke ihre Phantasie verloren. Herauskommen dann wie bei einem Kaugummiautomaten, der bei Einwurf eines Groschens immer die gleichen, lediglich in den Farben variierenden Kugeln ausspuckt, bei ähnlichen Anlässen ähnliche Statements. Mag es nun die Friedensbewegung sein oder die der Kernkraftgegner, mögen es die Hausbesetzer oder die um selbstverwaltete Freizeitzentren kämpfenden Jugendlichen angehen, stets vermuten die Politiker hinter den in ihren

Augen so unordentlich organisierten Gruppen und Grüppchen dunkle Drahtzieher, anonyme Hintermänner, schlimmstenfalls gar den Kremel persönlich. Was sonst könnte diese Leute denn auch nach dem Selbstverständnis unserer Politiker zu ihrem Protest antreiben, wo sie sich die dazu nötigen Qualifikationen weder dadurch erworben haben, daß sie jahrelang ihr Hinterteil in irgendwelchen Gremien plattgesessen haben, noch der Basis – Ortsgruppen etablierter Parteien so lange die Stange hielten, bis diese sie die untere Stufe zur Leiter des Erfolges hochhievten. Friedhelm Farthmann, sozialdemokratischer Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalens hat wie seine Amtskollegen schon so oft wieder einmal dunkle Fädenzieher gewittert. Diesmal hinter einer Gruppe von Menschen, die sich bislang eher durch Wohlverhalten und Stillschweigen auszeichneten. Die Organisatoren des am Wochenende von Behindertengruppen aus dem Bundesgebiet und West-Berlin in Dortmund veranstalteten »Krüppel-Tribunal« sind – so der Minister – Ideologen, die politisch sonst kein Bein auf den Boden bekommen. Na Gott sei Dank, daß das endlich mal einer ausspricht. Denn all diejenigen, die 2 Tage lang diesem Tribunal beiwohnten, hätten sonst womöglich noch gedacht, daß die dort anwesenden rund 400 Behinderten nicht nur politisch, sondern auch sonstwie nicht so recht kein Bein auf den Boden dieser Bundesrepublik bekommen. Ihre Situation, die Minister Farthmann als »so gut wie nie« beschrieb, hat sich nach den Schilderungen der Teilnehmer in diesem Jahr – dem UNO-Jahr der Behinderten eher verschlechtert als verbessert: Gelder wurden ihnen gekürzt – Arbeitsplätze gestrichen. Noch immer werden in Heimen Behinderte unwürdig behandelt – noch immer versucht man, sie möglichst abzuschieben, sie sich durch Sondereinrichtungen vom Hals zu schaffen. Behinderte, und das verändern auch kaum die vereinzelt abgeflachten Bordsteinkanten oder die Auffahrtrampen an öffentlichen Einrichtungen, sind nicht gefragt. Vor allem dann nicht, wenn sie anders als demütig um milde Gaben bitten. Wenn sie auf ihrem Recht bestehen, menschenwürdig mit Nichtbehinderten zusammenleben zu wollen. Wenn sie, wie jetzt in Dortmund, ohne offizielle Hilfe protestieren und dabei eine Sprache verwenden, die auf beginnendes Selbstbewußtsein hinweist. Krüppel nennen sie sich, die dort aus Frankfurt, Hannover, Köln, Marburg, Hamburg angereist waren. Alle anderen Bezeichnungen sind für sie nur Beschönigungsversuche, die sie entlarven wollen. Denn genau so wenig, wie es dem Lehrling genützt hat, daß er sich Auszubildender nennen durfte, aber noch immer den Besen in die Hand gedrückt bekam, genausowenig nützt diesen Menschen, wenn man sie Behinderte nennt, jedoch geringschätzig wie Krüppel behandelt. Und da die Dort-

munder Veranstaltung ein Tribunal war, fehlte es nicht an Angeklagten. Den Bundespräsidenten z.B., der auf seiner Wanderung durch das Bundesgebiet und Berlin Heime besucht und besichtigt hat.

Ihm warf man vor, durch seine Äußerungen unmißverständlich die bestehende aussondernde Funktion und den menschenentwürdigenden Charakter dieser Heime verfestigt zu haben. Den Organisator der Aktion Sorgenkind Hans Mohl klagt man an, 3/4 der von ihm reichlich eingenommenen Spendengelder den Heimen zufließen zu lassen, wodurch sich das unmenschliche System dieser Einrichtung erhalte und vergrößere. Und die Caritas beschuldigte man als großen Wohlfahrtsverband und Träger zahlreicher Heime, einen enormen Anteil der eigenen Spendengelder zum Bau weiterer Sondereinrichtungen zu verwenden, statt zur Integration der Körperbehinderten ins normale Leben. Das genau war es wohl auch, was den Minister Farthmann so auf die Palme gebracht haben mag. Daß alle diese auf den ersten Blick so gutwilligen Menschen und Institutionen in Dortmund der Nutzen ihrer Gutwilligkeit abgesprochen wurde und man ihnen ohne beschwichtigendes Beiwerk zurief: So, wie Ihr es macht, wollen wir es nicht. Erkundigt Euch doch mal bei uns, wie wir eigentlich leben möchten!

WDR III, Hörfunk, 15. 12. 81

Anmerkungen

Vorwort

1 FR 12. 10. 1982
2 FAZ 20. 11. 82
3 Nationalsozialistische Monatshefte 6/1935
4 s. Deutschlandberichte der SoPaDe 1934 – 1940 und W. Wuttke-Groneberg »Medizin im Nationalsozialismus«, Tübingen 1980
5 E. Klee, Behinderte im Urlaub? Frankfurt 1980

Heime

1 Faltblatt des Pflegestift Rottal (Kuratorium im Alter)
2 Augsburger Allgemeine vom 11. 5. 1978 »Die Behinderten als Beispiel nehmen«.
3 Luftpumpe Nr. 2/Febr. 1981 »Ein Traum(a) wurde erfüllt«
4 siehe Bericht im Anklagepunkt »Menschenrechtsverletzungen in Heimen«
5 Süddeutsche Zeitung vom 1. 2. 1982 »Kinderzentrum zwischen den Meinungsfronten«, Süddeutsche Zeitung vom 14. 12. 1981 »Das Kinderzentrum wird kein Ghetto«
6 Öffentliche Diskussion in der Münchner Alabamahalle für eine Sendung des Bayrischen Fernsehens am 4. 12. 1981 »Sagst was magst« zum Themenschwerpunkt »Behinderte«. Die Äußerungen Frau Stutzles wurden für diese Diskussionssendung herausgeschnitten.
7 Faltprospekt der Caritas »Behindertenhilfe der Katholischen Kirche in der Erzdiözese München und Freising / Einrichtungen«
8 Süddeutsche Zeitung vom 14./15. 2. 1981 »Mißstände im Pflegeheim Greinerberg«, Süddeutsche Zeitung vom 6. 6. 1981 »Noch immer Mißstände im Pflegeheim?«, Süddeutsche Zeitung vom 25. 3. 1981 »Arbeiterwohlfahrt nimmt Stellung«
9 Luftpumpe Nr. 11/Dez. 1980 »Der Zeugungsnachweis«

2. Behördenwillkür

1 Hartmann, H., Sozialhilfebedürftigkeit und Dunkelziffer der Armut; in Soziale Sicherheit, 10/81
2 Geißler, H., Die neue soziale Frage, Freiburg im Breisgau 1976, S. 28
3 Vergleiche: Henkel/Parvelka, Das Amt: Dein Feind und Helfer – über »Verlust« und »Gewinn« von Sozialleistungen in Sozialer Fortschritt 10/81
4 Ruhrnachrichten 22. 11. 1980
5 Vergleiche: Schoch, D., Sozialhilfe – ein gutes Recht? in: Zeitschrift für Sozialhilfe 7/81
6 Originalaussagen, Namen und Anschriften sind der Vorbereitungsgruppe bekannt
7 ebd.
8 ebd.
9 Zitate aus Jürgen Roth, Armut in der Bundesrepublik, rororo-Sachbuch, Hamburg 1979; Seiten 231 und 232
10 ebd.
11 ebd.
12 ebd.

3. Mobilität

1 Hinweise zur kommunalen Behindertenhilfe v. Deutschen Städtetag, Reihe D, Heft 9, Köln 1979

2 Rede v. Prof. Dr. Ing. G. Girnau, Verbandsdirektor und geschäftsführendes Präsidialmitglied des Verbandes öffentl. Verkehrsbetriebe (VÖV), Köln, gehalten am 24. Sept. 81 in Bielefeld (Verkehrswissenschaftliche Tagung zum Thema »Maßnahmen für Behinderte im öffentlichen Personennahverkehr aus der Sicht der öffentl. Verkehrsunternehmen)

3 Ausführliche Informationen zum Telebusprojekt in: Broschüre der Berliner Initiative gegen das UNO-Jahr, Info 1

4 Quelle: Infodienst der Lebenshilfe

5 Stellungnahme des Aktionskreises »Der behinderte Mensch in Dortmund« zur Situation des Dortmunder Fahrdienstes, Mai 82

4. Werkstätten

1 vgl. Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenverwaltung (Hrsg.): »Berufe für behinderte Jugendliche, Wiesbaden 1968, 2. Aufl., S. 278

2 § 52 Abs. 3 Schwerbehindertengesetz (SchwbG).

3 errechnet nach einer Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte (BAG-WfB)

4 zum Ausbildungsgeld vgl. § 58 Abs. 1 AFG i.V.m. § 24 Abs. 5 A-Reha

5 vgl. hierzu z.B. Beschäftigungsvereinbarung der WKM-Werkstatt für Körperbehinderte GmbH München.

6 dies ist in den internen Richtlinien der Sozialhilfeträger festgelegt

7 nach § 6 Abs. 2 SchwbG gilt dies nicht in WfBs

8 Ziffer 5.11 der Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

9 z.B. Leo Pünnel, »Die rechtliche Stellung des Behinderten in der Werkstatt für Behinderte«, in: Dokumentation Werkstättentag 78, hrsg. v. BAG-WfB, Seite 49 ff.

10 ArbG Braunschweig, Urteil v. 8. 4. 76, Aktz. 1 Ca 175/76; ArbG Köln, Beschluß v. 24. 3. 77, Aktz. 6 Bv 70/76; ArbG Berlin, Beschluß v. 28. 11. 77, Aktz. 1 + Bv 12/77; ArbG Berlin, Beschluß v. 21. 12. 78, Aktz. 35 Bv 3/78; ArbG Berlin, Beschluß v. 3. 9. 79, Aktz. 36 Bv 3/79

11 so wurde das Urteil des ArbG Braunschweig durch Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Niedersachsen vom 22. 9. 76 (Aktz. 8 (6) Sa 728/76) und der Beschluß des ArbG Berlin vom 3. 9. 79 durch das LAG Berlin vom 16. 4. 80 (Aktz. 6 TaBv 2/79) aufgehoben.

12 BSG Entscheidung vom 1. 6. 1978, veröffentlicht in der amtlichen Entscheidungssammlung des BSG (BSGE), Band 46, S. 244 ff.

13 BSG Urteil vom 1. 6. 1978, Aktz. 12 RK 8/77

14 vgl. § 53 SchwbG

5. Frauen

1 »Die Bedeutung kosmetischer Pflege für das Körperbehinderte Mädchen« von Katja Seebaum u. »Die Kosmetikfibel« von Katja Seebaum

6. Pharmaindustrie

1 FAZ 18. 11. 1982

2 s.o.

3 V. Friedrich u.a., Neunmal teurer als Gold, S. 40

4 I. Simon, Das 2. Arzneimittelschutzgesetz in »Jahrbuch für kritische Medizin« Band 3, S. 219

5 V. Friedrich, u.a., s.o., S. 315

6 V. Friedrich u.a., s.o., S. 334

7 »Contergan – kann sich die Katastrophe wiederholen« ZDF am 23. 11. 82, eigene Mitschrift

8 V. Friedrich u.a., s.o., S. 57 ff. und S. 69

9 »Contergan. . .«, s.o., ZDF am 23. 11. 82 eigene Mitschrift

10 Adam Hehn u.a., »Mögliche Nebenwirkung Tod«, S. 41

11 Chr. Scholz, »Duogynon/Cumorit – ein Beispiel unserer Arzneimittelsicherheit?« in »Selbstbestimmung in der Offensive«, Westberlin 1981, S. 59. Es muß von einer weitaus höheren Dunkelziffer ausgegangen werden, weil die Duogynonopfersuche nur privat und nicht von Ärzten und wissenschaftlichen Institutionen betrieben wurde.

12 H. Sjöström, R. Nilsson »Contergan oder die Macht der Arzneimittelkonzerne«, Berlin (Ost) 1975, S. 40

13 Sjöström, s.o., S. 41

14 Sjöström, s.o., S. 42

15 Sjöström, s.o., S. 59

16 Sjöström, s.o., S. 50

17 Sjöström, s.o., S. 71

18 Sjöström, s.o., S. 60

19 Sjöström, s.o., S. 60

20 Sjöström, s.o., S. 50

21 Sjöström, s.o., S. 58

22 Sjöström, s.o., S. 59

23 Sjöström, s.o., S. 69

24 Sjöström, s.o., S. 75

25 Sjöström, s.o., S. 81

26 Sjöström, s.o., S. 93

27 Sjöström, s.o., S. 66

28 Sjöström, s.o., S. 63

29 Sjöström, s.o., S. 99

30 Sjöström, s.o., S. 101

31 Sjöström, s.o., S. 203

32 Sjöström, s.o., S. 179

33 Sjöström, s.o., S. 237

34 Sjöström, s.o., S. 231

35 Sjöström, s.o., S. 248

36 DIE ZEIT v. 29. 1. 81

37 DIE ZEIT v. 4. 2. 1978, 1978 wurde auch in England nach dem Beispiel Schwedens, Finnlands, Belgiens, Australiens und den Niederlanden verfahren und Duogynon gänzlich aus dem Verkehr gezogen

38 DIE ZEIT v. 29. 1. 81

39 DIE ZEIT v. 29. 1. 81

40 DIE ZEIT v. 29. 1. 81

41 Interessengemeinschaft duogynongeschädigter Kinder/regionalverband NRW, »Duogynon – ein neuer Conterganskandal«, S. 7

42 zit. n., »Selbstbestimmung in der Offensive«, s.o., S. 58

43 Psychrembel, Klinisches Wörterbuch, Berlin 1969

44 zit. n. Berliner Ärztekammer, 16. Jahrgang, Heft 1/1979, S. 36

7. Rehabilitation

1 Werbeprospekt der Stiftung Rehabilitation (einschl. Fotos)
2 entfällt
3 siehe Anmerkung 1
4 Schulleiter im RZN
5 siehe dazu auch: E. Klee, Behinderte im Urlaub?, Fischer, Informationen zur Zeit, 1980

8. Psychiatrie

1 Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll
2 ebd.
3 weitere Informationen: Der Krimi von St. Georg, Ausbeutung, Medikamentenmißbrauch, Todesfälle, Unterschlagung, Erpressung, Veruntreuung, Betrug: Der Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen in der größten deutschen Privatpsychiatrie, Dortmund 1983, zu beziehen gegen Voreinsendung von 7,—DM + 1,—DM Versandkosten auf Postscheckkonto 48046-464, Postscheamt Dtmd, Dortmunder Selbsthilfe, Stichwort: Der Krimi von St. Georg

Kontaktadressen

1. Heime

Vereinigung Integrationsförderung
Herzog-Wilhelm-Str. 16
8000 München 2

Arbeitskreis »Menschenrechtsverletzungen in Heimen«
c/o Claus Fussek
Herzog-Wilhelm-Str. 16
8000 München 2

Rechtsanwalt Alexander Frey
Reichenbachstr. 47/49
8000 München 5

2. Behördenwillkür
– gegen Einzelpersonen

Dortmunder Behinderteninitiativen
c/o Peter Mand
Spicherner Str. 34
46 Dortmund 1

– gegen Gruppen

SSK – Mülheim
Düsseldorfer Str. 74
5 Köln 80

3. Mobilität

Susanne Schnartendorf
Müssenredder 94 a
2000 Hamburg 65

4. Werkstätten

Krüppelinitiative Marburg (KRIM)
c/o Bärbel Kroll
Sybelstr. 16
3550 Marburg

5. Frauen

Theresia Degener
Wilhelm-Leuschner-Str. 3
6000 Frankfurt 1

6. Pharmaindustrie

Oliver Tolmein
Wilhelm-Leuschner-Str. 3
6000 Frankfurt 1

7. Aus einem Rehabilitationszentrum

Redaktion des
»Krückstock«
Rehabilitationszentrum Neckargemünd
Im Spitzfeld 25
6903 Neckargemünd

8. Psychiatrie

Dortmunder Selbsthilfe
Dorstfelder Hellweg 13
4600 Dortmund 1

Beschwerdestelle Bielefeld
Siechenmarschstr. 40
4800 Bielefeld 1

Beschwerdestelle Bochum
»Oase« Alte Buscheystr. 138
4630 Bochum

Beschwerdestelle Paderborn
Theodorstr.
4790 Paderborn

Beschwerdezentrum Köln
Liebigstr.
5000 Köln 1

Fotos: Thomas Brand, DSH, Maria Hämmerlein, Urs Kluyvers, Frajo Krick, Peter Mand, Rita Ortenburger, Oliver Tolmein, Helmut Voßgraf

Karikaturen: Hagen Stieper, Hanno Engler, Gerd Klein (aus: Behinderten Kalender 1983, Fischer Taschenbuch Verlag), H. E. Köhler u. a.

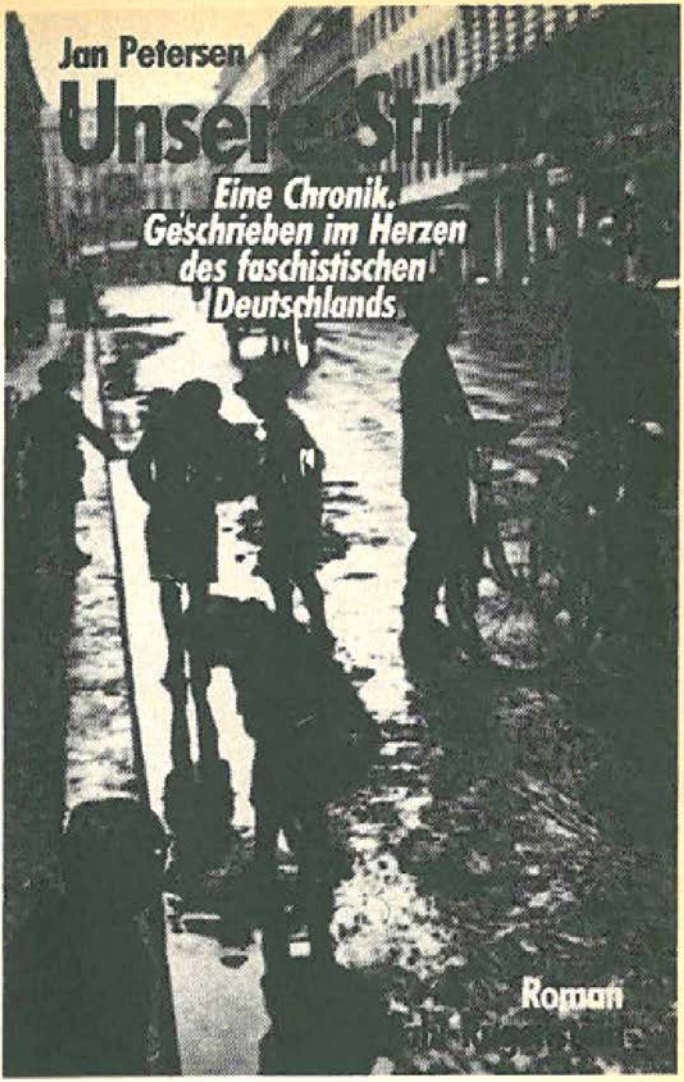

Jan Petersen

Unsere Straße

Eine Chronik

Geschrieben im Herzen des faschistischen Deutschlands 1933/34. Roman

Kleine Bibliothek Band 275, 350 Seiten.

Jan Petersens Buch erschien erstmals 1936 in Prag. Es ist wohl das einzige Antinazibuch, das in Hitlerdeutschland selbst geschrieben und noch während des Dritten Reiches im Ausland veröffentlicht wurde. Die Handlung beginnt wenige Tage vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten und endet Mitte des Jahres 1934. In Romanform schildert das Buch die Ereignisse in einer Berliner Arbeiterstraße. Diese Straße und die Schicksale ihrer Bewohner sind ein Beispiel für das, was sich in allen deutschen Städten vor und nach dem 30. Januar 1933 abspielte.

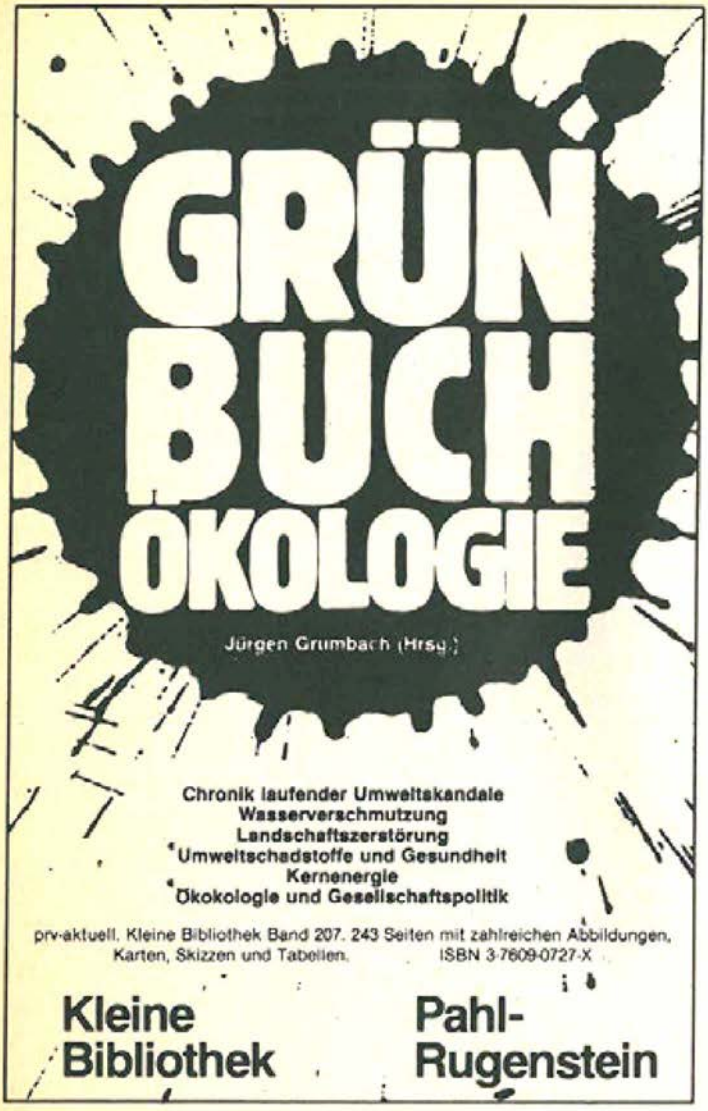

Chronik laufender Umweltskandale
Wasserverschmutzung
Landschaftszerstörung
Umweltschadstoffe und Gesundheit
Kernenergie
Ökokologie und Gesellschaftspolitik

prv-aktuell. Kleine Bibliothek Band 207. 243 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Karten, Skizzen und Tabellen. ISBN 3-7609-0727-X

Kleine Bibliothek **Pahl-Rugenstein**

Dieter Noll

Die Abenteuer des Werner Holt

Roman einer Jugend. Kleine Bibliothek Band 265, 550 Seiten.

Der sechzehnjährige Werner Holt hungert nach Abenteuern, nach männlicher Bewährung. Dem Elternhaus und der Schulbank entwachsen, führt er mit seinen Freunden ein Räuberdasein in den Bergen voll Illusionen und falscher Romantik, erlebt seine erste Liebe. Dann ist es soweit, er zieht in den Krieg, freiwillig: Heldentaten, Frauen, Waffenglanz ... Werner Holt kann sich nicht vorstellen, wieviel endlose Nächte der Erschöpfung und der Angst, wieviel qualvolle Stunden erniedrigenden Drills, welche Brutalität auf ihn warten. Erst wenn er dem Inferno der letzten Rückzugsschlachten entronnen ist, wird ihm bewußt werden, daß er auf der falschen Seite gekämpft hat.

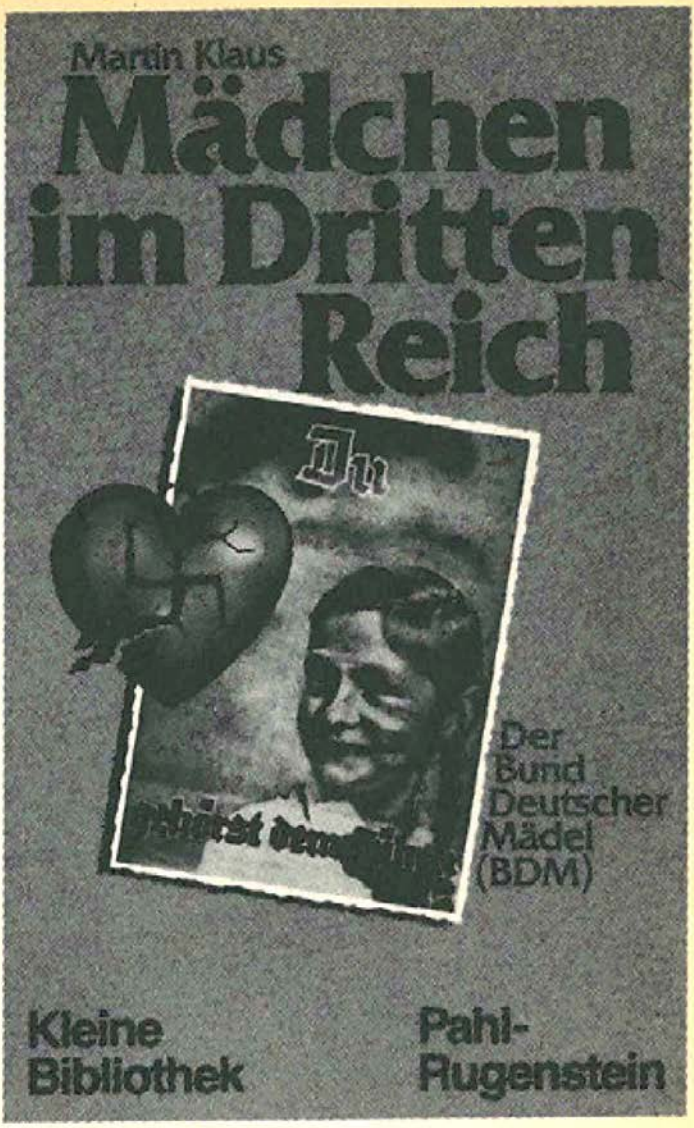

Martin Klaus

Mädchen im Dritten Reich

Der Bund Deutscher Mädel (BDM). Kleine Bibliothek Band 289, 219 Seiten.

Der Autor hat umfangreiche Befragungen ehemaliger BDM-Mitglieder durchgeführt und autobiographische Materialien ausgewertet. Das Buch zeigt, wie und warum der Nationalsozialismus »Macht über die Herzen« (Goebbels) zahlloser junger Frauen gewinnen konnte. Ein wichtiger Beitrag zur Diskussion über die Massenbasis des Faschismus.

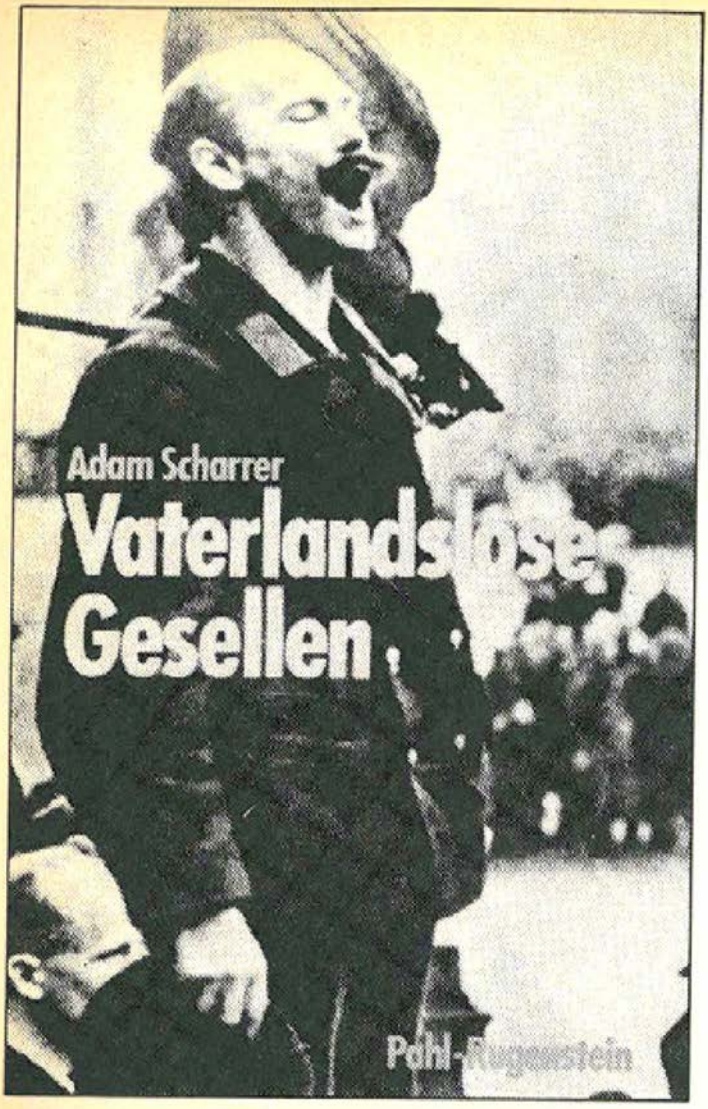

Adam Scharrer

Vaterlandslose Gesellen

Das erste Kriegsbuch eines Arbeiters. Kleine Bibliothek Band 266, 276 Seiten.

Adam Scharrer schildert seine Erlebnisse an den Fronten des Ersten Weltkrieges und in den Rüstungsbetrieben der Heimat. Sein Roman gehört zu den bedeutendsten deutschsprachigen Büchern gegen Militarismus und Krieg. »Wie Oskar Maria Graf war er (Scharrer) ein ursprüngliches Erzähltalent.« Sein Antikriegsroman »ist das perfekte Gegenstück zu Remarques Bestseller ‚Im Westen nichts Neues'«. (Börsenblatt für den deutschen Buchhandel)

Bücher gegen den Krieg

Manfred Bosch

Nie wieder!

Texte gegen den Krieg
Mit zahlreichen Abbildungen
Kleine Bibliothek Band 215
208 Seiten.

Texte von Heinrich und Thomas Mann, Ernst Toller und Ludwig Renn, Arnold Zweig und Ernst Glaeser, Carl v. Ossietzky und Kurt Tucholsky, Helmut von Gerlach und Paul von Schoenaich, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, Bertha von Suttner und Ludwig Quidde, Oskar Maria Graf und Willi Bredel, Bertolt Brecht und Erich Kästner, Wolfgang Borchert und Heinrich Böll, Alfred Andersch und Max Frisch, Albert Einstein und Albert Schweitzer, Gustav Heinemann und Gert Bastian, Ingeborg Drewitz und Ingeborg Bachmann, Christa Wolf und Marie Luise Kaschnitz, Erich Fried und Franz Josef Degenhardt, Günter Wallraff und Franz Xaver Kroetz u. v. a.

Helmut Kopetzky

In den Tod – Hurra!

Deutsche Jugendregimenter im 1. Weltkrieg. Langemarck
Kleine Bibliothek Band 228
186 Seiten.

Herbst 1914. Der deutsche Vorstoß auf Paris ist gescheitert. Die deutsche Heeresleitung will im Norden mit einem großen Schlag „die Front aufrollen". Ihr fehlen nur Soldaten. In Viehwagen rollen sie nach Westen: 16jährige Schüler, Studenten, Lehrer und Professoren, Wandervögel und Pfadfinder sterben schon am ersten Angriffstag. – Aus Gesprächen des Autors mit Überlebenden, aus Regimentsberichten, Heeresberichten, Tagebüchern und Rechtfertigungsschriften der Generale wurde ein bestürzender Tatsachenbericht über Militarismus und Krieg. Mit zahlreichen Abbildungen.

Pahl-Rugenstein

menschenrechts verletzungen im sozial staat

ag spak